

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 2. ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung

am Freitag, 26. Jänner 2024 im Wintersemester 2023/24, 10:00 Uhr

Ort: Erika-Weinzierl-Saal, Hauptgebäude Universität Wien, Universitätsring 1, 1. Stock

TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Nora Hasan begrüßt die Mandatar*innen der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien zu 2. ordentlichen UV-Sitzung im Wintersemester 2023/24 am 26.01.2024, um 10:19 Uhr im Elise Richter Saal, Hauptgebäude Universität Wien, Universitätsring 1, 1010 Wien.

Fraktion	Mandatar*innen (Pronomen)	Ersatzmandatar*innen (Pronomen)	Stimmübertragung (Pronomen)
VSStÖ	Nora Hasan (sie/ihr)		
VSStÖ	Magdalena Martin (sie/ihr)	Lisa Dorner	
VSStÖ	Miriam Amann (sie/ihr)	Malou François (sie/ihr)	
VSStÖ	Katrin Aflenzer (sie/ihr)	Sebastian Bauer	
VSStÖ	Tamara Schulz (sie/ihr)	Elena Furthmayr	
VSStÖ	Elias Schmidt (er/ihm)	Xaver Gufler	
VSStÖ	Hannah Treu (dey/dem)	Paulina Venticinque (sie/ihr)	
VSStÖ	Emma Leitner (sie/ihr/keine)	Paul Kous	
VSStÖ	Elisa Liu (sie/ihr)	Carmen Märki	Malou François (sie/ihr)
VSStÖ	Sebastian Rauter (er/ihm)	Luzhen Gong	Natalia Zelewska (sie/ihr)
VSStÖ	Maiada Mohamed		Paul Kous (er/ihm)
GRAS	Jackie Schickling (dey/dem/sie/ihr)	Ida Belaga	Manuel Götzendorfer (er/ihm)
GRAS	Felix Penzenstadler (er/ihm)	Ida Belaga	
GRAS	Franziska Knogler (sie/ihr)	Antonia Riegler	
GRAS	Marcel Bader (alle)	Claudia Wolfert	
GRAS	Elisabeth Hammer (sie/ihr)	Laura Ozlberger	
KSV-LiLi	Alexandra Budanov (sie/ihr)		
KSV-LiLi	Fridolin Tagwerker (er/ihm)	Leon Kruml	
KSV-LiLi	Neve Regli (sie/ihr)	Kristina Dertnig	
KSV-LiLi	Ariel Simulevski (er/ihm)	Maximilian Maydl	
AG	Theresa Föttinger	Sören Gerrelts	Jeremias Muik
AG	Maria-Iadranca Latchici		Sophie Ertl
AG	Nicholas Herzog (er/ihm)	Lejla Bibic	
FL	Sarah Lang	Lukas Wurth	
FL	Kevin Song Xin	Theo Ambros Wild	
JUNOS	Kathrin Kaindl	Manuel Grubmüller	Elena Hofer (sie/ihr) bis 13:00 Uhr Manuel Grubmüller ab 13:00 Uhr
KJÖ-KSV	Marcelo Gauster		

**Franziska Knogler – GRAS meldet sich um 10:23 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Antonia Riegler.
Fridolin Tagwerker – KSV-LiLi meldet sich um 10:24 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Leon Kruml.
Neve Regli – KSV-LiLi meldet sich um 10:24 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Kristina Dertnig.
Ariel Simulevski – KSV-LiLi meldet sich um 10:24 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Maximilian Maydl.**

Maria-Iadranca Latchici – AG meldet sich um 10:25 Uhr an und überträgt die Stimme an Sophie Ertl und meldet sich um 10:25 Uhr ab. Sophie Ertl – AG meldet sich um 10:25 Uhr an.

**Kevin Song Xin – FL meldet sich um 10:26 Uhr an und nominiert als ständigen Ersatz Theo Ambros Wild.
Hannah Treu – VSStÖ nominiert um 11:25 Uhr als ständigen Ersatz Paulina Venticinque.**

26 von 27 Mandatar*innen anwesend.

Beginn der Sitzung: 10:19 Uhr

Ende der Sitzung: 16:12 Uhr



Top 1 geschlossen.

Nora Hasan - VSStÖ

TOP 2 – Genehmigung der Tagesordnung

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der 1. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2023/24
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Wahl der Referent*innen
6. Berichte der Referent*innen
7. Berichte der Ausschussvorsitzenden
8. Satzungsänderung
9. Beschlussfassung über Änderungen des Jahresvoranschlags für das Wirtschaftsjahr 2023/24
10. Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022/23
11. Beschlussfassung über Entsendungen in Fakultäts- und Studienvertretungen
12. Beschlussfassung über Entsendungen in den Senat
13. Anträge
14. Allfälliges

Formal-Antrag 1

Antragsteller*in: Vorsitz

Änderung der Tagesordnung

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

aktualisierte Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 1. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2023/24
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Wahl der Referent*innen
7. Berichte der Referent*innen
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden
9. Satzungsänderung
10. Beschlussfassung über Änderungen des Jahresvoranschlags für das Wirtschaftsjahr 2023/24
11. Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022/23
12. Beschlussfassung über Entsendungen in Fakultäts- und Studienvertretungen
13. Beschlussfassung über Entsendungen in den Senat
14. Beschlussfassung über Entsendungen in die Habil- und Berufungskommissionen
15. Anträge
16. Allfälliges

Formal-Antrag 1

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Formal-Antrag 1 angenommen.

Top 2 geschlossen.



TOP 3 – Genehmigung des Protokolls der 1. ordentlichen UV-Sitzung im WiSe 2023/24

Abstimmung TOP 3

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Protokoll angenommen.

Top 3 geschlossen.

Nora Hasan – VSStÖ

TOP 4 - Bericht der Vorsitzenden

Teilnahme an den 16 Tagen gegen Gewalt (31. Oktober)

Am 31. Oktober trafen wir uns mit Vizerektorin Baccarini, um die Teilnahme der Universität an den 16 Tagen gegen Gewalt zu besprechen. Unsere Zusammenarbeit konzentrierte sich darauf, Strukturen zu erkennen und die Uni-Kampagne nicht nur auf Symptombekämpfung zu reduzieren.

Steering Board Sitzung - Winter und Sommer Uni (2. November)

Am 2. November diskutierten wir vor allem die Themen der Winter- und Sommeruni bei einer Steering Board Sitzung.

Uni Rat Sitzung - Kritik an Anmeldeverfahrenskosten (3. November)

Am 3. November kritisierten wir im Uni Rat die Kosten für Anmeldeverfahren, insbesondere bei abgesagten Prüfungen ohne Rückerstattung. Der Uni Rat stimmte unserer Kritik zu, und die Uni Wien wird nun Lösungen evaluieren, einschließlich der Möglichkeit der Rückerstattung der Kosten in Form von Gutscheinen.

Rektorats Jour Fix - Umgang mit Rassismus und Antisemitismus (9. November)

Am 9. November diskutierten wir den Umgang mit Rassismus und Antisemitismus an der Uni im Rahmen des Rektorats Jour Fixe. Das Rektorat versicherte uns, bei jeglicher Art von Beschmierungen sofort zu intervenieren.

Verhinderung einer Veranstaltung mit Kubitschek

Wir konnten erfolgreich eine Veranstaltung des rechtsextrem verurteilten Kubitschek an der Uni verhindern. In einem zweiten Termin mit dem Veranstaltungsmanagement wurde beschlossen, dass die ÖH Uni Wien, vor allem das Referat für Antifaschismus und Sport, bei zukünftigen Veranstaltungsanmeldungen der Universität beratend zur Seite steht.

Gespräche zur Psychotherapietopf-Konzeption

Es fanden drei Termine zwischen dem Vorsitzteam und dem Referat für Barrierefreiheit statt, um den Psychotherapietopf zu konzipieren. Am 12. Januar erfolgte ein Treffen mit Stadtrat Hacker, um die Verantwortung der Stadt Wien zum Thema psychischer Absicherung von Studierenden zu evaluieren.

Einbindung in den Entwicklungsplan der Uni

Im November ging der Entwicklungsplan der Uni in die letzte Feedbackschleife. Wir wurden erstmals als Studierendenvertretung einbezogen. Da die Ziele der Universität mit unseren Vorstellungen und denen der Exekutive diametral entgegenstehen, lehnten wir den Vorschlag über den Senat als Studierendenkurie ab.

Durchfallquote in der Rechtswissenschaft

Nach dem Erscheinen der Durchfallquote in der Rechtswissenschaft versuchten wir mehrmals, einen gemeinsamen Termin mit Schütze und Zöchling-Jud, Dekanin der Fakultät, zu organisieren. Bisher erhielten wir keine Rückmeldung.

Gemeinsames Event mit der Qualitätssicherung (21. November)

Am 21. November fand ein gemeinsames Event mit der Qualitätssicherung statt, um Studierendenvertreter auf die Möglichkeiten und Services der Qualitätssicherung aufmerksam zu machen.

Termin zur Gesundheitsförderung von Studierenden (30. Oktober)

Am 30. Oktober diskutierten wir die Gesundheitsförderung von Studierenden mit Vizerektorin Schnabel. Dabei wurde betont, dass psychische Gesundheit eine immer größere Rolle spielen muss. Die Universität wird uns hierbei unterstützen, notwendige Maßnahmen an die Stadt Wien zu appellieren.

Neue Person für die Lohnverrechnung und Bücherbörse

Seit dem 1. Januar haben wir eine neue Person für die Lohnverrechnung, die sich vor allem um Personaldatenpflege kümmert. Zudem wurde nebenbei eine neue Person für die Bücherbörse gesucht und gefunden.

Nach der Universitätsvertretungssitzung

Direkt nach der Universitätsvertretungssitzung hat sich der Vorsitz mit allen Referaten getroffen, um die Anfragen durchzugehen und zu beantworten.

Aktuelle und zukünftige Projekte

Wir sind derzeit in Verhandlungen mit der ÖH WU sowie der ÖH Med Uni Wien, um die Fakultas Anteile so schnell wie möglich zu übermitteln. Laufende Gespräche mit beiden ÖHs finden statt.

Zudem evaluieren wir das Mensen-Angebot an allen Standorten und versuchen dabei, die jeweiligen Preise zu senken sowie das Angebot an regionalen und veganen Speisen zu erhöhen.

Wir setzen uns mehrmals mit dem Raum- und Ressourcenmanagement zusammen, um die Zugänglichkeit der Uni für Studierendenvertretungen zu diskutieren. Dabei streben wir ein verbessertes Schlüsselkarten-System für eine niederschwellige Erreichbarkeit an.

Zweimal trafen wir uns mit dem Betriebsrat an der ÖH Uni Wien, um eine neue Betriebsvereinbarung für unsere Angestellten zu erarbeiten.

Ein Treffen zu unserem konsumfreien Raum im Atrium des Hofes 8 fand statt, bei dem nicht nur Social-Media-Strategien zur Bewerbung, sondern auch etwaige Mängel besprochen wurden. Diese werden von der Uni aufgegriffen.

Als Universitätsvertretung arbeiten wir auch an einem Gestaltungsraum, von dem wir Gebrauch machen wollen. Derzeit organisieren wir Plakate mit unserer Grafikerin, bei der alle Referate künstlerisch, humorvoll und politisch vorgestellt werden. Ebenso entstehen Plakate, die die Strukturen der Universität Wien für Studierendenvertretungen grafisch darstellen, um eine niederschwellige Übersicht zu ermöglichen.

Wir planen, im Sommersemester 2024 eine Testphase für freie Namens- und Pronomen-Änderungen zu starten und vernetzen uns diesbezüglich mit Informatiker*innen sowie dem Rektorat für Digitales, das bisher all unsere Forderungen unterstützt hat.

Zudem wurde die Inflationsanpassung für den Stundensatz der AI-Verträge umgesetzt. Nachdem der Referent nicht erschien, beschlossen wir, eine Person interimistisch einzusetzen und das Referat zu fraktionieren, um unsere feministische Arbeit wieder handlungsfähig zu machen.

Es fanden auch Treffen mit dem Kinderbüro statt und wir organisieren derzeit mit dem Sozialreferat die Kinderbetreuung während der Prüfungszeit.

Bei der 171. Uniratssitzung wurde der Quantum Cube angesprochen, und seitdem kämpfen wir gemeinsam mit einigen Studierendenvertretungen, Organisationen und anderen Stakeholdern gegen Vizerektor Hautsch und seinen Plan, 22 Millionen € auszugeben, um zwei Professoren zu halten.

Marcel Bader – GRAS meldet sich um 10:37 Uhr an.

Alexandra Budanov – KSV-LiLi

Wir ihr vielleicht schon gesehen habt, haben wir auch einen Durchführungsstand hochgeladen. Bei einigen der Anträge der letzten Sitzung wurde um einen Bericht auf dieser UV-Sitzung gebeten. Das betrifft einerseits den Bericht „So viel Klimaneutralität muss sein“ von der GRAS bezüglich des Nachhaltigkeitsbeirates. Ich würde an der Stelle an den Referatsbericht des ÖkoRefs verweisen, da eben die studentischen Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirates im ÖkoRef auch sitzen und dort viel mehr berichten können und es auch Teil ihres Berichts ist. Dann der nächste Antrag, zu dem um einen Bericht gebeten wurde, ist von der FL „Die Universität im Winter offenhalten“. Hier fanden regelmäßig Gespräche mit dem Rektorat statt zum Offenhalten der Uni und der Lernräume. Generell war es aber nie irgendwie ein Thema, dass die Uni diesen Winter geschlossen werden soll, da es einerseits finanziell keine Probleme gab und es eben nicht so eine Situation wie letztes Jahr gab, dass es überhaupt ein Thema war, dass die Uni geschlossen werden soll.

Top 4 geschlossen

Alexandra Budanov – KSV-LiLi

TOP 5 - Wahl der Referent*innen

Formal-Antrag 2

Antragsteller*in: VSStÖ

Antrag auf gemeinsame Wahl der Referent*innen

Formal-Antrag 2

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Formal-Antrag 2 einstimmig angenommen.

Zur Wahl stehen:

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten: Julia Dobner-Dobenau

Referat für Sozialpolitik: Bianca Nageler

Frauen*Referat: Mia Langer

*Die Urne ist leer. Das Wahlprozedere wird erörtert. Die Mandatar*innen werden gemäß der Anwesenheitsliste zur Wahl aufgerufen und im Anschluss werden die Stimmen von allen Fraktionen gemeinsam ausgezählt.*

11:02 Uhr Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 11:22 Uhr

Abstimmung Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Julia Dobner-Dobenau nimmt schriftlich die Wahl am 10.02.2024 an.

Abstimmung Referat für Sozialpolitik

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 1

Contra: 0

Bianca Nageler nimmt schriftlich die Wahl am 09.02.2024 an.

Abstimmung Frauen*Referat

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 1

Contra: 1

Mia Langer nimmt die Wahl an.

Hannah Treu –VSStÖ nominiert als ständigen Ersatz Paulina Venticinque.

Top 5 geschlossen

Alexandra Budanov – KSV-LiLi

TOP 6 - Berichte der Referent*innen

Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik & Sport

Autor: Leon Kruml

Hauptprojekt dieses Semesters stellte die Planung der Gedenkreise in die Gedenk- und Mahnstätte Ravensbrück dar: Hierzu wurden Treffen mit dem Gedenkdienst durchgeführt. Nachdem referatsintern Orte und Daten beschlossen wurden, fixierten wir den Termin von 24.-28.3.2024 und den Ort Ravensbrück. Eine Ausschreibung für die Reise wurde bereits über den Newsletter an alle Studierenden der Hauptuniversität Wien gesendet sowie öffentlich auf Instagram ausgeschrieben. Ein weiteres Projekt ist die Arbeitsgruppe 100 IFS. Hier ist auch das Antifa-Referat tätig und traf bereits eine Auswahl von Redner*innen für die meisten Termine. Weiters setzte sich das Antifa Referat für die Absage der Podiumsdiskussion des RFS mit dem Rechtsextremen Götz Kubitschek ein. Als bekannt wurde, dass Rechtsextreme dennoch vor der Universität eine Rede halten werden, meldete das Referat über die ÖH eine Kundgebung an, welche durch ein breites Bündnis antifaschistischer Orgas wie Passant*innen unterstützt wurde. Weitere „Demos gegen Rechts“ sind in Planung, nicht zuletzt der antifaschistische Budenbummel, welcher auf rechtsextreme und nationalistische Umtriebe im universitären Kontext aufmerksam machen wird. Wie üblich steht das Referat emanzipatorischen Organisationen bei der Veranstaltung und Umsetzung von Kundgebungen und Demonstrationen weiter unterstützend zur Verfügung. In Zeiten, wo eklatanter Antisemitismus und Israelfeindlichkeit in der Gesellschaft wütet, setzte sich das Referat dafür ein, aufzuklären und entschlossen jeglichen reaktionären Ideologien entgegenzutreten. So standen wir dem Referat für Öffentlichkeit unterstützend zu Seite, als wir ein Statement zu den Schmierereien an der ÖH verfassten. Darüber hinaus dokumentieren und sammeln wir antisemitische Vorfälle, welche uns von ÖH internen Strukturen zugetragen werden oder uns auch über das Rechtsextremismus Formular erreichen.

Referat für antirassistische Arbeit und ausländische Studierende

*Autor*in: Maiada Mohamed*

Was ist seit der letzten UV Sitzung passiert, welche Aufgaben wurden erledigt?

Unser Buddy Projekt WS 2023/24 läuft noch bis Februar. Wir hatten jeden Monat mindestens eine Veranstaltung. Beispielsweise sind wir gemeinsam zum Christkindlmarkt gegangen und hatten eine Uni Wien Führung.

Außerdem planen wir gerade den Black History Month. Insgesamt stehen schon 5 Veranstaltungen, mit denen wir bald online gehen werden.

Welche Veranstaltungen hat das Referat organisiert, geplant, abgehalten?

Black History Month mit 5 Veranstaltungen.

Geplant sind:

2 Empowerment Workshops für BIPOC

1 Sensibilisierungsworkshop

2 Safer-Space Veranstaltungen

Im Februar starten wir wieder unsere Anmeldephase für das Buddy-Projekt SS2024.

Gab es Gespräche mit dem Rektorat, der Uni, Stadt Wien Interessensvertretungen, Organisationen...?

Mit folgenden Organisationen sind wir gerade in Kontakt: Distrubt, Wir sind auch Wien, BigSibling. Und mit MA35 für unsere Beratung.

Referat für Barrierefreiheit

*Autor*in: Liv Majewski*

Was ist seit der letzten UV Sitzung passiert, welche Aufgaben wurden erledigt?

Wir hatten Anfang November ein Einlernen rund ums Thema Barrierefreiheit im Studium und Beratung, da die SB Posten ja neu besetzt wurden. Wir haben die Richtlinien für den neuen Psychotherapietopf ausgearbeitet und in einem längeren Feedbackprozess mit Buchhaltung, Vorsitz und unseren ÖH Kolleg*innen verändert und ausgebaut. Für die Ausarbeitung der Richtlinien haben wir uns mit mehreren ÖHs in Österreich, die einen Mental-Health-Fond/Psychotherapie-Förderung im weitesten Sinne anbieten, zusammengesprochen und über Zoom ausgetauscht. Außerdem haben wir ein Treffen mit der Stadt Wien gehabt, wo wir Förderungen angefragt und über die Situation von Studierenden berichtet haben.

Zudem sind wir an einem Projekt für eine niederschwellige HPV-Impfung für Studierende beteiligt, bei dem wir versuchen, eine Teilförderung zu erhalten, damit sich Studierende auch Ü21 eine Impfung leisten können.

Des Weiteren hatten wir ein Austauschtreffen mit Studierenden der Nightline und planen mehrere Vernetzungstreffen mit anderen Referaten für Barrierefreiheit an Unis in Wien.

Ansonsten bleibt die Beratung von behinderten, chronisch und/oder psychisch kranken Studierenden und die Unterstützung ihrer Anliegen unsere Hauptaufgabe.

Welche Veranstaltungen hat das Referat organisiert, geplant, abgehalten?

Wir haben ein internes Einlernen abgehalten, für die wir eine ehemalige BarRef Referentin angefragt haben, die nach ihrer ÖH-Zeit auch eine Zeit lang im Team Barrierefreiheit gearbeitet hat. Das Einlernen hat in Präsenz stattgefunden und ging ca. 6 Stunden.

Themenschwerpunkte waren vor allem Nachteilsausgleiche und (rechtliche) Möglichkeiten von Studierenden, Strukturen, Stellen und Zuständigkeiten für Barrierefreiheit an der Uni Wien, aber auch bundesweit und alles rund um Beratung und barrierefrei Studieren.

Gab es Gespräche mit dem Rektorat, der Uni, Stadt Wien Interessensvertretungen, Organisationen...?

Ja, wir haben uns mit anderen ÖHs, die eine Psychotherapie-Förderung anbieten, vernetzt. Das Online-Vernetzungstreffen zum Austausch von konkreten Modelle der jeweiligen Mental-Health-Förderung hat am 18.10.2023 stattgefunden. Da alle ÖHs unterschiedliche Konzepte haben, die Förderungen aber schon bei den meisten seit dem Sommersemester 2022 reibungslos und durchgehend laufen, war dieser Schritt der Vernetzung besonders wichtig. Außerdem konnten wir dadurch Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen und unsere Fördersumme etc. abgleichen. Teilgenommen haben die ÖHs der Uni Graz, der JKU in Linz, des Joanneum in Graz, ÖH Uni Salzburg und Uni Innsbruck sowie der FH Campus Wien (jeweils eine Person, meistens aus dem Sozialreferat oder Referat für Gesundheit oder Barrierefreiheit). Aus dem Treffen ist ein Überblicksdokument über die verschiedenen Modelle entstanden, das wir auch an die Stadt Wien weitergegeben haben.

Außerdem hatten wir einen Email-Austausch mit dem Verein „HPV-Impfung – Jetzt!“ (Website: www.hpvimpfung.jetzt).

Das Ziel der Kampagne ist: 1) Aufklärung und Bewusstsein zum Thema HPV und sexueller Gesundheit zu schaffen und 2) das HPV-Impfprogramm bis zum 30. Lebensjahr auszuweiten. Sie haben bereits durch die Kampagne einen Teilerfolg erzielen können: HPV-Impfungen bis zum 21. Lebensjahr sind nun kostenlos. Der Verein steht aber vor der Herausforderung, dass zu wenig Leute sich impfen lassen. Wir planen gemeinsam mit dem Verein (und der Bundes ÖH) eine Impfbusaktion am Uni Campus für den 04.03.2024, das ist der internationale HPV-Awareness-Day. Da die Hauptrisikogruppe für die Infektion mit HPV-Viren, die später zu

einem Gebärmutterhalskrebs führen können, zwischen 18 und 26 Jahren liegt, kämpfen wir für eine Förderung für Studierende U26, damit diese kostenlos oder teilfinanziert eine HPV-Impfung beim Aktionstag erhalten können. Ein ähnliches Projekt zur HPV-Impfung hat die Med Uni Wien mal geführt. Dort wurden die Teilimpfungen, die normalerweise 200€ pro Impfung (insg. 600€) kosten für Angehörige der Med-Uni ermäßigt und gestaffelt um 47€ und 77€ pro Teilimpfung angeboten.

Unter anderem zu dem Thema aber auch zur einer möglichen Förderung für den Psychotherapietopf hatten wir gemeinsam mit unserer Vorsitzenden ein Treffen am 12.01. mit der Stadt Wien im Rathaus, anwesend waren Peter Hacker (Stadtrat f. Soziales & Gesundheit), Ewald Lochner (PSD, Koordinator für Psychiatrie) und Caroline Krammer (Referentin f. Soziales, Gesundheit & Sport). Das Treffen lief überraschend vielversprechend ab, die angebrachten Anliegen wurden ernstgenommen und es erfolgt nun eine weitere Vernetzung mit dem PSD (Psycho-Sozialer Dienst), der MA40 und der ÖGK., sowie dem Bundesministerium für Gesundheit für die Abklärung einer möglichen HPV Förderung.

Außerdem haben wir bei dem Treffen auch über die Nightline gesprochen und mögliche Unterstützungen für die Studierenden, die diese organisieren. Der PSD kann sich Schulungen für die Nightline vorstellen und wir haben eine Vernetzung herstellen können.

Mit der Nightline haben wir uns ebenfalls vernetzt in einem online Zoom am 18.01.24. Die Nightline ist ein Zuhörtelefon von ehrenamtlich arbeitenden Studierenden für Studierende.

Sie bilden sich intern weiter und sind für Studierende telefonisch erreichbar von 20-24 Uhr. Studierende rufen dort mit unterschiedlichen Themen an, oft geht es um Einsamkeit psychische Gesundheit, Prüfungsstress, Ängste, aber auch Diskriminierungserfahrungen. Wir werden mit der Nightline weiterhin in Kontakt stehen und ihr Angebot in den nächsten Wochen mehr bewerben, sowie weitere Unterstützung anbieten (z.B. Raumorganisation, Förderantrag).

Zuletzt hatten wir auch wieder mit dem Team Barrierefrei Kontakt bezüglich der ISU und einer, an der Uni Wien, frisch gegründeten Arbeitsgruppe zum Thema Barrierefreiheit an den Bibliotheken. Hierbei haben wir unsere Perspektive auf den aktuellen Ist-Zustand geteilt. Vor allem der Literaturservice, welcher von der Uni Wien angeboten wird, deckt die Nachfrage, unseres Wissens, nicht ausreichend ab. Blinde und sehbehinderte Studierende müssen teilweise Monate auf die Aufbereitung von Literatur warten, die für ihr Studium verpflichtend ist und die sie am Anfang eines Semesters anfragen, d.h. die Bearbeitung dauert so lange, dass Studierende nicht während des Semesters den Stoff erlernen können und teilweise erst kurz vor den Prüfungen oder sogar erst nach dem 1. Prüfungstermin ihre Literatur erhalten! Das geht seit Jahren schon so, weil der Literaturservice extrem unterbesetzt ist und die zwei blinden Mitarbeiter*innen die Literatur prüfen müssen - aus unserer Sicht ist das vollkommen inakzeptabel, vor allem als größte Universität Österreichs und das beeinträchtigt verständlicherweise auch enorm den Studienfortschritt von sehbehinderten und blinden Studierenden.

Wie läuft die Beratung?

Unsere Beratung findet weiterhin hauptsächlich via E-Mail statt. Wir wurden vor allem im November und Dezember vermehrt für Präsenzberatungen angefragt, die wir natürlich abhalten. Themen waren in den letzten Monaten vermehrt Diskriminierungsvorfälle von SPLs und Lehrenden gegenüber Studierenden (auch Schnittstelle Rassismus-Ableismus), Unterbrechungen des Studiums aufgrund von Erkrankungen oder Mehrfachbelastungen, Nachteilsausgleiche, und auch Themen wie eine mögliche Klage gegenüber der Uni Wien aufgrund des mangelhaften Literaturservices für blinde Studierende ist aufgekommen.

Gab es Informationen, Beiträge über Social Media oder auf der Homepage?

Ja, aufgrund der rekordbrechenden Infektionen im Dezember, haben wir eine Maskenempfehlung in Innenräumen und öffentlichen Verkehrsmitteln an alle Studierende rausgegeben, sowie eine Impfempfehlung für die Impfung gegen die neue Covid-Variante. Dies erfolgte via Instagram Post. Außerdem sollte bald die Psychotherapietopf Website online gehen und ein Instagram sowie Newsletter Beitrag zum ISU – Individuelle Studienunterstützung - organisiert durch das Team Barrierefrei. und ein Newsletter Studienaufruf für die bundesweite Erhebung der psychischen Gesundheit von Studierenden, der Forschungsgruppe an der Psychologie Fakultät der Uni Wien.

Ausblick der Referatstätigkeit bis zur nächsten Sitzung

Psychotherapietopf endlich starten lassen! Dafür gilt es, die Webseite und das Webformular zu finalisieren und den Topf über mehrere Social-Media-Posts zu bewerben. Wir rechnen mit einer sehr großen Nachfrage seitens der Studierenden und mehreren Monaten Bearbeitungszeitraum. Die Beschlussgremien sollten voraussichtlich im März beginnen. Außerdem sollte die Mental-Health Kampagne zeitnah starten, wofür eine AG gebildet wurde.

Es stehen weitere Vernetzungen mit Referaten für Barrierefreiheit Wien weit, insbesondere ÖH FH Campus und ÖH Juridicum, an.

Weitere Gespräche mit dem PSD, MA40 und dem Bundesministerium, sowie einem Vernetzungstreffen mit der Bundes-ÖH zur HPV-Impfung sind auch in Planung.

Wir bleiben weiterhin mit der Gruppe von „Barriers in Academia“ in Kontakt und haben vor, das Zine zu

Barrieren in Studium, Wissenschaft und Forschung nach Veröffentlichung für Studierende der Uni Wien zu bestellen.

Außerdem würden wir gerne das FAQ zu barrierefrei Studieren auf unserer Website bearbeiten und aktualisieren, sowie mehr Veranstaltungen und Vernetzungstreffen für Studierende organisieren.

Zusätzlich ist es uns auch ein großes Anliegen, dass wieder ein Austauschtreffen mit dem Team Barrierefrei stattfindet. Dort gab es auch personelle Veränderungen, weshalb unsere alte Kontaktperson nicht mehr erreichbar war. Per Mail zum ISU haben wir grob für Anfang März ein Treffen vereinbart.

Wir haben sehr viel zu tun und versuchen so gut es geht alle Themen abzudecken und auch unserer Hauptaufgabe, der Beratung, gerecht zu werden, wobei wir auch hier immer wieder an unsere Grenzen geraten. Als Referat, das zum Teil aus behinderten, chronisch-kranken und neurodivergenten Studierenden besteht, haben wir oft Krankenstände und müssen dadurch auch unsere Kapazitäten wahren, um nicht auszubrennen.

Isabella Schraml – Referat für Bildung und Politik

Beratung

Den dominierenden Teil der Arbeit im Referat macht nach wie vor die studienrechtliche Beratung aus, welche sehr regelmäßig von Studierenden und auch Studienvertretungen (bzw. anderen ÖH Organen) in Anspruch genommen wird.

Seit Beginn des Semesters bieten wir unsere Beratung sowohl telefonisch als auch via Mail an. Einmal pro Woche wird zudem online über Zoom als auch in Präsenz in unserem Büro beraten. Vor allem die Präsenzberatung wurde seit November vermehrt genutzt.

Thematisch beschäftigten wir uns in der Beratung seit der letzten UV Sitzung vor allem mit den folgenden Themen:

Rückerstattungen von Studiengebühren, Ausschlüsse vom Studium, Abwesenheiten bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, Problematiken betreffend der ECs und alternativen Erweiterungen beim Studium Bachelor Geschichte.

Zusätzlich freut es uns mitteilen zu dürfen, dass die im vorherigen Bericht angesprochene Befristung von Master Betreuungsverhältnissen bei einer Forschungsgruppe der Wirtschaftswissenschaften unzulässig war und diese Information von der Website genommen wurde.

Im Zuge der Beratung standen wir teils in direkter Verbindung mit dem Büro des Studienpräses.

Jour fixe mit dem Vizerektorat für Lehre

Seit der letzten UV-Sitzung gab es zwei Jour fixe mit dem Vizerektorat für Lehre. Der erste fand im November gemeinsam mit dem Vorsitzteam statt. Dieses Treffen wurde zum Großteil wieder vom Thema Lehramtsreform dominiert. Im Zuge dessen wurde auch über die Voraussetzungsketten, welche im BEd Studium Anglistik vorhanden sind, diskutiert. Ebenso wurde auch der an uns bei der Beratung herangetragene Fall bezüglich der EC im Bachelor Studium Geschichte diskutiert. Hier soll eine Lösung gefunden werden, um den Studierenden bestmöglich ersichtlich zu machen, dass mindestens ein EC erforderlich ist, um das Studium erfolgreich zu absolvieren.

Beim zweiten Treffen, welches Mitte Dezember stattfand, sprachen wir mit dem Vizerektorat über den von der Uni für Lehrende entworfenen *Leitfaden für die Betreuung von Masterarbeiten*.

Das Referat für Bildung und Politik hat sich als Vorbereitung auf das Treffen eingehend mit dem Leitfaden beschäftigt, um ihn gewissenhaft Feedback geben zu können. Insgesamt befinden wir diesen Leitfaden für durchaus gelungen und sind optimistisch, dass unsere Rückmeldungen eingearbeitet werden. Als weiterer Punkt bei diesem Jour Fixe wurde auch über eine potenziell im Raum stehende Novellierung des UG gesprochen.

Probleme im Lehramt

Seit Beginn des Semesters sind wir mit der Zentrumsvertretung Lehramt im regen Kontakt, um die existierenden Probleme in der Lehrer*innenbildung zu analysieren und für Verbesserungen einzutreten. So hatten wir Anfang November wieder ein Treffen mit der ZV Lehramt und dem Vorsitzteam.

Nach wie vor spannend bleibt die anstehende Lehramtsreform durch die Regierung bzw. das Bundesministerium. Bisher gibt es noch keinen sicheren Zeitpunkt, an dem die Reform veröffentlicht werden soll, jedoch ist eine der großen vermuteten Änderungen eine Verkürzung des Lehramts. Unsere Treffen dienen zur Vorbereitung für die dadurch anstehenden curricularen Änderungen, damit diese bestmöglichst für Studierende umgesetzt werden.

Ein aktuelles Problem sind die Voraussetzungsketten im Bachelor Lehramt Anglistik, welche bei vielen Studierenden unnötige Studienzeit-Verzögerungen verursachen. Dafür wird es in naher Zukunft ein Gespräch mit der ZV Lehramt, STV und SPL Anglistik sowie dem Vizerektorat für Lehre und dem Vorsitzteam und Bipol geben, um so bald wie möglich eine Verbesserung zu bewirken.

Stellungnahme IDSA

Zurzeit sind wir dabei, eine Stellungnahme für den Gesetzesentwurf für das Institute of Digital Sciences Austria (IDSA) zu verfassen. Die Stellungnahmefrist endet Anfang Januar. Der Entwurf dient als rechtliche Grundlage für eine neue Hochschule in Linz.

Wir stehen dem Gesetzesentwurf kritisch gegenüber. Unser größter Kritikpunkt ist, dass die Hochschule eine Mischung aus öffentlicher Uni mit privatrechtlichen Aspekten werden soll. In der Praxis würde also eine öffentlich finanzierte Hochschule entstehen, die zu den Studierenden jedoch in einem privatrechtlichen Verhältnis steht. Dies sorgt für mangelnde Rechtssicherheit für Studierende, weil das Gesetz kaum studienrechtliche Regelungen enthält, wodurch der Hochschule frei überlassen wird, das Meiste in der Satzung festzulegen. Auch die rechtliche Stellung der Studierenden ist schlechter, da für alle (privatrechtlichen) Streitpunkte ein Anwalt benötigt wird.

Des Weiteren hat der „Senat“ des IDSA (Universitätsversammlung) keinerlei inhaltliche Entscheidungsbefugnis, diese kommt gänzlich dem „Universitätsrat“ (Universitätskuratorium; zur Hälfte besetzt von der Bundesregierung) zu - dem somit ein signifikanter Machtgewinn widerfährt. Zusammenfassend fordern wir, dass die weitgehend aus öffentlicher Hand finanzierte Hochschule auch dem für öffentliche Hochschulen entworfenen Universitätsgesetz unterstellt wird. Die fertige Stellungnahme von uns wird publiziert werden.

Gremienarbeit

Mitglieder des Referats für Bildung und Politik sind nicht nur in ÖH-internen Arbeitsgruppen tätig, sondern auch in Gremien der Universität Wien.

Ein Mitglied ist in der Arbeitsgruppe Verpflegung des Nachhaltigkeitsbeirats der Uni Wien, welche größtenteils an der im Dezember neu eröffneten Mensa am Oskar-Morgenstern-Platz gearbeitet hat. Seit Anfang Dezember ist die Person auch Mitglied im Nachhaltigkeitsbeirat selbst.

Ein weiteres Mitglied des Referats ist in der Rechtsmittelkommission tätig, in der Mitte November die letzte Sitzung stattfand.

Auch ist das Bipol in der Curricularkommission der Uni Wien vertreten, Ende November fand die letzte Sitzung statt.

Nora Hasan (interimistisch) - Frauen*Referat

Im Zeitraum der 16 Tage gegen Gewalt haben wir uns verstärkt auf die Förderung von Gleichberechtigung und die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen fokussiert.

16 Tage gegen Gewalt

Im Rahmen der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ haben wir verschiedene Aktionen und Veranstaltungen organisiert, um das Bewusstsein für dieses wichtige Thema zu schärfen. Wir haben Workshops, Vorträge und Diskussionsrunden durchgeführt, um auf die Herausforderungen hinzuweisen und Möglichkeiten zur Prävention zu erörtern. Die breite Beteiligung von Studierenden und Lehrenden zeigt das wachsende Interesse an diesem Thema.

Gespräche mit dem Rektorat zu Sexismus in der Lehre

Um gegen Sexismus in der Lehre vorzugehen, haben wir konstruktive Gespräche mit dem Rektorat der Universität Wien geführt. Dabei wurden verschiedene Maßnahmen diskutiert, um ein inklusives und geschlechtergerechtes Lernumfeld zu schaffen. Die Universitätsleitung hat positiv auf unsere Anliegen reagiert und wir arbeiten gemeinsam an Richtlinien und Schulungsprogrammen, um Sexismus effektiv zu bekämpfen.

Förderung von feministischen Lehrveranstaltungen

Ein wichtiger Schwerpunkt liegt auf der Förderung feministischer Lehrveranstaltungen. Gemeinsam mit den entsprechenden Fachbereichen und Dozierenden setzen wir uns dafür ein, dass ein breites Spektrum feministischer Perspektiven in verschiedenen Fachrichtungen integriert wird. Dies soll dazu beitragen, ein diverses und inklusives Lehrangebot zu schaffen, das die Vielfalt der Studierenden widerspiegelt.

Erstellen einer Liste zur Bewerbung von Studierenden

Um mehr Frauen für bestimmte Studiengänge zu gewinnen, arbeiten wir an der Erstellung einer Liste mit unterstützenden Informationen und Ressourcen. Diese Liste soll Frauen ermutigen und unterstützen, sich für Studiengänge zu bewerben, die traditionell von männlichen Studierenden dominiert sind. Durch gezielte Informationen und Mentoring-Programme möchten wir den Frauenanteil in diesen Bereichen erhöhen.

Messe für Frauen in die Technik

Die Organisation der Messe für Frauen in die Technik ist in vollem Gange. Diese Veranstaltung bietet eine Plattform, auf der sich Frauen in MINT-Berufen vernetzen können. Durch Vorträge, Workshops und Networking-Gelegenheiten möchten wir Frauen ermutigen, eine aktive Rolle in technischen Disziplinen einzunehmen.

Mitgestaltung eines Stipendiums für Frauen in MINT

Wir haben die Möglichkeit erhalten, an der Gestaltung eines Stipendiums mitzuwirken, das sich gezielt für Frauen in MINT-Berufen einsetzt. Dieses Stipendium soll finanzielle Unterstützung bieten und Frauen ermutigen, eine erfolgreiche Karriere in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik anzustreben.

Insgesamt setzen wir uns intensiv für die Gleichstellung der Geschlechter an der Universität Wien ein und streben eine nachhaltige Veränderung an. Wir sind zuversichtlich, dass die umgesetzten Maßnahmen positive

Auswirkungen auf das Studium und die Zukunft der Studentinnen an unserer Universität haben werden.

Neve Regli – Referat für Kultur

Aktuell läuft die Planung eines Konzerts am 6.1.2024 im Fluc auf Hochtouren. Die Kooperation findet mit der Flinta Band „Major Shrimp“ statt. Das Konzert beinhaltet ein Rahmenprogramm mit einer Lesung und im Anschluss Auflegerei.

Auch sind wir in stetem Kontakt mit der TFM für eine baldige Kooperation.

Wir verlosen Tickets für das Theater in der Josefstadt für das Stück „Ritter, Dene, Voss“.

Auch mit dabei ist das Kultref bei der Planung für das Projekt „Politische Literatur“, wobei hier noch eine Sitzung im Jänner stattfinden wird für die weitere Planung.

Eine Mail mit einem möglichen Filmscreening ist auch spontan (21.12.23) bei uns eingelangt – hierzu wird noch weiter besprochen werden.

Natalia Zelewska – Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Seit der letzten UV-Sitzung wurden 5 Presseaussendungen veröffentlicht. Auf Anfrage der STV Philosophie, Lehramt PP und Ethik machten wir am 13.11. auf die Abschaffung der interkulturellen Philosophie aufmerksam. Am 21.11. stellten wir auch „Zwangsräumungen verhindern“ unsere Plattform zur Verfügung, um auf die ohne Strom und Gas wohnenden Bewohner*innen am Gaudenzdorfer Gürtel hinzuweisen.

Am 04.12. erschien auch unsere Presseaussendung zu #Unikämpft – Stirbt die Bildung, stirbt die Zukunft!“, welche auch auf Social Media umfangreich beworben wurde. Einen Tag später verschickten wir gemeinsam mit der JöH – Jüdische österreichische Hochschüler*innenschaft auch eine Meldung zu Antisemitismus an der Central European University.

Ganz aktuell verschickten wir auch am 23.01. auf Initiative der Plattform „Radikale Linke“ eine Presseaussendung zu einer Demonstration gegen den Rechtsruck und rassistische Abschiebefantasien von AfD, FPÖ und „Identitären“!

Social Media

Die Zahl unserer Follower*innen steigt weiterhin kontinuierlich an. Zurzeit liegt die Zahl der Follower*innen bei ca. 8.400. Um diesen Trend beibehalten zu können, gibt es regelmäßige Posts und Stories. Bereits zu Beginn des Semesters konnten wir erfolgreich die kritischen Einführungstage bewerben, bei denen zahlreiche Initiativen und Vereine mitgemacht haben. Diese wurden jeden Tag beworben, um Studierenden ein möglichst breites und interessantes Angebot an politischen Veranstaltungen anzubieten.

Wir konnten in den letzten 3 Monaten insgesamt um die 14.000 Konten erreichen, ohne Finanzierung. Inhaltlich reichen die Posts von Serviceposts wie „Gratis Abend-Kinderbetreuung in der Prüfungswoche“ zu wichtigen Kundgebungen und Gedenktagen. Zudem waren in den letzten Monaten auch viele Filmscreenings und Verlosungen auf unserem Account zu finden sowie Informationen zu Angeboten wie dem FLINTA* Mech Class und den Intensiv-Deutschkursen.

Newsletter

Seit der letzten UV-Sitzung wurden 3 Aussendungen an knapp 10.000 Studierende über den Massen-Mailer getätigt sowie 2 Sonderaussendungen – einmal um auf die Uni-kämpft Demonstration aufmerksam zu machen und als Stellungnahme zu den antisemitischen und antiisraelischen Graffitis am Campus.

Darin wurde unter anderem auf von verschiedenen Referaten initiierte Veranstaltungen und Projekte, wie die kostenfreie Gedenkreise des Antifa-Referats, dem ÖH-Themen-Wochenende, Verlosungen des Kultrefs, aber auch auf studentische Meldestellen, wie die des Antira-Referats, aufmerksam gemacht. Zusätzlich konnten wir auch Angebote wie der individuellen Studienunterstützung, der Nachmittagsbetreuung für Kinder von Studierenden während der Prüfungsphase oder dem Helmut-Veiths-Stipendium hinweisen.

Webseite

Auch auf unserer Website wurden die Informationen zu den kritischen Einführungstagen geteilt und täglich aktuell gehalten.

Mittlerweile hatten zwei Personen in unserem Referat eine gründliche Einführung in das Typo3 Programm und sind kontinuierlich dabei, fehlende Informationen auf der Webseite zu ergänzen.

Magdalena Reif - Referat für Nachhaltigkeit und Internationales

Seit Oktober haben wir weiterhin die E-mailkommunikation unseres Referats aufrechterhalten. Im Bereich der internen ÖH-Arbeit haben wir als Referat an Referatsplena/Projektgremien und Vertretungsausschüssen teilgenommen.

Wir stehen weiterhin mit dem Referat für Klima und Umwelt der ÖH-Bundesvertretung in Kontakt und tauschen uns über aktuelle Ereignisse und Projekte der Klimareferate der Universitäten und Hochschulen in Österreich aus. Hier wird momentan eine österreichweite Ringvorlesung geplant, welche an der Uni Wien in die Nachhaltigkeitswoche eingebettet werden soll. Diese soll voraussichtlich Mitte April stattfinden.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsbeirats der Universität Wien bemühen wir uns weiterhin, die Interessen der Studierenden zu vertreten. Wir engagieren uns hier in den AGs Verpflegung, Lehre, Biodiversität und Sustainability in Labs. Wir stehen jedoch in enger Vernetzung mit Menschen, vor allem Studis, aus allen anderen AGs des Nachhaltigkeitsbeirats, wie der AG Mobilität, Strategie oder Kommunikation. Wir setzen uns hier nicht nur für die ökologische, sondern besonders für die soziale Dimension der Nachhaltigkeit ein und fordern fortlaufend eine transparentere Kommunikation des Beirats nach außen.

In der AG Verpflegung wurde die Einsetzung des neuen Mensabetriebs am Oscar-Morgenstern-Platz umgesetzt. Erste Eindrücke sprechen für ein positives Feedback unter Studierenden. Momentan stehen wir im Austausch mit der AG Kommunikation, um den neuen Mensabetrieb zu bewerben. Auch der BILLA am Campus hat das vegan/vegetarische Angebot (besonders Weckerl) erhört. Die nächsten Schritte der AG Verpflegung umfassen weitere neue Mensabetriebe zu installieren; sich eine Übersicht, über die Snackautomaten und ihre Bestückung zu verschaffen sowie sich dem Thema nachhaltiges Catering zu widmen.

In der AG Lehre haben wir unsere Ziele geschärft und uns mit einer verantwortlichen Person der Leuphana Uni Lüneburg getroffen, um uns über Möglichkeiten von Lehre und Nachhaltigkeit auszutauschen. Es soll eine inter/transdisziplinäre VU entstehen, die das große Feld der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sowie die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft kritisch diskutiert.

In der Arbeitsgruppe Biodiversität haben wir weiterhin an der Ausarbeitung einer Biodiversitätsstrategie für die Universität Wien mitgearbeitet. Hier setzen wir uns dafür ein, dass die aktuell an den Flächen der Universität Wien vorhandene Biodiversität erhalten bleibt und weiter ausgebaut wird.

In der AG Sustainable Labs sind Messungen des Energiebedarfs der Labore an vier Standorten der Universität geplant, um anschließend basierend darauf einen Maßnahmenkatalog für die Reduzierung des Energieverbrauchs zu erarbeiten.

Auch das Projekt des RRM/Rektorats/Fakultät für Physik, der Quantum Cube hat uns beschäftigt in den letzten Wochen. Durch dieses Bauprojekt wird nicht nur studentischer Freiraum mitten im Campus (Wiese Hof 2) genommen, sondern auch eine der sehr wenigen Grünflächen (inkl. 3-4 Bäume) an der Uni Wien versiegelt. Dies gefährdet nicht nur die Aufenthaltsfläche von Studierenden, sondern auch die Biodiversität und das Klima am Campus der Uni Wien. Des Weiteren führt dieses Projekt - ganz im Einklang zum hegemonialen Pathos der Entscheidungsträger*innen dieser Tage - zu einer fortlaufenden Versiegelung von Grünflächen und Freiräumen. Dem werden wir entschieden entgegengetreten.

Des Weiteren haben wir uns unter anderem mit der Allianz nachhaltiger Unis, dem Nachhaltigkeitsbüro der Uni Wien, der Nachhaltigkeitsinitiative der Max Perutz Labs und weiteren Klimainitiativen in Wien vernetzt.

Seit der letzten UV Sitzung stand im Bereich Internationales vor allem das neue Semester als Mitglied der Circle U. Students Union im Fokus. Neben mehreren Online Meetings fand von 1.-4. Dezember auch ein Vor-Ort Seminar in Oslo statt, wo wir gemeinsam mit unseren Kolleg*innen aus Aarhus, Louvain, Pisa, Berlin und natürlich Oslo das kommende Studienjahr geplant haben. Neben der internen Arbeitsweisen und Organisation in CUSU, war vor allem Student Mobility ein Hauptthema der Diskussionen und wie wir diese innerhalb der Partneruniversitäten fördern können. Das nächste vor-Ort Seminar wird voraussichtlich Ende Februar in Aarhus, Dänemark, stattfinden.

Neben der Arbeit für Circle U. lag die Arbeit vor allem in der Mailberatung, wobei die Anfragen der Studierenden sich hauptsächlich auf die finanziellen Aspekte eines Austauschs bezogen.

Franziska Knogler – GRAS – schriftliche Anfrage

Circle U

Ihr habt auch ein bisschen über das Circle U. Students Union Treffen im Bericht geschrieben, und zwar, dass es da auch ganz viel um Student Mobility gegangen ist. Meine Frage ist jetzt, was hat sich aus dem Treffen so herauskristallisiert für eure Arbeit im Referat und wurde davon schon etwas umgesetzt?

Magdalena Reif - Referat für Nachhaltigkeit und Internationales

Da würde ich gerne erst noch Rücksprache halten. Bei dem Treffen war Elena dabei und das möchte ich nicht so ohne ihre Rücksprache erklären.

Kevin Miller – Referat für die Planung gesellschaftspolitischer Projekte (PlaRef)

Das PlaRef konnte seit der letzten UV-Sitzung am 27.10.2023 weiterhin konstruktiv die Arbeitsprozesse der ÖH mitgestalten. Nach der Einarbeitungsphase über den Sommer und Anfang Oktober stellt das PlaRef ein eingespieltes Team dar, in dem sowohl Kommunikation als auch die Arbeitsteilung ausgezeichnet funktioniert. Der Hauptfokus vom PlaRef lag in den letzten Monaten in der Betreuung und Koordinierung der Arbeitsgruppen der UV. Zum Zeitpunkt des Berichtes sind vier Arbeitsgruppen aktiv, die sich mit unterschiedlichen Themenbereichen und Projekten beschäftigen.

Das PlaRef verfolgt den Fortschritt dieser Arbeitsgruppen, trägt Anliegen und Bedürfnisse der Arbeitsgruppen in die referatsübergreifenden Plena und informiert die gesamte ÖH über den aktuellen Fortschritt. Außerdem

kontaktieren wir gezielt spezifische Referate für Arbeitsgruppen, sofern deren Arbeitsbereich die Tätigkeit der Arbeitsgruppen sinnvoll tangieren.

Die Kommunikationsstrukturen innerhalb der ÖH, dies inkludiert vor allem die referatsübergreifenden Gremien und Sitzungen, konnten sich mittlerweile festigen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Kommunikation innerhalb der ÖH transparent und für alle Referate zugänglich ist.

Über die strukturelle Arbeit hinaus hat das PlaRef im Rahmen der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt“ einen Vortrag mit anschließender Diskussion organisiert. Thematisch lag der Fokus auf der derzeitigen rechtlichen Sachlage von Schwangerschaftsabbrüchen und den existierenden Möglichkeiten, um für Betroffene Aushilfe zu schaffen

Coralie Geier – Referat für Partizipation

Massenmailer für STVen

Weiterhin wurden die Anfragen der Studienvertretungen zur Änderung der Aussende-Berechtigungen für die Massenmailer bearbeitet sowie Anträge für neue Massenmailer für Studienvertretungen bearbeitet und in der Zusammenarbeit mit dem ZID an die aktuelle Exekutive angepasst.

Beratung von Studierendenvertreter*innen

Wir haben vermehrt Anfragen zum Thema Entsendung in Gremien sowie Durchführung von Veranstaltungen bekommen.

Beteiligung an Arbeitsgruppen

Es wurde an der Arbeitsgruppe „Räume“ mitgearbeitet. Diese Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema, welche Voraussetzungen Räume, welche der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien durch die Universität Wien zur Bewältigung ihrer Aufgaben überlassen wurden, haben müssen, damit eine Zuordnung von 50% bzw. 100% erfolgen kann.

Campus Althangrund

Es hat ein weiteres Treffen mit dem RRM gegeben, bei welchem die Verteilungen für die Büros und Aufenthaltsräume für die Studien- und Fakultätsvertretungen festgelegt sowie die Student Space räumlich und von der Ausstattung her vorbesprochen, eine abschließende Besprechung kann erst nach der Ausschreibung des Bauprojektes erfolgen.

Aussendungen an Studienvertretungen, Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen

Es wurde eine Aussendung an die Studienvertretungen und Fakultäts- und Zentrumsvertretungen gemacht mit den folgenden Themen:

14.11.23:

1. Qualitätssicherung Austausch 21.11.
2. freie Plätze bei Thementutorien
3. Meldetool gegen Rechtsextremismus
4. Facultas Karten

Ausblick in Projekte, welche nicht die alltägliche Arbeit betreffen

Es wird zu einem Kennenlertreffen zwischen Universitätsvertretung und Studienvertretungen sowie Fakultätsvertretungen und Zentrumsvertretungen eingeladen werden. In diesem Rahmen sollen die einzelnen Einheiten die Option zum Austausch gegeben werden, um möglich niederschwellig Probleme und Synergie besprechen zu können. Die Veranstaltung soll zu Beginn des Sommersemesters stattfinden.

Hannah Treu – VSSStÖ meldet sich um 12:01 Uhr ab. Paulina Venticinque – VSSStÖ meldet sich um 12:02 Uhr an.

Amrei Martschinke – Referat für Aus-, Fortbildung und Organisation

*Autor*in: Amrei, Jan, Pablo, Lisa*

Was ist seit der letzten UV Sitzung passiert, welche Aufgaben wurden erledigt?

Seit der letzten UV Sitzung wurden im Raufo die allfälligen Aufgaben, wie die Raumvergabe und die Technikausleihe, weiter erledigt. Zusätzlich wurde noch ein neuer Pavillon gekauft. Pablo und Lisa kümmern sich weiterhin um den Technikverleih, Amrei um die Raumanfragen. Pablo hat für das Team einen gemeinsamen Kalender erstellt, damit Termine und Aufgaben besser im Überblick behalten und abgesprochen werden können. Es finden regelmäßig Treffen statt, um anfallende Aufgaben zu besprechen und die Kapazitäten des Teams abzuklären. Außerdem wollen wir es nun hinbekommen, dass jede Woche eine andere Person aus dem Team am Vertretungsausschuss bzw. Projektgremium teilnimmt, bisher hat dies in den meisten Fällen Jan übernommen.

Welche Veranstaltungen hat das Referat organisiert, geplant, abgehalten?

Das Raufo, vor allem Jan, war wesentlich an der Organisation der UV-internen Klausur beteiligt. Von 15. bis 17. September 2023 fand sie im Weinviertel statt. Dafür kümmerte sich Jan um die Unterkunft, Essen, Anfahrt und Trainer*innen.

Am 28. September 2023 fand ein Aufräumtag im UV-Büro statt, der durch das Raufo geplant wurde. Dort wurden alle allgemeinen Räumlichkeiten sowie das aufgeräumt, ausgemistet und geputzt. Jan hat außerdem im Organisationsteam der Kritischen Einführungstage und der Linken Messe mitgewirkt. Sonst ist weiterhin nichts passiert.

Ausblick der Referatstätigkeit bis zur nächsten Sitzung?

Das Alltagsgeschäft, also Raumvermietung und Technikverleih, wird weiterhin durchgeführt. Nach den Weihnachtsferien soll es eine weitere große Aufräumaktion geben, der NIG Keller soll ausgeräumt werden und kaputtes Equipment muss entsorgt werden. Passwörter müssen aktualisiert werden.

Außerdem ist eine weitere Klausur in früher Planung.

Referat für queere Angelegenheiten (QueerRef)

Autor: Gianluca Beraldo

Seit der letzten UV-Sitzung am 27. Oktober haben wir uns um die Veranstaltungsreihe der „Queer Brunches“ konzentriert und unser erstes Treffen für den Anfang des Semesters hat am 11. November im Lokal Flinta in der Lange Gasse stattgefunden. Diese Veranstaltungen sind in der Regel gut besucht und bieten jüngeren Studierenden die Möglichkeit, sich zu treffen, kennenzulernen und zu vernetzen. Ein weiterer Brunch wird voraussichtlich im Jänner stattfinden.

Seit dem Herbst sind wir auch auf Instagram mit unserem eigenen Konto aktiv. Wir posten sowohl Infobeiträge zu wichtigen Daten und LGBTIQ*Themen (sowie Nachrichten) als auch zu unseren Events. Die Onlinepräsenz ist für unsere Tätigkeit wichtig, da soziale Medien unter den wichtigsten und wirkungsvollsten Kommunikationskanälen sind, um Studierende zu erreichen.

Seit der letzten UV-Sitzung wurde außerdem ein Workshop am 26. November abgehalten (*Two Hours of Validation. A Community and Grieving Space for QT*BIPOC*). Darum ging es, ein kollektives Sharing Space für queere Menschen zu erschaffen, um sich über Trauer, Fürsorge, Heilung und Ermächtigung in schwierigen Momenten auszutauschen. Die Sorgearbeit (care work) ist ein zentraler Aspekt der queeren Community und dieser wurde einen Raum in diesem Workshop gegeben.

Die Frist für den ersten QueerFemFördertopf des Budgetjahres war am Sonntag, den 29. Oktober und ein Treffen war zunächst für November und dann Dezember geplant. Leider ist es aus referatsinternen Gründen (Umstellung des Teams, sowohl bei uns als auch im FemRef) auf eine Verschiebung auf Jänner gekommen, wo wir uns gemeinsam mit den Arbeiten bzw. Förderungen auseinandersetzen werden.

In der Beratung bekommen wir nach wie vor regelmäßig Meldungen von Trans*- bzw. nichtbinären Menschen, die eine Diskriminierung auf täglicher Basis erleben müssen, die gern Auskünfte hätten über die Möglichkeiten im Rahmen der Universität Wien und der Stadt Wien, den eigenen Namen bzw. Personenstand zu ändern. Dabei unterstützen wir sie und leiten sie, falls notwendig, an die richtigen Stellen weiter. Leider ist auch unter diesem Rektorat unmöglich, ohne offizielle Dokumente, Namens- bzw. Geschlechtseintragsänderungen zumindest im ZID-System unkompliziert durchzuführen, sodass für viele Studierende sehr unangenehme Outingsituationen entstehen.

Wir diskutieren gerade die Möglichkeit, demnächst (gemeinsam mit den Vorsitzenden) mit dem Vizerektor für Digitales ins Gespräch zu kommen, damit wir über die derzeitigen und künftigen Möglichkeiten der Namens- bzw. Geschlechtseintragsänderung auf Moodle beraten.

Sozialreferat

Autor: Julian Kerry

Zum Semesterstart war das Sozialreferat auf der Unileben Messe präsent und hat dort vor Ort Studierende zu sozialen Themen beraten. Wir konnten hier vor allem Erstis erreichen und haben die ÖH gut repräsentiert.

Das Sozialreferat wird dieses Jahr auch wieder die Hauptlast der ÖH-Präsenz auf der Best- Messe tragen. Hierfür wurde bereits die Anmeldung fixiert. Der Messestand hat lange Tradition und wird in Kooperation mit anderen Referaten betreut werden.

Darüber hinaus hat ein Wohnbauvortrag stattgefunden. In Zusammenarbeit mit der Mieterhilfe konnten wir Studierende hier zum Thema “Mieten” vor Ort aufklären.

Seit Anfang des Semesters können wieder Anträge für den Sozialtopf gestellt werden. Das Sozialreferat bearbeitet diese laufend.

Nachstehend findet ihr unsere Beratungsstatistik:

Erhebung im Sozialreferat

Beratungen persönlich und telefonisch (ohne E-Mails) Zeitraum: 1.7.2023 bis 30.11.2023

Monat	Stip	FBH	Vers.	Arb.	Kind	Allgem.
Jul 23	15	15	4	4	2	24
Aug 23	21	15	9	5	3	41
Sep 23	62	25	7	7	0	44
Oct 23	36	24	14	10	1	57
Nov 23	21	18	11	3	1	22
Summe	155	97	45	29	7	188

Wirtschaftsreferat

*Autor*in: Linus Mittler, Sebastian Draxl, Jakob Krisper*

Tagesgeschäft

Im Wirtschaftsreferat gingen wir wie gewohnt dem Tagesgeschäft nach. Dazu gehören beispielsweise:

- Bearbeitung von Refundierungen
- Bearbeitung von Zahlungsanweisungen
- Bearbeitung von Druckaufträgen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Hilfe für Studien-, Zentrums- und Fakultätsvertretungen bezüglich deren finanziellen Gebarung
- Verwaltung der Software
- Ausbezahlung von Funktionsgebühren
- Beantwortung von E-Mails

JVA 2023/24

Der Jahresvoranschlag 2023/24 wurde überarbeitet und der Universitätsvertretung vorgelegt.

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022/2023

Der Jahresabschluss 2022/2023 wurde fertiggestellt. Dieser wurde bereits bei der Kontrollkommission eingereicht und wird bei dieser Sitzung der Universitätsvertretung vorgelegt.

Referat für Working Class Students

Autor: Xaver Gufler

Seit der letzten UV-Sitzung gab es mehrere Onlinetreffen mit diversen Anti-Klassismus-Referaten von Hochschulen aus dem deutschsprachigen Raum. Dort vernetzen und tauschen wir uns über Probleme, Projekte und Ideen aus. Diese Treffen finden auch in Zukunft monatlich, jeweils am dritten Sonntag im Monat, statt.

Im November wurde ein Arbeiter*innenkinder-Stammtisch abgehalten, ein weiterer, für Dezember geplanter, fand aufgrund mangelnder Zusagen nicht statt. Dafür wurden die Termine für das Jahr 2024 bereits fixiert. Die Stammtische finden nun immer am ersten Montag im Monat, um 19:00 im Café Gagarin statt und werden u.a. über unseren referatseigenen Instagram-Account, den ÖH Uni Wien Newsletter und in unserer Telegram-Stammtisch-Gruppe beworben.

Zusätzlich gab es im November erneut ein Treffen mit dem Sozialreferat und einer Vertreterin der AK in der FAKTory. Die besprochenen Themen waren wieder die Zusammenarbeit, die anstehende AK-Wahl und ihre Bewerbung, die im Anschluss beschriebene Infoveranstaltung und die Räumlichkeit selbst.

Für die kommenden Monate steht unter anderem die Planung der bereits im letzten Bericht erwähnten Veranstaltung mit der Professorin für Lehramt an. Eine Infoveranstaltung gemeinsam mit der AK wurde für März angesetzt. In dieser sollen arbeitende Studierende bzw. studierende Arbeiter*innen über Beihilfen und Co. aufgeklärt werden. Hier wird nach Möglichkeit auch das Sozialreferat beteiligt sein, um auch seitens der ÖH eine stabile Expertise z.B. in Sachen Beihilfen zu bieten.

Zeitgenossin

*Autor*in: Leonie Pürmayr*

Seit der letzten UV-Sitzung ist die Dezemberausgabe mit dem Schwerpunktthema *Spielräume* erschienen. Nun stehen wir am Anfang der Planung der nächsten Ausgabe, die im Februar erscheinen wird. Bald werden wir einen Call for Papers veröffentlichen, der Studierende dazu einlädt, ihre Artikelkonzepte an uns zu senden.

Wir arbeiten mit verschiedenen Stellen zusammen:

- Druckerei Markus Putz Print Agentur
- zwei Lektorinnen, die unsere Texte und die gesetzte Fassung Korrekturlesen
- Grafikerin Rosa Spitzer
- Josef Khdair, der die Ausgaben an verschiedene Uni-Standorte verteilt
- die Statistik, die uns die Adressdaten der Studierenden zur Verfügung stellt
- das Referat für Öffentlichkeitsarbeit, das unsere Open Calls veröffentlicht und uns bei der Bewerbung der Zeitschrift unterstützt

Die redaktionelle Arbeit umfasst folgende Tätigkeiten:

Zuerst erstellen wir in Absprache mit der Grafikerin und den Lektorinnen einen Zeitplan. Dann legen wir ein Schwerpunktthema fest, das unsere Autor*innen dazu einlädt, sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen und kulturellen Themenfeldern auseinanderzusetzen und veröffentlichen einen Call for Papers. Aus den Konzepten, die uns erreichen, wählen wir jene aus, die uns besonders interessant und fundiert erscheinen. Wir wählen Illustrator*innen, Fotograf*innen und Comiczeichner*innen aus, um die Ausgabe visuell ansprechend zu gestalten. Wir erstellen einen Seitenspiegel, betreuen und lektorieren die Artikel der Autor*innen in mehreren Feedbackschleifen und wickeln deren Bezahlung mittels freier Dienstverträge ab. Ferner werden Inserate von Organisationen und Stellen ausgewählt, die wir unterstützen möchten, das Editorial, Impressum und Inhaltsverzeichnis geschrieben und die Erstellung des Layouts durch unsere Grafikerin sowie die Arbeit unserer Lektorinnen koordiniert. Die Adressdaten müssen sicher organisiert und an die Druckerei übermittelt werden. Abschließend wird die Handverteilung von Josef vor und in Ungebäuden und Bibliotheken organisiert. Die Auflagenstärke der Dezemberausgabe beträgt 28.000 Stück.

Voraussichtlich wird die Februarausgabe eine ähnliche Ausgabenstärke haben.

Wir kümmern uns neben der redaktionellen Arbeit auch um die Einpflegung von Dauerabos, die Beantwortung von E-Mails, Instagram-Nachrichten und Leser*innen-Briefen sowie die Bewerbung der Zeitschrift auf Social-Media. Entscheidungen treffen wir im Konsensprinzip in unserer wöchentlich stattfindenden Redaktionssitzung.

Top 6 geschlossen

TOP 7 - Berichte der Ausschussvorsitzenden

Felix Penzenstadler – Vorsitzende*r Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hielt am 24. Jänner 2024 um 18:30 seine reguläre Sitzung in Vorbereitung auf die 2. ordentliche Sitzung des WS 23/24 der Universitätsvertretung an der Universität Wien ab.

Die Einladung erfolgte am 16. Jänner an alle Zustellungsbevollmächtigten, alle im Ausschuss mandatsführenden Personen sowie an das Wirtschaftsreferat und das Vorsitzteam.

Anwesend via Zoom waren: Jakob Krisper (VSSStÖ), Tamara Schulz (VSSStÖ) (+ Stimmübertragung von Katrin Aflenzer), Felix Penzenstadler (GRAS) Ausschussvorsitz, Fridolin Tagwerker (KSV-Lili), Theo Ambros Wild (FL) stv. Ausschussvorsitz

Sophie Ertl (AG)

7 Stimmen somit anwesend, das gemeinsame Mandat von KSV-KJÖ und Junos wurde aufgelöst. Jan Marek Bücken als nicht stimmberechtigtes Mitglied durch KSV-KJÖ in den Ausschuss entsandt, aber nicht anwesend. Auch zwei nicht stimm-, bzw. antragsberechtigte Personen waren anwesend sowie Findus vom Wirtschaftsreferat der Hochschulvertretung.

Der Ausschuss war somit beschlussfähig.

Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung wurden jeweils einstimmig beschlossen. Dann erfolgte ein kurzer Bericht des Wirtschaftsreferats.

Im Punkt Anträge mit wirtschaftlichen Folgen wurde der Jahresvoranschlag besprochen sowie die etwaigen Änderungen jeweils kurz angemerkt und durchbesprochen.

Nachfragen hinsichtlich der Finanzprüfung wurden vom Referenten beantwortet. Sowie auch Klarstellungen gemacht auf Nachfragen zu den Positionen.

Darauf erfolgte ein ebensolcher Exkurs über den Jahresabschlussbericht.

Nachfragen wurden wieder allesamt beantwortet.

Der Jahresvoranschlag wurde einstimmig im Ausschuss angenommen.

Ebenso wurde der Jahresabschlussbericht einstimmig im Ausschuss angenommen.

Nach dem Punkt Allfälliges wurde der Ausschuss um ca. 19:10 beendet.

Elisabeth Hammer - GRAS – Stellv. Vorsitzende*r Gleichbehandlungsausschuss

Autorin: Anna Warnung

Die Sitzung des GBA fand am 08.01.2023 zwischen 17:06 und 17:08 statt. Der Ausschuss war mit 4 von 7

stimmberechtigten anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Es gab keine Berichte und keine Anträge. Es wurde einstimmig dafür gestimmt, dass die zukünftigen Sitzungen online stattfinden sollen und dass eine Kommunikationsgruppe auf Signal erstellt werden soll.

Koordinationsausschuss:

*Autor*in: Anna Bautz, Thomas Kroyer, Thomas Flixeder*

Der Koordinationsausschuss hatte die erste ordentliche Sitzung, in der Förderanträge genehmigt wurden, am 20.11.2023. Die Einladung zu der Sitzung wurde rechtzeitig ausgeschickt. Auf Anfrage der Ausschussmitglieder wurde die Sitzung vor Ort im Hörsaal 2 in der Währinger Straße 2 abgehalten.

Es waren 43 Mitglieder anwesend, zusätzlich gab es 12 Stimmübertragungen. Die Beschlussfähigkeit war daher gegeben. Es wurde eine zusätzliche mitarbeitende Person für das Vorsitzteam einstimmig gewählt.

Im Rahmen der Sitzung und inklusive Umlaufbeschlüsse (27.11.2023 bis 03.12.2023) wurden 25 Projekte mit einer Gesamtsumme von € 28.713,90 gefördert. Darunter waren unter anderem Klausuren und Veranstaltungen von Studienvertretungen sowie feministische und diskriminierungskritische Projekte für Studierende. Es verbleiben noch € 16.289,10 (von insgesamt € 45.003, inklusive Budgetübertrag) des Budgets.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich im März 2024 statt.

Paul Kous - VSStÖ – Vorsitzende*r Sonderprojektausschuss

Datum: 25. Januar 2024

*Teilnehmer*innen:* Paul Kous (VSStÖ), Nicolas Herzog (AG), Pauolina Venticinque (VSStÖ), Felix Penzenstadler (GRAS), Lukas Wurth (FL), Nina (Rio) Woubayehu (KSV-LiLi)

Anzahl der anwesenden Stimmen: 6

Begrüßung

Die Sitzung des Ausschusses für Sonderprojekte begann um 19:06 Uhr. Alle Mitglieder erschienen pünktlich.

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde fristgerecht verschickt. Mit der Anwesenheit von 6 der 7 Mitglieder ist der Ausschuss beschlussfähig.

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

Berichte

Paul berichtete, dass Rückfragen zu einzelnen Projekten beantwortet wurden. Zwei Anträge sind am Montag eingegangen und müssen noch mit einer 2/3-Mehrheit zugelassen werden.

ANTRÄGE

Antrag TippingPoints #9 - Skills und Methoden für Soziale Bewegungen

Zwei Anträge für dasselbe Projekt von verschiedenen Personen wurden eingereicht. Der Antrag mit der höheren Summe wurde einstimmig mit einer Förderhöhe von 1.000 Euro angenommen. Der andere Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Antrag Recht Engagiert 2024 Eingangs Nr. 2204

Der Antrag wurde einstimmig mit einer Förderhöhe von 1.000 Euro für Material- und Sachkosten angenommen.

Antrag Protest im Tanz - Erarbeiten einer „Perreo Combativo“-Performance zum 8. März, Eingangs-Nr. 2780

Der Antrag wurde einstimmig mit einer Förderhöhe von 600 Euro für Material- und Sachkosten angenommen.

Antrag Raum für Resonanz, eingegangen 22. Jänner 2024

Der Antrag wurde einstimmig zugelassen. Diskussion über die studentische Relevanz der Aufführung. Der

Antrag wurde einstimmig mit einer Förderhöhe von 1.000 Euro für Material- und Sachkosten angenommen.

Zwei untergegangene Anträge wurde noch zur Abstimmung gestellt.

Antrag Slutwalk Vienna 2023 Eingangs Nr. 660: Aufgrund formaler Gründe abgelehnt, da die Antragsteller*in nicht antragsberechtigt ist.

Antrag Lesung „Heiligenscheibe“, Eingangs Nr. 6649

Der Antrag wurde einstimmig mit einer Förderhöhe von 1.000 Euro für Material- und Sachkosten sowie Personalkosten angenommen, da die Veranstaltung ohne Dolmetscher*in nicht möglich ist.

Allfälliges

Es wurde über die Möglichkeit einer Präsenz beim nächsten Meeting im März gesprochen. Weitere Rücksprachen werden noch getroffen.

Die Sitzung wurde um 20:11 Uhr geschlossen.

Top 7 geschlossen.

TOP 8 - Satzungsänderung

Es liegt eine Satzungsänderung vor, die satzungsgemäß fünf Studientage vor der UV-Sitzung ausgeschickt wurde. Ich hoffe, ihr hattet alle Zeit, diese Satzungsänderung anzuschauen. Ich möchte daran erinnern, dass Beschlüsse zur Änderung der Satzung eine 2/3-Mehrheit benötigen; die sind ab 18 Stimmen gegeben, daher würde ich nun zur Abstimmung übergehen.

Abstimmung TOP 8

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 1

Contra: 0

TOP 8 angenommen.

Top 8 geschlossen.

Nora Hasan - VSSStÖ

Top 9 - Beschlussfassung über Änderungen des Jahresvoranschlags für das Wirtschaftsjahr 2023/24

im Anhang

Abstimmung TOP 9

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 1

Contra: 0

TOP 9 angenommen.

Top 9 geschlossen.

TOP 10 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022/23

im Anhang

Abstimmung TOP 10

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 1

Contra: 0

TOP 10 angenommen (1 Mandatar*in hat den Raum ohne Abmeldung verlassen).

Top 10 geschlossen.

TOP 11 - Beschlussfassung über Entsendungen in Fakultäts- und Studienvertretungen

Entsendung

StV Islamisch-Theologische Studien – Diana Barakaeva

Abstimmung TOP 11

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 1

Contra: 0

TOP 11 angenommen. (1 Mandatar*in hat den Raum ohne Anmeldung wieder betreten).

Top 11 geschlossen.

TOP 12 - Beschlussfassung über Entsendungen in den Senat

Entsendung

In den Senat - Magdalena Martin

Abstimmung TOP 12

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 1

Contra: 0

TOP 12 angenommen.

Top 12 geschlossen.

Alexandra Budanov – KSV-LiLi

TOP 13 - Beschlussfassung über Entsendungen in die Habil- und Berufungskommission

Einsetzung von Berufungskommissionen (28.11.2023)

Fakultät	Widmung	Kommissionsmitglieder
Evangelisch-Theologische	Praktische Theologie	Pia Schachner, Jonathan Uchmann (Paul Aigner, Sandra Kubicz)
	Religionspädagogik	Stephanie Faugel, Stephanie Rainwald (Kathrin Breimayer, Fabian Fürhapter)
Rechtswissenschaften	Österreichisches und Europäisches Zivilrecht	Raphael Steinwender, Sebastian Rauter (Daniel Graschopf, Magdalena Martin)
Hist.-Kult.	Geschichte der Neuzeit - Frauen- und Geschlechtergeschichte ab dem späten 18. Jahrhundert	Leonie Rosa Müller, Thomas Moser (Selina Giedenbacher, Sebastian Messer, Louise Wagener)
	Kunstgeschichte des Mittelalters	Friedrich Alexander Richter, Graciela Faffelberger (Michael Clemens Wild, Hanns Christian Baldinger, Cedric Huss)
	Sozial- und Kulturgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	Sebastian Messer, Kevin Miller (Leonie Rosa Müller)
Phil.-Kult.	Kultur- und Ideengeschichte der islamischen Welt	Hannah Imara Oitzl, Lisa Kerper (Philipp Marc Hessabi, Amina Harambasic)
	Neuere deutsche Literatur unter besonderer Berücksichtigung des 17. und 18. Jahrhunderts	Ioana Berariu, Lena Pichler (Maria Massewalder, Magdalena Kirnbauer)
Physik	Computational Material Discovery	Hannah Prochazka, Thomas Kroyer (Nikolaus Katzlberger)

Einsetzung von Berufungskommissionen (25.01.2024)

Fakultät	Widmung	Kommissionsmitglieder
Psychologie	Arbeits- und Organisationspsychologie	Lenka Kovarikova, Jasper Brockmann (Viola Hager)
SoWi	Allgemeine Soziologie	Patrick Bau, Anna Raza

Einsetzung von Habilitationskommissionen (28./30.11.2023)

Fakultät	Beantragte Venia	Kommissionsmitglieder
Kath.-Theol.	Alttestamentliche Bibelwissenschaft	Siegfried Höfnger (Oliver Barbik)
	Religionspädagogik und Katechetik	Julia Weingartler (Siegfried Höfnger)

WiWi	Volkswirtschaftslehre	Simon Eder, Sophie Flaschenberger (Theo Wild)
Informatik	Maschinelles Lernen	Nikolaus Süß (Elena Zimmermann)
Hist.-Kult.	Osteuropäische Geschichte	Maira Flamm, Selina Giedenbacher (Timotheüs Blik)
Phil.-Kult.	Klassische Philologie - Latinistik	Elisabeth Fromhund, Isabella Kofler (Elena Riepl, Mona Kirchhofer)
Philosophie/BiWi	Philosophie	Marco Elias Hebesberger (Maram Maria Salah)
Mathematik, Bet. der Physik	Computational Science	Jakob Domenig (Christopher Lieberum)
Mathematik	Mathematik	Tobias Müller (Markus Ohrenhofer)

Einsetzung von Habilitationskommissionen (28./30.11.2023)

Fakultät	Beantragte Venia	Kommissionsmitglieder
Kath.- Theol.	Religionspädagogik und Katechetik	Siegfried Höfinger (Julia Weingartler)
WiWi	Unternehmens- und Wirtschaftsrecht	Amin Sidiqi, Leona Diwok
Informatik	Angewandte Informatik	Max Carrara (Nikolaus Süß, Elena Zimmermann)
Phil.-Kult.	Film- und Medienwissenschaft	Julia Neugebauer, Vitus von Terzi (Felix Pilz, Emilia Reiter)
	Slawische Literatur und Kulturwissenschaft	Lisa-Maria Goroš, Florian Steindl (Sebastian Pfann, Slavica Rajic, Jelena Svjetlanovic)
	Musikwissenschaft	Henning Burghoff, Lilian Matejschek (Alexander Weninger, Christoph Berlinger)
	Musikwissenschaft	Gabriel Feller, Johanna Haub (Alexander Weninger, Christoph Berlinger)
	Theater und Kulturwissenschaft	Emilia Reiter, Jakov Andriamaro (Anna Sacher, Felix Pilz)
Mathematik	Mathematik	Jonas Martschin (Max Gschwandtner)
LeWi	Pharmazeutische Technologie	Malena Brenek (Dusica Kovacevic)
SpoWi	Bewegungswissenschaft	Andreas Feichter (Reinhard Edelmoser)

Abstimmung TOP 13

Prostimmen: 23

Enthaltungen: 1

Contra: 3

TOP 13 angenommen.

TOP 13 geschlossen

TOP 14 – Anträge

Tamara Schulz - VSStÖ

Antrag 3

Antragsteller* in: VSStÖ, KSV-LiLi

Black History Month

Die aktuelle Lage an der Universität erfordert eine tiefgreifende Analyse der gesellschaftlichen Strukturen, die den Rassismus fördern. Ein solcher Auftritt könnte als Katalysator für die Bewusstseinsbildung dienen, indem er nicht nur historische Ereignisse beleuchtet, sondern auch eine kritische marxistisch-dialektische Perspektive auf Rassismus wirft. Hierbei geht es nicht nur darum, individuelle rassistische Vorfälle zu dokumentieren, sondern auch die strukturellen Zusammenhänge zu verstehen, die diese begünstigen.

Der Black History Month bietet eine einzigartige Gelegenheit, nicht nur Vergangenes zu reflektieren, sondern auch eine solidarische Bewegung gegen die aktuellen Herausforderungen zu initiieren. Klassenperspektiven, transnationale Solidarität und eine Betrachtung der Umstände könnten in einem Ansatz vereint werden, um den Studierenden ein umfassendes Verständnis von Rassismus zu vermitteln.

Um effektiv gegen präfaschistoide Strömungen vorzugehen, ist es unabdingbar, dass sich die Studierendenschaft organisiert und ihre Reichweite nutzt. Ein Social Media Auftritt während des Black History Months kann als Plattform dienen, um nicht nur die Analyse von Rassismus zu vertiefen, sondern auch einen Raum für aktiven Widerstand zu schaffen.

Die Einbindung der Studierenden in die Gestaltung und Umsetzung eines solchen Projekts ermöglicht eine breitere Vielfalt von Perspektiven und stärkt auch das Engagement und die Identifikation mit dem gemeinsamen Ziel. Workshops, Diskussionsrunden und kreative Beiträge können dazu beitragen, eine dynamische und partizipative Plattform zu schaffen.

In Zeiten, in denen der Kampf gegen Rassismus wieder an Dringlichkeit gewinnt, ist es unsere Verantwortung als Studierende, aktiv zu werden.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- **Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützung:** Auf dem Social Media Auftritt werden Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten für Studierende angeboten, die von rassistischen Vorfällen betroffen sind. Dies kann beispielsweise Informationen über Beratungsstellen, Workshops oder andere Hilfsangebote umfassen.
- **Widerstand gegen präfaschistoide Strömungen:** Der Social Media Auftritt soll als Plattform für den Widerstand gegen diese Strömungen dienen und Studierende dazu ermutigen, sich aktiv an antifaschistischen Aktionen sowie Demos zu beteiligen.
- **Kritik an kapitalistischen Strukturen:** Der Social Media Auftritt soll auch die Verbindung zwischen Rassismus und kapitalistischen Strukturen verdeutlichen. Durch eine marxistisch-dialektische Perspektive wird betont, wie kapitalistische Ausbeutung und Rassismus miteinander verknüpft sind und wie diese Strukturen sich gegenseitig stützen.
- **Die Österreichische Hochschüler*innenschaft (ÖH) an der Universität Wien** soll im Rahmen des Black History Month ein partizipatives Angebot schaffen, das die Vernetzung von Studierenden im Kontext der systematischen Analyse und Reflexion von Rassismus fördert. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die ÖH Uni Wien aktiv Studierende einbinden und partizipative Formate wie Workshops, Diskussionsforen und Online-Plattformen schaffen.

Abstimmung Antrag 3

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 1

Contra: 0

Antrag 3 angenommen.

Antrag 4

Antragsteller* in: VSStÖ, KSV-LiLi

Alerta feminista – Hoch der feministische Kampftag!

Der 8. März markiert den wichtigsten Tag für die Sichtbarkeit feministischer Kämpfe. Jene, die bereits von Vorkämpfer*innen geführt wurden und all jene, die noch offen sind. Wir sind noch weit davon entfernt, von einer geschlechtergerechten Gesellschaft sprechen zu können: Reproduktive Arbeit wird immer noch von weiblich sozialisierten Menschen getragen, emanzipatorische Momente wie die Regelung einer Abtreibung werden konstant angegriffen. Es bleibt viel zu tun. Daher soll die Woche, in die der 8. März fällt, zur feministischen Woche erklärt werden!

Gerade durch die Erstarkung der globalen Rechten, besonders aber in Europa und in Österreich, sind die Errungenschaften und Meilensteine der queer-feministischen Bewegung keineswegs mehr gefestigt und verankert in unserer Gesellschaft. Wenn es normalisiert wird, dass FPÖ und ÖVP Politiker*innen in Salzburg zu Wörtern wie der „Herdprämie“ für Familien greifen und damit ein Frauen- und Familienbild vermitteln, welches wir eigentlich als überwunden geglaubt haben, dann können wir nicht Taten- und Wortlos zusehen. Wenn im Jahr 2023 27 FLINTA* Personen (laut den AÖF) teilweise auf brutale Art und Weise durch ihre (Ex)-Partner oder anderen männlichen Bekannten aus dem Leben gerissen wurden, können wir nicht leise bleiben. Denn wir wissen, dass es dieses Jahr nicht besser werden wird, wenn sich nichts ändert am System und an der Einstellung gegenüber FLINTA* Personen.

Die systematische Benachteiligung und Ausbeutung von FLINTA* Personen ist das Resultat eben jener patriarchaler Strukturen, welche schon sämtlichen Sphären unseres Lebens durchdrungen haben. Diese Diskriminierungen zeigen sich beispielsweise in ökonomischen Benachteiligungen, wie etwa dem Gender Pay Gap, der ungleichen Vermögensverteilung und unbezahlte sowie unterbezahlte Pflege- und Sorgearbeit. Benachteiligungen, mit denen beinahe jede*r Student*in früher oder später konfrontiert werden wird, wenn sich nichts am status quo ändert! Ganz im Sinne des Patriarchats wird der feministische Kampftag auch gerne für kapitalistische Zwecke ausgenutzt: Es

braucht keinen Girlboss Feminismus, in dem die Welt dann in Ordnung ist, wenn jeder Milliardenkonzern eine weiße, nicht-behinderte, cis Frau als CEO hat. Es braucht eine nachhaltige Veränderung, ein radikaler Wandel hin zu einem Bild von FLINTA* Personen, welches weder von sexistischen, ableistischen, rassistischen oder transphoben Einstellungen geprägt ist, sondern eines, in dem es FLINTA* Personen möglich ist, ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben leben zu können.

Die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien muss anerkennen, dass unser Campus nicht isoliert von gesellschaftlichen Einflüssen ist und genauso von patriarchalen Strukturen durchzogen ist. Wir fordern die uneingeschränkte Solidarität der Hochschüler*innenschaft der Universität Wien mit allen studierenden FLINTA* Personen am feministischen Kampftag sowie an jedem anderen Tag im Jahr!

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien macht am 8. März 2024 und in der Woche um den 8. März 2024 öffentlichkeitswirksam auf den feministischen Kampftag aufmerksam.
- In den zwei Wochen um den 8. März 2024 sollen mindestens zwei Informations-Postings erstellt werden. Dabei soll der Fokus auf dem feministischen Kampftag liegen, abseits einer kommerziellen Ausrichtung, wie es unter dem Namen des „Frauentag“ oft passiert. Zusätzlich sollen diverse FLINTA*-spezifische Themen, wie ungleiche Einkommensverteilung und Gewaltformen behandelt werden. Lösungsansätze und Anlaufstellen für gewaltbetroffene FLINTA* Personen sollten dabei ebenfalls thematisiert werden.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien ruft zu feministischen Demonstrationen um den 8. März 2024 auf. Dafür sollen gezielt alle verfügbaren Kanäle (Social Media, E-Mail ...) genutzt werden.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien (insbesondere das Feministische Referat (zuvor Frauen*Referat) organisiert nach Möglichkeit Veranstaltungen, die als Ziel die Vernetzung von Feminist*innen, Bewusstsein für die Notwendigkeit eines feministischen Kampftages und die Aufmerksamkeit auf bestehende Schief lagen in Gleichstellungsfragen haben.

Abstimmung Antrag 4

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 1

Contra: 0

Antrag 4 angenommen.

Antrag 5

Antragsteller* in: VSStÖ, KSV-LiLi

Gedenkreise zur Gedenk- und Mahnstätte Ravensbrück

Aktive und bewusste Auseinandersetzung mit dem furchtbarsten Ausbruch der Barbarei, nämlich dem Vernichtungswahn des Nationalsozialismus sollte für jedes Individuum des ehemaligen Täterlandes Österreich eine Priorität sein. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Geschehenen ist die Grundlage für ein antifaschistisches Sentiment und dass sich die Gräueltaten, welche damals in Vernichtungslagern geschahen, nicht wiederholen. Im Angesicht des globalen Rechtsrucks ist es unabdingbar, ein Bildungsangebot zu bieten, welches eine nachhaltige und kritische Auseinandersetzung mit Faschismus erlaubt. Eine Gedenkreise bietet hierbei eine ausgezeichnete Möglichkeit genau das zu tun – allerdings sind Gedenkfahrten mit Planung, Kosten und Zeit verbunden, bei zwei der drei nötigen Faktoren kann die Hochschüler*innenschaft Abhilfe schaffen!

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien stellt eine vollfinanzierte Gedenkreise zur Mahn- und Gedenkstätte für min. 30 Studierende in Kooperation mit dem Verein GEDENKDIENTST zur Verfügung.
- Die Reise soll von 24.-28.3.2024 durchgeführt werden und für Studierende komplett frei von Kosten sein.
- Die Reise soll über Instagram und den Newsletter beworben werden.

Sarah Lang – FL – schriftliche Anfrage

Wir finden die Idee des Antrages sehr gut. Wir haben nur ein paar Fragen dazu.

Wie sich denn die Teilnehmer*innen dafür qualifizieren, also ob es da eine Reihung gibt und was der Kostenvoranschlag ist.

Neve Regli - KSV-LiLi

Danke für die Frage, ich würde die ans Antifa Referat weiterleiten, da kann ich leider nicht so viel dazu sagen.

Abstimmung Antrag 5

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 5 angenommen (1 Mandatar*in hat den Raum ohne Abmeldung verlassen).

Miriam Amann - VSStÖ

Antrag 6

Antragsteller* in: VSStÖ, KSV-LiLi

Kein Fußbreit dem Faschismus!

Geheime Treffen in Deutschland, Hitlergrüße in Italien, reaktionäre Präsidentschaftskandidat*innen in den USA und ein selbsternannter „Volkskanzler“ in Österreich. In Europa und darüber hinaus spitzt sich die politische Lage immer weiter zu. Die extreme Rechte hat es dabei geschafft, rechtes Gedankengut fest in unserer Gesellschaft zu verankern - besonders besorgniserregend ist, dass den wenigsten ihr eigenes rassistisches, antisemitisches und demokratiefeindliches Handeln bewusst ist.

Als Studierende ist und war es immer schon unsere Aufgabe, dem rechten Vormarsch entschieden entgegenzutreten. Dabei muss uns klar sein, dass diese politischen Entwicklungen nicht zufällig entstanden, sondern das Resultat jahrelanger tolerierter faschistischer Aktivitäten sind. Seit 1952 tanzen jährlich auf Einladung der FPÖ hunderte Faschist*innen in der Hofburg auf und lassen sich dabei für ihre faschistische und bürgerliche Ideologie feiern. Seit Ausbruch der Corona Pandemie treffen sich wöchentlich Rechtsextreme am Ring und verbreiten ungestört und geschützt vom Polizeiapparat ihre Hetze. Täglich kommentieren hunderte Menschen tiefenentspannt für unsagbar Gegläubtes unter Social Media Beiträge und seit Jahrzehnten verpassen die Universitäten ihre eigene nationalsozialistische Vergangenheit aufzuarbeiten.

Faschistische Ideologien bedrohen nicht nur die Sicherheit von marginalisierten Personen, sondern untergraben auch die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft. In Anbetracht der kommenden Nationalratswahlen ist es dabei unabdingbar, die Ursachen für diese rechte Radikalisierung zu analysieren - so sind soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten Nährboden dieser extremistischen Ansichten.

Die Gegendemonstration zum so genannten „Akademikerball“ ist ein wichtiges Signal gegen die Verharmlosung von rechtsextremen und faschistischen Ideologien. Dieses Jahr muss die Demonstration, die von vielen linken Organisationen unterstützt wird, aber auch kritisch betrachtet werden, da einige dieser Organisationen insbesondere seit dem 7. Oktober 2023 durch antisemitische Aussagen aufgefallen sind. Es braucht dringender denn je aktiven Widerstand gegen Rechts. Links zu stehen und sich gegen Rechts zu stellen bedeutet dabei nicht viel mehr, als sich für die Wahrung der Menschenrechte einzusetzen.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien solidarisiert sich öffentlich mit allfälligen Protesten rund um den so genannten „Akademikerball“ 2024.
- Die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien unterstützt antifaschistische Gruppen und Initiativen bei Projekten gegen den „Akademikerball“ 2024.
- Die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien organisiert Seminare und/oder Workshops, in denen Studierenden nähergebracht werden soll, inwiefern rechtsextreme und völkische Ideologien gefährlich sind und was sie dagegen tun können.
- Die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien unterstützt antifaschistische Proteste gegen die FPÖ und ihre Vorfeldorganisationen das ganze Jahr über.
- Die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat für eine umfassende Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit der Universität Wien ein.
- Die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien leistet linke Bildungsarbeit zu den Nationalratswahlen 2024.
- Die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien bewirbt und baut das Unterstützungsangebot für marginalisierte Studierende weiter aus.

Abstimmung Antrag 6

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 1

Contra: 0

Antrag 6 angenommen.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Elena Hofer – JUNOS - zur Protokollierung

Ich habe mich enthalten, da man nicht links sein muss, um gegen rechts zu sein.

Kevin Song Xin – FL zur Protokollierung

Ich habe dafür gestimmt, jedoch hätte ich mir gewünscht, dass vielleicht ein paar Beschlusspunkte ein Separatantrag hätte sein können, wie z.B. die Hochschüler*innenschaft der Universität Wien leistet linke Bildungsarbeit zur Nationalratswahl 2024.

Alexandra Budanov – KSV-LiLi

Antrag 7

Antragsteller*in: VSStÖ, KSV-LiLi, GRAS

Kein Quantum Cube über die Köpfe der Studierenden hinweg!

Das Rektorat hat zum Ende des Jahres 2023 den Bau des „Quantum Cubes“ im Hof am Campus der Uni Wien angekündigt. Dass dieses übereilte und unübersichtliche Projekt im Hof 2 gebaut wird, ist eine klare Frechheit von Seiten des Rektorats. Das Projekt stößt dabei auf weitgehende Kritik von Seiten vieler Studierendenvertretungen, insbesondere der im Hof 2 anliegenden StVen. In die Planung des Projekts wurden zu keinem Zeitpunkt die Stimmen der Studierenden miteinbezogen.

Dabei handelt es sich bei dem „Quantum Cube“ auch ganz klar um ein nicht nachhaltiges Projekt. Einerseits wird damit die Bodenversiegelung dort befördert, wo es bereits einen großen Mangel an nutzbaren Grünflächen gibt. Gerade durch den Weihnachtsmarkt kommt es am Campus bereits zu großen Beschädigungen der Grünflächen, die nun durch den „Quantum Cube“ noch weiter verringert werden sollen.

Zusätzlich zeigt die Universität in ihren Plänen auf, dass es sich nicht um ein langzeitliches Projekt handelt, sondern nur um einen kurzfristigen Versuch, zwei Professoren zu beschwichtigen. Dass dafür mindestens 22 Millionen aufgebracht werden sollen, die an anderen Ecken der Universität viel dringender notwendig wären, ist eine klare Missachtung der Stimmen der Studierenden. Auch diese Form der kurzfristig geplanten Ressourcenverschwendung im Namen der Forschung zweier Professoren, ist das absolute Gegenteil von

nachhaltiger Entwicklung des Campus. Hierbei zeigt sich die strukturelle Lücke der Nachhaltigkeitsstrategie der Uni Wien, in welcher Neubauten nicht thematisiert werden und somit Projekte dieser Art möglich gemacht werden.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien macht öffentlichkeitswirksam auf den Bau des „Quantum Cubes“ und die vielen Problematiken dahinter aufmerksam.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien trifft sich nach Möglichkeit mit Vertreter*innen des Bezirks 9. Alsergrund und der Stadt Wien und setzt sich ihnen gegenüber gegen den Bau des „Quantum Cubes“ ein.
- Die von Seiten der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien beteiligten Personen im Nachhaltigkeitsbeirat der Uni Wien setzen sich in diesem Rahmen gegen die Umsetzung des „Quantum Cubes“ ein und für eine langfristige Implementierung des Themas „Neubauten“ in die Nachhaltigkeitsstrategie der Uni Wien.

Abstimmung Antrag 7

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 7 einstimmig angenommen.

Tamara Schulz - VSSStÖ

Antrag 8

Antragsteller* in: VSSStÖ, KSV-LiLi

Novelle Hochschulgesetze:

*Pädagog*innenbildung und Verschärfung für Studieninteressierte aus „Drittstaaten“ und bei Aufnahmeverfahren*

Aktuell befindet sich ein **Novellenpaket** der Hochschulgesetze, ein Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 - UG, das Hochschulgesetz 2005 - HG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG, das Fachhochschulgesetz - FHG und das Privathochschulgesetz - PrivHG geändert werden sollen, in Begutachtung.

Eine der größten Änderungen, die auch medial präsent ist, betrifft die **Lehramtsstudien**. Der Bachelor Sekundarstufe soll auf 180 ECTS gekürzt werden. Kritisch wird hier in unseren Augen vor allem die **Umsetzung** in den Verbänden - die Verhandlungen zwischen den Hochschulen und die curriculare Arbeit, aus der gekürzte und dennoch hochwertige Studien entstehen müssen. Die ÖH Uni Wien muss sich **aktiv in sämtliche Beratungs- und Verhandlungsprozesse im Verbund Nord-Ost hineinreklamieren**, um die studentische Sicht von Anfang an mit starker Stimme einzubringen. Die ÖH Uni Wien wird sich auch dafür einsetzen, dass die curricularen Änderungen in der Sekundarstufe mit **Herbst 2026** in Kraft treten, damit genug Zeit vorhanden ist, den **Prozess wohlüberlegt** und mit Blick auf bestmögliche Ergebnisse zu gestalten.

Angekündigt wurden auch Änderungen im **Dienstrecht**, etwa dass Bachelor Absolvent*innen nur mehr halbe Lehrverpflichtungen haben dürfen, keine Klassenvorständ*innen sein können und keinen fachfremden Unterricht halten sollen. Diese Änderungen halten wir für sinnvoll, diese müssen wir als ÖH Uni Wien **in ihrer Umsetzung aber auch einfordern**. Auch muss darauf geachtet werden, dass Studierenden, welche bereits ein aktives Dienstverhältnis haben, durch diese Novellierungen keine Nachteile erwachsen.

Leider kommen mit dem Entwurf nicht bloß potenzielle Herausforderungen, sondern auch explizite **Schlechterstellungen für Studieninteressierte aus sogenannten „Drittstaaten“**. Es soll möglich sein, dass Unis eine Kautions von bis zu 200 € einfordern, falls die „Zweifel an der Wertigkeit von ausländischen Qualifikationen für den Universitätszugang“ bestehen und (wohl von externen Stellen) geprüft werden sollen. **Nur** wenn die Zulassung erfolgt, bekommen die Personen ihr Geld zurück, falls der Antrag auf Zulassung abgelehnt wird, nicht.

Auch soll es durch eine kleine **semantische Änderung einfacher werden, ausländische Qualifikationen zur allgemeinen Universitätsreife abzulehnen**, die den formalen Kriterien des UG entsprechen, aber laut Erläuterungen dennoch „einen (sonstigen) wesentlichen Unterschied zu einem österreichischen Reifezeugnis aufweisen“. Das lehnen wir strikt ab; die Gleichwertigkeit einer Qualifikation eines Studiums ist gesetzlich zu definieren, nicht vage von Hochschulen auszulegen. Die vorgeschlagene Änderung sind eine **weitere Schlechterbehandlung von Studierenden aus Drittstaaten** und öffnen die Möglichkeit zur Willkür. Eine weitere nicht annehmbare Verschlechterung hält der Entwurf bereit: **Aufnahmeverfahren** für Master und Doktorat sollen künftig nicht nur für rein fremdsprachige Studien möglich sein. Vorgeschlagen wird eine

komplett offene Formulierung „oder vom Nachweis ausreichender Kenntnisse oder besonderer Befähigung abhängen“, die es den Rektorat ermöglicht, bei **allen Studien**, bei denen sie wollen, Aufnahmeverfahren vor oder nach der Zulassung zu installieren!

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge sich dafür einsetzen, die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien in sämtliche Beratungs- und Verhandlungsprozesse im Verbund Nord-Ost hinein zu reklamieren, um die studentische Sicht auf die Änderungen im Lehramt von Anfang an mit starker Stimme einzubringen.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien wird sich dafür einsetzen, dass die curricularen Änderungen in der Sekundarstufe mit Herbst 2026 in Kraft treten.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien fordert das Bundesministerium auf, die versprochenen Dienstrechtssnovellen umzusetzen. Sie setzt sich zudem dafür ein, dass Studierenden, welche bereits ein aktives Dienstverhältnis haben, durch die Novellierung des Dienstrechtes keine Nachteile erwachsen.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegen die vorgeschlagenen Verschlechterungen bezüglich Studieninteressierten aus Drittstaaten ein.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegen die willkürliche Ausbreitungsmöglichkeit von Aufnahmeverfahren für Master- und Doktoratsstudien aus und kämpft weiterhin für den freien und offenen Hochschulzugang.

Abstimmung Antrag 8

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 1

Contra: 0

Antrag 8 angenommen.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Elisabeth Hammer – GRAS – zur Protokollierung

Wir finden den Antrag sehr gut und sehr wichtig und haben uns auch als GRAS und als GRAS an der Bundes-ÖH sehr stark für die Kritik der UG-Novelle in diesen Punkten eingesetzt – also danke dafür.

Ariel Simulevski – KSV-Lili

Antrag 9

Antragsteller* in: VSSÖ, KSV-LiLi

Schluss mit „Guilty until proven innocent“!

Plagiatsvorwürfe an Universitäten sind eine ernste Angelegenheit, die einen erheblichen Einfluss auf das akademische und persönliche Leben der betroffenen Studierenden haben kann. Gegen so einen Vorwurf zu kämpfen, erfordert viel Zeit und Energie - auch, wenn man nichts falsch gemacht hat. Derzeit herrscht jedoch eine unfaire Praxis, nach der Studierende als schuldig gelten, bis sie ihre Unschuld beweisen. Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz „in dubio pro reo“ – im Zweifel für den Angeklagten. Vor allem durch AI Tools wie Turnitin können vollkommen unnachvollziehbare Anschuldigungen schnell akademische Karrieren beenden.

Auch die verwendeten Tools selbst sind hierbei kritisch zu beobachten. Aus den AGBs von Turnitin: „[...] der Turnitin-Dienst [beinhaltet] eine Datenübertragung in die Vereinigten Staaten“ und „Alle Studentarbeiten [...] werden verschlüsselt und immer sicher aufbewahrt“. Wenn man weiterliest stößt man auch auf folgenden Satz: „Der Turnitin-Nutzungsvertrag berechtigt Turnitin, die Werke im Rahmen des Plagiatspräventionssystems [...] zu nutzen.“

Nichts sagt besser 'wir vertrauen dir' als die Vorstellung, dass deine sorgfältig verfasste Seminararbeit nun Teil einer AI eines amerikanischen Großkonzerns ist. Danke, Uni Wien, für die Extraportion Vertrauen in die Integrität unserer akademischen Werke.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien fordert das Rektorat auf, transparente und faire Verfahren im Umgang mit Plagiatsvorwürfen zu etablieren. Dies beinhaltet die Sicherstellung, dass Studierende als unschuldig gelten, bis ihre Schuld zweifelsfrei nachgewiesen ist.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich dafür ein, dass die Universität den Einsatz von Plagiatsprüfungstools, insbesondere KI-basierten Systemen wie Turnitin, kritisch überprüft. Dies schließt die Offenlegung von Vertragsdetails und Datenschutzrichtlinien ein, um sicherzustellen, dass

- Studierende angemessen informiert sind und ihre Rechte gewahrt werden.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien fordert, dass die Universität alternative, pädagogische Ansätze zur Sensibilisierung für wissenschaftliches Arbeiten und Plagiatserkennung fördert. Dies soll dazu beitragen, dass Studierende besser verstehen, wie sie wissenschaftliche Standards einhalten können, ohne in rechtliche Konflikte zu geraten.

Abstimmung Antrag 9

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 9 einstimmig angenommen.

Elena Hofer – Junos meldet sich um 13:31 Uhr ab. Manuel Grubmüller – JUNOS meldet sich um 13:03 Uhr an.

13:03 Uhr Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 13:48 Uhr

13:48 Uhr Sitzungsunterbrechung bis 13:58 Uhr

Neve Regli – KSV-LiLi meldet sich um 13:58 Uhr ab und überträgt die Stimme an Kristina Dertnig. Kristina Dertnig – KSV-LiLi meldet sich um 13:59 Uhr an.

Ariel Simulevski – KSV-LiLi

Antrag 10

Antragsteller*in: VSSStÖ, KSV-LiLi

Schluss mit Strafe für alte Fehltritte

Die derzeitige Praxis, wonach ein negativer Prüfungsantritt ohne die Möglichkeit einer Wiederholung für einen unbegrenzten Zeitraum in den akademischen Akten verbleibt, ist nicht nur unnötig belastend für die Studierenden, sondern auch entmutigend für ihre akademische Entwicklung. Eine vernünftige Lösung wäre, dass ein negativer Prüfungsantritt „verjährt“, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich weiterzuentwickeln und aus Fehlern zu lernen.

Diese zeitliche Begrenzung würde nicht nur den Druck von den Studierenden nehmen, sondern auch einen Anreiz für eine kontinuierliche akademische Verbesserung bieten. Es ist wichtig zu erkennen, dass das Lernverhalten und die Fähigkeiten sich im Laufe der Zeit verändern können. Studierende sollten nicht für unbegrenzte Zeit für einen einzigen negativen Prüfungsantritt bestraft werden. Eine solche „Verjährung“ würde die Möglichkeit schaffen, dass Studierende sich erholen, neu fokussieren und ihre Studienziele mit frischem Engagement verfolgen können.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich dafür ein, dass die Universität eine Verjährung für negative Prüfungsantritte einführt.

Abstimmung Antrag 10

Prostimmen: 23

Enthaltungen: 1

Contra: 3

Antrag 10 angenommen.

Miriam Amann – VSSStÖ

Antrag 11

Antragsteller*in: VSSStÖ, KSV-LiLi

Solidarität mit Bevölkerungsgruppen in humanitären Krisen!

Aktuelle globale Konflikte spitzen sich im Moment zu, was zu gravierenden humanitären Krisen in vielen Gebieten führt. Auch im neuen Jahr steigen die Zahlen der ermordeten Menschen in diesen von Krieg betroffenen Regionen täglich.

Ein Mangel an Aufklärung durch die Medien führt dazu, dass im globalen Norden viele dieser Gewalttaten

unbemerkt bleiben bzw. absichtlich ignoriert werden. Als Hochschüler*innenschaft ist es wichtig, diese Geschehnisse nicht unbeantwortet zu lassen und die eigene Stellung zu nutzen, um wichtige Aufklärungsarbeit zu leisten.

Wir dürfen nicht schweigen!

Darüber hinaus sollten wir auch unsere Ressourcen nutzen, um uns mit betroffenen Studierenden zu vernetzen und diese bestmöglich zu unterstützen.

Zwar sind diese Geschehnisse geographisch gesehen weit weg, jedoch sind auch unter uns Studierende aus den betroffenen Regionen, welche nicht allein gelassen werden dürfen. Auch abgesehen davon müssen wir uns unserer Verantwortung bewusst sein, internationale Solidarität zu zeigen und auch zu leben. Täglich werden Menschen in Xinjiang, Syrien, Libanon, Sudan, Kongo, Yemen, Kurdistan, Gaza und der Ukraine ermordet – schauen wir nicht weg!

Hoch die internationale Solidarität!

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien gestaltet im Sommersemester 2024 mindestens ein Solidaritätsposting, um auf die Geschehnisse in den von humanitären Krisen betroffenen Gebieten aufmerksam zu machen.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien unterstützt Studierende aus den betroffenen Gebieten und vernetzt sich mit ihnen.

Abstimmung Antrag 11

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 11 einstimmig angenommen.

Nicholas Herzog – AG

Antrag 12

Antragsteller*in: AG

Endlich wieder ordentlicher Zugang zu Lernmaterial, von und für Studierende!

Studydrive war lange Zeit eine beliebte Plattform, auf der Studierende aller Universitäten und Studienrichtungen ihre Mitschriften, Altpfahrungen, etc. mit ihren Mits Studierenden teilen konnten. Seit September 2023 haben die Betreibenden allerdings ein kostenpflichtiges Abo-Modell eingeführt. Ohne einen Premium-Account ist der Download der Inhalte der Plattform nicht mehr möglich. Es gibt zwar diverse Anwendungen von Dritten, wie diese Barriere umgangen werden kann. Jedoch ist es weder gesichert, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird, noch sollte es überhaupt notwendig sein, auf fremde Anwendungen zur Umgehung dieser Paywall angewiesen zu sein.

Weder eine Diskussion darüber, ob dieses Verfahren seitens Studydrive gerechtfertigt ist, noch Aufforderungen an die Betreibenden, dieses Modell wieder zurück zu nehmen, scheinen mir wenig zielführend zu sein. Stattdessen sollten wir uns als Vertretung der Studierenden unserer Universität überlegen, wie wir diesen weiteren Stein auf dem Weg zum Studienabschluss umgehen können. Beispielsweise könnten wir das vorhandene Netzwerk zu den Studiengangvertretungen sowie unsere Reichweite per Instagram und Mail nutzen, um Inhalte, wie Mitschriften oder Altpfahrungen, zu sammeln. Auf der bereits bestehenden Cloud der ÖH könnten diese Inhalte dann für alle zur Verfügung gestellt werden. Weitere Dokumente für zukünftige Semester könnten dann von den Studierenden auch selbstständig geteilt werden. Das Ziel sollte es sein, uns Studierenden eine neue und kostenlose Plattform zu bieten, auf welcher wir unsere Lerninhalte zu Lehrveranstaltungen teilen und so gemeinsam das Vorankommen im Studium erleichtern können.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- eine Arbeitsgruppe gemäß §19 (12) der Satzung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien (Stand Jänner 2024) eingerichtet werden soll;
- die oben genannte Arbeitsgruppe den im Anhang befindlichen Arbeitsauftrag erhält;
- die Arbeitsgruppe, sollte sie ihren Auftrag nicht rechtzeitig erfüllen können, ihre Arbeit auf eigenen Wunsch mit gleichbleibendem Arbeitsauftrag fortsetzen darf, wobei eine erneute Frist für ihr Bestehen durch die Sitzung der Universitätsvertretung zu beschließen ist;
- §19 (9) der Satzung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien (Stand Jänner 2024) (Geltungsbereich der Satzung, Anm.) auch für oben genannte Arbeitsgruppe gilt;

ARBEITSAUFTRAG

Name: Arbeitsgruppe zur Planung einer kostenlosen Plattform zum Tauschen und Teilen von Lernmaterialien – kurz: Arbeitsgruppe Lernplattform oder AGLern

Größe: sieben Sitze obligatorisch; sieben weitere Sitze je wahlwerbender Gruppe

Dauer: vom Beginn der ersten Sitzung der AGLern im Sommersemester 2024 bis zur 2. ordentl. UV-Sitzung im SoSe 2024

Vorsitz: Nicholas Herzog

Termin der 1. Sitzung: 08.März 2024 16:45 Uhr

Auftrag: Die AGLern hat sich mit der Ausarbeitung für ein Konzept zur Schaffung und zum Betrieb einer Plattform zu beschäftigen, auf welcher Studierende Lernmaterial, wie Mitschriften oder Zusammenfassungen von Lehrinhalten für andere Studierende, online zur Verfügung stellen zu können. Zur 2. ordentl. UV-Sitzung im SoSe 2024 hat die AGLern dieses Konzept zu präsentieren sowie einen Antrag zu stellen, in dem die Umsetzung ihres Konzepts beschlossen werden soll.

Die Onlineplattform hat jedenfalls folgende Kriterien zu erfüllen:

- Es dürfen für Studierende keine Kosten anfallen.
- Die Plattform soll möglichst barrierefrei eingerichtet sein.
- Es soll ein Moderationssystem implementiert sein, wodurch das Teilen unangebrachter oder diskriminierender Inhalte jeglicher Art vermieden werden soll.

Abstimmung Antrag 12

Prostimmen: 0

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 12 fällt, da Gegen-Antrag 12a angenommen wurde.

Felix Penzenstadler – GRAS

Gegen-Antrag 12a

Antragsteller*in: GRAS

Endlich wieder ordentlicher Zugang zu Lernmaterial, von und für Studierende!

Wie bereits von der AG geschildert, handelt es sich bei Studydrive um eine gut funktionierende Plattform, die bereits unzählige Mitschriften und Materialien zu Lehrveranstaltungen zählt. Diese hochgeladenen Materialien haben mit dem Upload das „zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungsrecht an die Studydrive GmbH“ übertragen. Die Mitschriften und Materialien, die sich also momentan auf Studydrive.net befinden, können möglicherweise nicht ohne weiteres auf eine eigene Plattform übertragen werden.

Des Weiteren stellt sich die Frage der Umsetzbarkeit eines derartig ambitionierten Projektes. Hinter der Studydrive GmbH steht mit dem Mutterkonzern StepStone GmbH ein gewichtiges Unternehmen hinter der Website, die das Projekt finanzieren. Die Hochschul*innenschaft an der Universität Wien mag zwar durchaus ambitioniert sein, wird jedoch mit den technischen und finanziellen Möglichkeiten nicht konkurrieren können. Ähnlich wie die Hochschul*innenschaft an der Pädagogischen Hochschule in Salzburg mit dem Grazer Unternehmen Student & Campus Services GmbH einen Vertrag zur kostenlosen Studo Pro Lizenz für alle an der PH Studierenden abgeschlossen hat, könnte auch die Hochschulvertretung an der Universität Wien an das Berliner Unternehmen Studydrive herantreten und Gespräche über eine Lizenz für die Studierenden der Universität Wien aufnehmen.

*Die Universitätsvertretung der Hochschul*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschul*innenschaft an der Universität Wien prüft die mögliche Bedenken des Datenschutzes, die bei Studydrive auftreten und informiert darüber auf der kommenden Sitzung.
- Die Hochschul*innenschaft an der Universität Wien tritt in Kontakt mit dem Berliner Unternehmen Studydrive GmbH und bemüht sich um die Möglichkeit einer kostenlosen Nutzung für Studierende an der Universität Wien.

Abstimmung Gegen-Antrag 12a

Prostimmen: 21

Enthaltungen: 0

Contra: 6

Gegen-Antrag 12a angenommen.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Kevin Song Xin – FL zur Protokollierung

Ich habe dagegen gestimmt, weil ich einfach die Idee nicht gut finde, dass wir von der Abhängigkeit von einer kommerziellen Gesellschaft zu einer anderen Gesellschaft mit beschränkter Haftung dann übergehen, die in privater Hand ist, und weder die ÖH daran Anteil besitzt, noch irgendwelche staatlichen Organisationen oder Institutionen. Also, ob das jetzt die nächsten Jahre gemeinnützig bleibt oder auch sie soweit nicht bleiben, ist eigentlich vor der nächsten Hauptversammlung von ihren Gründern abhängig. Ich finde, das sollte wirklich schon in Händen von Studierenden sein.

Manuel Grubmüller – Junos zur Protokollierung

Ich habe für den Gegen-Antrag gestimmt, weil ich mir denke, man sollte dem zumindest mal eine Chance geben mit Studydrive oder so in Kontakt zu treten, um zu schauen, ob es da Konditionen und Angebote gäbe, die tatsächlich interessant wären, um vielleicht da die Bedenken, die es hier im Raum gibt, ausräumen zu können. Ich möchte aber trotzdem sagen, wenn dies nicht der Fall ist, finde ich die Idee der AG sehr gut. Vielleicht kann man das, wenn man dann mit Studydrive geredet hat, noch einmal einbringen, je nachdem was dabei rauskommt.

Nicholas Herzog – AG zur Protokollierung

Ich habe gegen den Gegen-Antrag gestimmt, weil ich denke, desto früher wir handeln, desto besser. Ich würde mich darüber natürlich sehr freuen, wenn die Junos trotzdem zu ihrem Wort stehen werden. Dennoch werden wir versuchen eine ähnliche Arbeitsgruppe außerhalb der formellen Rahmenbedingungen zu schaffen und jeder, der dann mitwirken will, ist herzlich dazu eingeladen.

Nicholas Herzog – AG

Antrag 13

Antragsteller*in: AG

Weil Sucht im Verborgenen entsteht

Der OECD-Gesundheitsbericht „Health at a Glance“, welcher Ende des vergangenen Jahres veröffentlicht wurde, zeigte, dass sich Österreich mit einem Pro-Kopf-Konsum von 11,1 Litern reinen Alkohols pro Jahr unter den sechs Ländern, mit dem höchsten Konsum der Welt reiht. Im Zuge weiterer Recherchen stieß ich auf eine Forschungsarbeit aus dem Jahr 2019, welche sich mit dem Alkoholkonsum von Studierenden und in weiterer Folge Suchtpotential sowie Suchtprävention beschäftigte. In aller Kürze zusammengefasst, kommt die Arbeit zu dem Ergebnis, dass das Potential einer Alkoholsucht unter Studierenden hoch ist und Prävention durch diverse Beratungsstellen auch angeboten werden würde, es jedoch am Zugang zur Zielgruppe scheitert und in der Praxis Beratung zu selten in Anspruch genommen wird.

Dieser Umstand, sollte er sich nicht verbessert haben, ist erschreckend. Sucht entsteht im Stillen, tritt erst zu Tage, wenn sie weit fortgeschritten ist und eine Behandlung schwer ist. Sucht und in diesem Fall, aufgrund diverser Faktoren speziell Alkoholsucht, zerstört Existenzen. Als Vertretung der Studierenden an der Universität Wien ist es unsere Aufgabe, auch ihre psychischen Leiden ernst zu nehmen und präventiv gegen diese Krankheit vorzugehen.

In diesem Kontext ist auf Check-It, eine Abteilung der Suchthilfe Wien GmbH aufmerksam zu machen. Check-It beschreibt sich als „deine Info- und Beratungsstelle zum Thema Freizeitdrogenkonsum, Wirkungen, Nebenwirkungen, Risiken, Konsumreflexion & Veränderung“. Seit der Entstehung, damals noch als Forschungsprojekt, wird hier Beratung gezielt für junge Menschen angeboten.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- das Referat für Barrierefreiheit Kontakt mit Beratungsstellen, wie der Suchthilfe Wien oder der Studierendenberatung, aufnehmen, um zu erfragen, ob Bedarf an präventiven Maßnahmen vor Ort an der Uni besteht und;
- sollten sich die Findings aus der oben erwähnten Studie laut den Beratungsstellen bestätigen, die Referate zusammen mit den Beratungsstellen besprechen, ob und wenn ja, wie die ÖH Uni Wien bei der präventiven Arbeit unterstützen könnte;
- sofern der Bedarf besteht und die Unterstützung seitens der ÖH Uni Wien möglich ist, diese nach Vorgaben der kooperierenden Beratungsstellen auch gegeben wird;
- in jedem Fall die Universitätsvertretung der ÖH an der Universität Wien von den Gesprächen unterrichtet wird;
- zusätzlich zu der erhofften Zusammenarbeit die ÖH Uni Wien öffentlichkeitswirksam auf das Angebot von „check-it aufmerksam macht;

Abstimmung Antrag 13

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 0

Contra: 2

Antrag 13 angenommen.

Manuel Grubmüller – Junos

Antrag 14

Antragsteller*in: Junge liberale Studierende - JUNOS

Anfragen rechtzeitig hochladen

In der Vorlesungszeit hat die ÖH Uni Wien zehn Studientage, um schriftliche Anfragen zu beantworten. In der vorlesungsfreien Zeit sind es vier Wochen. Durch einen Antrag der jungen liberalen Studierenden gemeinsam mit der Aktionsgemeinschaft müssen seit einiger Zeit die Anfragen auch auf der Website veröffentlicht werden, um transparent zugänglich zu sein. Normalerweise macht es Sinn, dass diese dann direkt nach der Beantwortung bzw. ein paar Tage später hochgeladen werden, denn was nützt Transparenz, wenn sie Wochen oder gar Monate später passiert.

Aktuell wurden seit 2022 keine Anfragen mehr hochgeladen, allein von JUNOS Studierende fehlen so 3 Anfragen aus dem letzten Semester.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Das Vorsitzteam, beziehungsweise das Referat für Öffentlichkeitsarbeit, veröffentlicht alle Anfragen inklusive Beantwortung spätestens 28 Tage nach deren Beantwortung auf der Website.

Abstimmung Antrag 14

Prostimmen: 26

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 14 angenommen (1 Mandatar*in hat den Raum ohne Abmeldung verlassen).

Manuel Grubmüller – Junos

Antrag 15

Antragsteller*in: Junge liberale Studierende - JUNOS

Anonyme Feedback-Emailadresse für Studierende

Die Einführung von anonymen Feedback-Email-Adressen je Kurs ermöglicht es, den Studierenden ihre Meinungen, Anregungen und Bedenken anonym und unkompliziert mitzuteilen, wodurch eine offene Kommunikation und kontinuierliche Verbesserung der Lehrqualität gefördert werden könnten. Den Studierenden wäre es möglich anonym auch heikle Themen, wie etwa Diskriminierungsthematiken, Corona-Themen etc. anzusprechen.

Die Schaffung anonymer Feedback-Möglichkeiten trägt zur Schaffung eines offenen Dialogs zwischen Studierenden und Lehrenden bei. Studierende könnten so auch konstruktives Feedback zu Lehrmethoden, Unterrichtsinhalten und organisatorischen Aspekten abgeben, ohne sich dabei persönlich exponieren zu müssen. Dies könnte auch zu einem positiven Beitrag zur Qualität der Lehre und zur allgemeinen Zufriedenheit der Studierenden beitragen.

Es sollte für jede Vorlesung eine spezielle, anonyme Uni-Feedback-E-Mail-Adresse eingerichtet werden. Diese Adresse sollte in den Vorlesungsunterlagen und auf u:find und Moodle gut sichtbar kommuniziert werden. Diese Maßnahme würde nicht nur die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden stärken, sondern auch dazu beitragen, die Lehrqualität auf unserer Universität kontinuierlich zu verbessern sowie die Sicherheit der Studierenden fördern.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- dass sich die ÖH-Uni Wien dafür einsetzt, dass für jeden Kurs eine eigene anonyme Uni-Feedback-Mail-Adresse eingerichtet wird, auf die die Studierenden Zugriff haben

Abstimmung Antrag 15

Prostimmen: 6

Enthaltungen: 5

Contra: 15

Antrag 15 abgelehnt (*1 Mandatar*in hat den Raum ohne Abmeldung verlassen*).

Manuel Grubmüller – Junos

Antrag 16

Antragsteller*in: Junge liberale Studierende - JUNOS

Aufstellen eines Glascontainers am Juridicum

Immer mehr Studierende greifen auf Getränke in Glasbehältnissen zurück. Makava, Kombucha, Pago, um nur ein paar zu nennen. Die Einführung eines Behälters für Glasabfälle würde nicht nur zur Förderung einer umweltfreundlichen Abfallentsorgung beitragen, sondern es auch ermöglichen, die Recyclingbemühungen unserer Universität voranzutreiben und den Studierenden eine sachgemäße Entsorgung ermöglichen.

In Anbetracht der aktuellen Mülltrennungsnormen und des steigenden Umweltbewusstseins in unserer Gemeinschaft halten wir es für besonders wichtig, eine spezifische Entsorgungsmöglichkeit für Glasabfälle am Juridicum zu schaffen. Die bestehenden Müllcontainer sind oft nicht ausreichend für die korrekte Entsorgung von Glas und Studierende sowie Mitarbeiter*innen könnten von einem leicht zugänglichen Glascontainer profitieren.

Um die Implementierung dieses Vorschlags zu erleichtern, sollte der Glascontainer an einem gut sichtbaren und leicht zugänglichen Ort platziert werden, der von Studierenden und Mitarbeiter*innen frequentiert wird. Dies würde sicherstellen, dass der Glascontainer effizient genutzt wird und einen maximalen Beitrag zum Umweltschutz leisten kann.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- dass sich die ÖH Uni Wien dafür einsetzt, dass am Juridicum Wien zeitnah ein Glascontainer zur Entsorgung von Altglas aufgestellt wird

Abstimmung Antrag 16

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 16 einstimmig angenommen.

Marcel Bader – GRAS

Zusatz-Antrag 17

Antragsteller*in: GRAS

Aufstellen eines Glascontainers am Juridicum

Die Errichtung eines Glascontainers im Juridicum ist sehr begrüßenswert, jedoch muss auch die Möglichkeit gegeben werden, dass zwischen Bunt- und Weißglas getrennt werden kann sowie dass sich ein Metallsammelcontainer für die Deckel der Glasflaschen in unmittelbarer Nähe zu diesem befindet.

Deswegen stellt die GRAS folgenden Zusatzantrag:

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien schafft zusätzlich zu der Errichtung des Glascontainers am Juridicum eine Möglichkeit der Trennung für Buntglas.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien schafft zusätzlich zu der Errichtung des Glascontainers auch die Möglichkeit in unmittelbarer Nähe die Metalldeckel zu entsorgen.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien vernetzt sich mit den Mensen, um die Rückgabe von Pfandflaschen zu ermöglichen.

Abstimmung Zusatz-Antrag 17

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Zusatz-Antrag 17 einstimmig angenommen.

Zusatz-Antrag 18

Antragsteller*in: AG

Aufstellen eines Glascontainers am Juridicum – Sonst bitte auch überall

Der Antrag erscheint auf den ersten Blick sehr sinnvoll und mit dem stetig wachsenden Umweltbewusstsein konform zu sein. Jedoch: Makava, Kombucha und Pago wird nicht nur gerne am Juridicum getrunken. Im Gegenteil, die Wahrscheinlichkeit ist sehr groß, dass auch Studierende an anderen Standorten gerne Getränke aus Glasflaschen konsumieren. Klein hingegen ist die Wahrscheinlich, dass sich jemand vom NIG oder dem Campus zum Juridicum auf den Weg macht, um die Flasche richtig zu entsorgen.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- sich die ÖH Uni Wien an allen großen Standorten der Universität, wie dem Hauptgebäude, dem NIG oder dem Campus darum bemüht, dass Sammelstellen für Glasflaschen eingerichtet werden;
- sollte sich im Zuge der Bemühungen herausstellen, dass beispielsweise von der Stadt Wien aufgestellte, bereits öffentlich zugängliche Sammelstellen in angenehmer Gehweite erreichbar sind, auf diese durch Hinweistafeln in den genannten Gebäuden hingewiesen wird

Abstimmung Zusatz-Antrag 18

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Zusatz-Antrag 18 einstimmig angenommen.

Manuel Grubmüller – Junos

Antrag 19

Antragsteller*in: Junge liberale Studierende - JUNOS

Zusätzliche Mülleimer während der Prüfungsphase am Juridicum

Vor allem während der Prüfungsphasen zeigt sich, dass die vorhandenen Mülleimer in den Räumlichkeiten des Juridicums nicht ausreichen, um den anfallenden Müll angemessen aufzunehmen. Dies führt nicht nur zu Unannehmlichkeiten für die Studierenden, sondern führt auch dazu, dass die Mülltrennung auf der Strecke bleibt. Zudem verschmutzt der Müll, der neben den Eimern liegt, den Boden und zusätzlicher Reinigungsaufwand ist die Folge.

Um diesem Problem entgegenzuwirken, schlagen wir vor, während der Prüfungsphase zusätzliche Mülleimer in der Mensa sowie in den Prüfungsräumen aufzustellen. Diese könnten an strategischen Standorten platziert werden, um einen einfachen Zugang für die Studierenden zu gewährleisten, ohne den Prüfungsbetrieb zu stören.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Das sich die ÖH Uni Wien dafür einsetzt, dass während der Prüfungsphasen am Juridicum temporär zusätzliche Mülleimer aufgestellt werden.

Abstimmung Antrag 19

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 19 einstimmig angenommen.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Elias Schmidt – VStStÖ zur Protokollierung

Ich habe mit Ja gestimmt, weil wir uns als FV da eh schon lange dafür einsetzen. Wir haben auch geglaubt, dass das relativ einfach ist. Wir sind in Gesprächen. Die Dekan*in ist da sehr auf unserer Seite. Das Problem ist aber, dass die Universität an allen Ecken und Enden momentan Budget gestrichen hat. Hauptsächlich auch an der Müllentsorgung und dass pro Mülleimer abgerechnet wird, d.h. es dürfen pro Institut und pro Räumlichkeit nur mehr 1 Mülleimer vorhanden sein. Wir glauben nicht, dass das Problem die fehlenden Mistkübeln sind, sondern eher die fehlende Bereitschaft der Universität ihr Geld für die Reinigung bereit zu stellen. Wir sind da dran und

machen das schon länger. An Lern-Sonntagen werden auch Müllsäcke von uns verteilt und wir sammeln den Müll ein. Aber trotzdem danke für den Antrag.

Kevin Song Xin – FL zur Protokollierung

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Uni gerade noch den Quanten Cube versucht zu bauen und dafür Geldmittel hat und nicht für Mülltonnen. Danke schön.

14:41 Uhr Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 14:51 Uhr

14:51 Uhr Sitzungsunterbrechung (GRAS) bis 15:01 Uhr

Felix Penzenstadler – GRAS

Antrag 20

Antragsteller*in: GRAS

Das Citybike den Studierenden

Mit 1. März erhöhen die Wiener Linien die Preise für ihr Angebot an CityBikes und zwar deftig. Statt des Tarifs von 60 Cent pro 30 Minuten, wird der Tarif um 25 Prozent 75 Cent angehoben. Doch dass Studierende beim Radverleih zur Kassa gebeten werden, ist längst nicht selbstverständlich. Die Exekutive der Universitätsvertretung Innsbruck mit der GRAS Vorsitzenden Sophia Neßler hat gerade mit ebendiesem Unternehmen, das Leihfahrräder sowohl in Wien, als auch in Innsbruck anbietet, ausverhandelt, dass alle Studierende der Universität Innsbruck Leihfahrräder nutzen können und zwar nicht vergünstigt, sondern völlig kostenlos. Mittlerweile scheint ein konsequentes System der Wiener Linien feststellbar, dass gezielt Studierende zur Kasse bittet. Sei es durch gezielte Kontrollen der Tickets an Semesterbeginn, komplexe Semesterticket-Stückelung für Studierende, die von der tatsächlichen Semesterdatierung abweichen oder wie jetzt bei der Fahrradmieta. Studierende sind ohnehin mit prekären Verhältnissen, die sich durch die Teuerung weiter zuspitzen, konfrontiert und werden durch die Preiserhöhung der Wiener Linien erneut fokussiert getroffen. Diese weitere Preissteigerung auf Kosten der Studierenden ist strikt abzulehnen und trägt zu einer verstärkten Prekarisierung der Lebensverhältnisse bei.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien prüft die Möglichkeit für ein ähnliches Projekt der kostenlosen Stadtradnutzung wie jenes der Universitätsvertretung der Universität Innsbruck und bemüht sich dahingehend nach Möglichkeit um eine Vernetzung zu dieser.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber den Wiener Linien, Nextbike und der Stadt Wien gegen die geplante Erhöhung der Preise ein
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien thematisiert öffentlichkeitswirksam die konsequente und systematische Benachteiligung von Studierenden durch die Wiener Linien mittels Ticketstückelung und gezielten Ticketkontrollen.

Abstimmung Antrag 20

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 1

Contra: 0

Antrag 20 angenommen (1 Mandatar*in hat den Raum ohne Abmeldung verlassen).

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Manuel Grubmüller – Junos

Ich habe mich enthalten, weil ich einerseits zwar den letzten Forderungspunkt, dass man diese Stückelung, usw. kritisiert für sehr, sehr gut finde, aber die anderen 2 Punkte, z.B. die kostenlosen Stadtfahrräder ich persönlich nicht gut finde, weil ich eben der Meinung bin, dass nicht alle Öffis irgendwie gratis sein sollten.

Antrag 21

Antragsteller*in: GRAS

Keine rot-pinke-Zweitwohnsitzabgabe auf Kosten der Studierenden

Die sogenannte Fortschrittskoalition der Stadt Wien, bestehend aus SPÖ und NEOS, hat Ende 2023 ein Gesetz in Begutachtung gegeben, das für all jene, die keinen Hauptwohnsitz in der Bundeshauptstadt gemeldet haben, eine jährliche Abgabe von bis zu 550 Euro vorsieht. Besonders betroffen von dieser Maßnahme sind einmal mehr Studierende, denn die Verlegung des Wohnsitzes bringt nicht nur bürokratischen Mehraufwand mit sich, nein, häufig verliert der*die Studierende auch das Anrecht auf so manche Beihilfen und Förderungen. Tritt der vorliegende Gesetzesentwurf in Kraft, würde die Stadt Wien also ungeniert Förderungen unzähliger Studierender abcashen. Ziel dieser Abgabe ist es im Übrigen keineswegs, Leerstand zu minimieren und Zweitwohnsitz-Besitzer*innen dazu zu bewegen diese ungenutzten Wohnräume abzustößen, wie auch Finanzstadtrat Hanke in einem Interview festhielt. Ziel dieses Gesetzes sei tatsächlich, laut Hanke, aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation neue Einnahmen für das Stadtbudget zu schaffen. Die Sinnhaftigkeit dieses Gesetzes muss also klar negiert und festgehalten werden, dass keinerlei Abgaben für leerstehende Wohnungen vorgesehen sind, bzw. keine der Maßnahmen die Besitzer*innen mehrerer Wohnungen angemessen treffen und sogar Abschläge der Zweitwohnsitzabgabe für unbewohnbare Zweitwohnsitze (ohne Strom und Wasserversorgung) im Gesetzestext vorgesehen sind, die wiederum spekulationsgetriebene Besitzer*innen von leerstehenden Wohnungen sogar eindeutig entlasten. Die Immobilie als Wertanlage ist konsequent abzulehnen und wird von dem vorliegenden Gesetz nicht angetastet. Dass Studierende, die ohnehin mit prekären Lebensrealitäten konfrontiert sind, von der Stadtregierung für den Zweck von simplen Mehreinnahmen zur Kasse gebeten werden sollen, ist unaushaltbar.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien tritt öffentlichkeitswirksam gegen die Zweitwohnsitzabgabe in der von der Stadt Wien vorgelegten Form und besonders gegen die fehlenden Ausnahmen von Studierenden auf.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber der Wiener Stadtregierung dafür ein, dass Ausnahmen für Studierende in das Gesetz mit aufgenommen werden und betont die prekäre Lage der Studierenden.

Abstimmung Antrag 21

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 21 einstimmig angenommen.

Kevin Song Xin – FL

Zusatz-Antrag 22

Antragsteller*in: FL

Keine rot-pinke-Zweitwohnsitzabgabe auf Kosten der Studierenden

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Zusätzlich zum 1. Punkt werden auch die fehlenden Ausnahmen für Auszubildende berücksichtigt.

Abstimmung Zusatz-Antrag 22

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 1

Contra: 1

Zusatz-Antrag 22 angenommen.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Felix Penzenstadler – GRAS zur Protokollierung

Ich habe für beide dafür gestimmt. Ich finde super, dass man jetzt quasi einen Konsens hat, dass Wohnraum nicht für Spekulationen da sein sollte, sondern zum Wohnen.

Franziska Knogler - GRAS

Antrag 23

Antragsteller*in: GRAS

STOP GAS: European Gas Conference blockieren

Von 22. bis 24. März findet die European Gas Conference wieder in Wien statt. An diesem Datum treffen sich Politiker*innen, Lobbyist*innen, und Vertreter*innen von finanziellen Institutionen und Unternehmen, um hinter geschlossenen Türen die Zukunft der Nutzung von fossilen Brennstoffen und unseres Planeten zu entscheiden. In Wien treffen sich die großen Klima-Killer wie Shell, RWE, BP und OMV.

Private Konferenzen wie diese führen uns zu noch mehr Öl- und Gas- Abhängigkeit, obwohl der Ausstieg aus Öl und Gas einer der wichtigsten Schritte in der Bekämpfung der Klimakrise ist. Und all das passiert in privaten Räumlichkeiten von großen Konzernen ohne politische Gremien und ohne die Zustimmung der zivilen Bevölkerung.

Die European Gas Conference ist ein Zeichen dafür, wie Lobbyismus noch immer wichtige Schritte in der Klimabewegung auf undemokratische Art und Weise verhindert und zeigt einmal mehr auf, wie wichtig es ist, solche Konferenzen zu boykottieren und zu blockieren.

Burn the conference, not our planet!

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien spricht sich öffentlich auf ihren Social Media Kanälen gegen die European Gas Conference aus und bewirbt etwaige Protestaktionen gegen die Konferenz auf Social Media und im Newsletter.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat dafür ein, dass ein Informationsblatt zur Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, dem CO2 Ausstoß und die Umweltbelastung der Universität Wien (in Bezug zum Ziel der Universität Wien, bis 2030 klimaneutral zu werden) erarbeitet wird und dieses auf der Website veröffentlicht wird.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien bewirbt öffentlichkeitswirksam die Gegenkonferenz und informiert sich über Möglichkeiten, die Veranstaltung (finanziell) zu fördern.

Abstimmung Antrag 23

Prostimmen: 23

Enthaltungen: 1

Contra: 3

Antrag 23 angenommen.

Marcelo Gauster – KJÖ-KSV

Antrag 24

Antragsteller*in: KJÖ-KSV

Unterstützung von linken Demonstrationen

Während für Studierende ständig Lebenskosten und Mieten steigen, freuen sich Politiker und Immobilienspekulanten auf ein ausgelassenes Champagner-Fest beim Opernball. Durch die Krisenjahre haben sie auf Kosten der schwächsten Rekordprofite zu feiern. Aber nicht nur Großindustrielle und Spekulanten finden sich auf diesem Ball, auch die Politiker der Schwarz-Grünen Koalition schwingen dort das Tanzbein – dieselben, die Tag für Tag die Rechte von Studierenden beschneiden, den Hochschulzugang immer weiter einschränken und seit 4 Jahren rassistische, korrupte und Arbeiter*innen feindliche Politik führen.

Unter den Stammgästen des Opernballs finden sich Menschen wie der verstorbene Gaston Glock, René Benko, Sigi Wolf, Alexander van der Bellen und Karl Nehammer.

Der Kommunistische Studierendenverband nimmt ihre studierendenfeindliche Politik nicht hin und auch ein Vorsitz einer ÖH, die ihr allgemeinpolitisches Mandat wahrnimmt, kann nicht tatenlos zusehen – schweigen ist Zustimmung.

Der Vorsitz der ÖH Uni Wien unterstützt bereits öffentlich die Demonstration zum Akademikerball, der jährlich 2.000 Besucher aufweist. Der Opernball wird jährlich von über 5.000 Menschen besucht und die Demonstration müsste damit in den Augen der ÖH Uni Wien erst recht unterstützenswert sein.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien unterstützt öffentlichkeitswirksam die Demonstration gegen den Opernball. Ähnlich wie bei dem erfolgten Aufruf zur Akademikerballdemo hat zu diesem Zweck mindestens 1 Posting auf den üblichen Social Media Kanälen mit mindestens 5 Slides zu erfolgen. Zu diesem Zweck können auch bereits existierende Postings geteilt werden.
- Die Studierenden werden im Zuge dessen über die Forderungen der Opernballdemo informiert und aufgerufen, die Demonstration zu unterstützen.

Abstimmung Antrag 24

Prostimmen: 1

Enthaltungen: 0

Contra: 26

Antrag 24 abgelehnt.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Tamara Schulz – VSStÖ zur Protokollierung

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, nicht weil wir den Opernball toll finden, sondern als linke ÖH dieses natürlich elitäre Treffen und Walzertanzen auch ablehnen, aber weil wir einfach keine Demonstration als ÖH unterstützen können, die dezidiert von einer Hochschulfraktion kommt und gemacht wird.

Sarah Lang - FL

Antrag 25

Antragsteller*in: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Gewaltfreies Lehramtsstudium: Für eine nachhaltige Bias-Sensibilisierung für Mentor*innen

Wie bekannt, ist die Schulpraxis im Lehramtsstudium eine Baustelle auf vielen Ebenen. Sowohl im Bachelor als auch im Master ist diese verpflichtend, hat jedoch nur limitierte Plätze und als Norm gilt eine Wartezeit von mehreren Semestern. Hinzu kommt noch, dass kein Wechsel des*r Mentor*in möglich ist und eine zufällige Einteilung zu den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Burgenland stattfindet. Gleichzeitig werden die Fahrtkosten nicht rückerstattet und die Praktika sind unbezahlt.

Vor allem die Masterpraxisphase stellt mit 30 ECTS eine intensive Zeit mit engstem Kontakt mit den Mentor*innen dar (2 Studierende pro Mentor*in) und findet am Ende des Masterstudiums statt. Durch das ausgeprägte hierarchische Abhängigkeitsverhältnis zwischen Studierende und Mentor*in und den etlichen Hürden, die die Schulpraxis mit sich bringt, lassen es die meisten Studierenden am Ende ihres Studiums über sich ergehen, auch wenn Diskriminierungen oder diskriminierende Aussagen gegenüber sie selbst oder anderen Mitmenschen stattfinden.

Um sich als Mentor*in zu qualifizieren, müssen Lehrpersonen eine zusätzliche Ausbildung an der Universität Wien absolvieren. Hier findet jedoch weder eine verpflichtende Bias-Sensibilisierung oder ähnliche Maßnahmen gegen Diskriminierungen statt, noch werden Mentor*innen, deren Ausbildung Jahrzehnte zurückliegt, nachgeschult.

Mit einer verpflichtenden Bias-Sensibilisierung für Mentor*innen in der Schulpraxis bietet man eine mehrfache Entlastung: für Studierende, derzeitige und zukünftige Schüler*innen und Lehrpersonen. Mit einer regelmäßigen Auffrischung bietet man die Möglichkeit für eine nachhaltige und dem Zeitgeist entsprechende Sensibilisierung.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat und dem Zentrum für Lehrer*innenbildung dafür ein, dass die Mentor*innen für die Schulpraxis in den Studiengängen „Master Lehramt Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (196/199)“ und „Bachelor Lehramt Allgemeine

Bildungswissenschaftliche Grundlagen im Verbund Nord-Ost (193/ 198)“ eine zusätzliche verpflichtende Bias-Sensibilisierung im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten.

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat und dem Zentrum für Lehrer*innenbildung dafür ein, dass die Mentor*innen für die Schulpraxis in den Studiengängen „Master Lehramt Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen (196/199)“ und „Bachelor Lehramt Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen im Verbund Nord-Ost (193/ 198)“ eine regelmäßige Bias-Sensibilisierung im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

Abstimmung Antrag 25

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 25 einstimmig angenommen.

**Kevin Song Xin – FL meldet sich um 15:22 Uhr ab und überträgt die Stimme an Theo Ambros Wild.
Theo Ambros Wild - FL meldet sich um 15:22 Uhr an.**

Theo Ambros Wild - FL

Antrag 26

Antragsteller*in: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Erhöhung der Zuverdienstgrenze, jetzt!

Anfang 2021 betrug die Zuverdienstgrenze bzw. Geringfügigkeitsgrenze 475,86 Euro, laut Inflation wären diese im Dezember 2023 wert 581,50 Euro, die neue Zuverdienstgrenze ist aber ... 518,44 Euro?

Das sind 63,06 Euro, in etwa 12% und 756,72 Euro im Jahr, die viele Studierenden aufgrund der Inflation an realer Kaufkraft im Monat verlieren, wenn sie ihr Studium mit Zuverdienst finanzieren wollen, ohne ihre Studienzzeit noch mehr in die Länge zu ziehen. Es ist ohnehin schlimm genug, dass viele Studierende überhaupt in die Situation kommen, neben der Bildung, das Studium finanzieren zu müssen. Laut Artikel 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hat jede Person das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung. Momentan ist es aber immer noch so, dass das Studium vielen Studienbewerber*innen eine große finanzielle Hürde ist. Dazu kommt noch, dass KV-Gehälter immer nur mit großen Diskussionen rückwirkend fast ein Jahr später abgeschlossen werden können, die Anpassung der Wertsicherung der Geringfügigkeitsgrenze, zieht aber lt ASVG erst nach 3 Jahren nach. Das ist in Zeiten einer unsicheren Weltwirtschaftssituation und anhaltender Inflation inakzeptabel, denn die Preise für Mieten, Energie und Lebensmittel warten im Gegensatz nicht auf uns.

Da die Inflation auch nicht-studierende geringfügige Arbeitnehmer*innen in prekären Situationen betrifft, fordern wir das natürlich auch für alle.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien gibt eine Presseaussendung in Auftrag, in der sie:
 - 1) Die momentane Situation für Studierende beschreibt und kommuniziert.
 - 2) Den Umstand, dass Studierende sich in der Position finden, eine Arbeit suchen zu müssen, um ihr Studium und ihre Existenz zu finanzieren, scharf kritisiert und darauf aufmerksam machen, dass der Zugang zur Bildung noch immer stark sozial selektiv ist.
 - 3) Gegenüber allen relevanten Stakeholder*innen, vor allem in der Bundesregierung, zu fordern, dass dieser Umstand gelöst werden soll.
 - 4) Sich dafür gegenüber allen relevanten Stakeholder*innen dafür einsetzen, dass bis dahin die Zuverdienstgrenzen früher angehoben werden sollen.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

<https://www.statistik.at/Indexrechner/Controller>



Ergebnis der Berechnung

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2020	Veränderungsrate	Wert
Jänner 2021	100,3	-	475,86 EUR
Dezember 2023	122,6	22,2	581,50 EUR

Der Verbraucherpreisindex 2020 hat sich von Jänner 2021 bis Dezember 2023 um 22,2 % verändert.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von 475,86 EUR, von Jänner 2021 beträgt dieser im Dezember 2023 581,50 EUR.

Anmerkung: Sichtliche Werte sind kaufmännisch gerundet.

Beim Vergleich mit früheren Basisjahren sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen.

Die Indexzahl für Dezember 2023 ist ein vorläufiger Wert. Die Indexwerte für Dezember 2023 können sich bei der endgültigen Publikation ändern.

Anm.: STATISTIK AUSTRIA kann bei Auskünften in Wertberichtsangelegenheiten nur die mitgeteilten Wertberichtsvereinbarungen rechnerisch nachvollziehen. Es kann jedoch nicht festgestellt werden, ob ein Vertrag oder die Höhe eines Mietzinses (Unterhaltszahlungen, o.ä.) der geltenden Gesetzeslage entspricht. Es kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, wie lange und ob überhaupt die errechneten Beträge rückwirkend nachverrechnet werden dürfen.

[Zurück zur Auswahl](#)

<https://www.usp.gv.at/mitarbeiter/arten-von-beschaeftigung/geringfuegig-beschaeftigte.Html>



Unternehmensservice Portal

Themen Services Behörden Formulare Mein USP

Wirtshaus - Arten von Beschäftigung - Geringfügig Beschäftigte

Seiten & Finanzen

Wirtshaus

Arten von Beschäftigung

Arbeitnehmer

Geringfügig Beschäftigte

Freie Dienstnehmer

Neue Selbstständige

Werkvertrag mit Gewerbeberechtigung

Festalarbeitsstellen

Festalarbeitsstelle/Festalarbeiter

Volontäre

Allgemeines

Ein Beschäftigungsverhältnis gilt dann als geringfügig, wenn das gebührende Entgelt folgende Beträge nicht übersteigt:

Im Jahr	Pro Arbeitsstag	Pro Monat
2024	-	319,44 Euro
2023	-	500,81 Euro
2022	-	483,83 Euro
2021	-	475,86 Euro
2020	-	460,86 Euro
2019	-	446,81 Euro
2018	-	436,75 Euro

Theo Ambros Wild. – FL meldet sich um 15:25 Uhr ab und überträgt die Stimme an Kevin Song Xin.
Kevin Song Xin - FL meldet sich um 15:25 Uhr an.

Abstimmung Antrag 26

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 26 einstimmig angenommen.

Antrag 27

Antragsteller*in: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Koarli chill bitte: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei

Die Verfassung schützt die freie Lehre und seit 1962 ist im NIG (Neues Institutsgebäude) im Stiegenaufgang die Bestimmung des Staatsgrundgesetzes von 1867 geschrieben:

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“. Der derzeitige Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP) spricht sich jedoch für einen staatlichen Eingriff in die Autonomie der Universität aus und möchte ein Genderverbot, wie den Verbot von Binnen-I, Sternchen und Doppelpunkte, an Universitäten und in der Verwaltung einführen.

Nicht nur diesem angekündigten Eingriff stehen wir sehr kritisch gegenüber, sondern sehen hier auch eine Leugnung des sozialen Geschlechts und eine unwissenschaftliche Vorgehensweise des biologischen Geschlechts, wenn verlangt wird, dass nur noch eine binäre Anrede erfolgen muss. Ein staatlicher Eingriff in Universitäten scheint ein politischer Trend zu sein, um eigene Ideologien durchzusetzen, jedoch gilt weiterhin „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich weiterhin beim Rektorat für die Förderung und Unterstützung der Verwendung des Gendersterns und anderer Formen geschlechtergerechter Sprache in allen universitären Publikationen, Lehrmaterialien und Kommunikationskanälen.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich für eine klare medienwirksame Stellungnahme gegen jegliche Maßnahmen oder politischen Bestrebungen, die die Verwendung geschlechtergerechter Sprache einschränken oder behindern und die aktive Förderung eines offenen und inklusiven Sprachgebrauchs an der Universität.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

Abstimmung Antrag 27

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 27 einstimmig angenommen.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Manuel Grubmüller – Junos - zur Protokollierung

Ich habe für diesen Antrag gestimmt, weil es in diesem Antrag nicht darum geht jemanden zu bestrafen, weil er nicht gendergerechte Sprache verwendet, sondern eben darum geht, gendergerechte Sprache zu fördern, dass man dafür sensibilisiert wird. Ich finde das persönlich sehr, sehr gut.

Kevin Song Xin - FL

Antrag 28

Antragsteller*in: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Nein zu allgemeinen Zugangsbeschränkungen im Master!

Die momentan in Begutachtung befindliche Novelle des Universitätsgesetzes birgt, neben den Änderungen beim Lehramt und anderen negativen Änderungen, eine massive Verschlechterung bei der Zulassung zu Masterstudien in sich. Leicht zu überlesen und fast schon versteckt, findet man in § 63a Abs. 8 UG eine Erweiterung der bisherigen Möglichkeit für Zugangsbeschränkungen für Master- und Doktoratsstudien. Bisher waren diese quantitativen Aufnahmetests nur für fremdsprachige Studien erlaubt. Durch die Einfügung eines Halbsatzes („oder vom Nachweis ausreichender Kenntnisse oder besonderer Befähigung abhängen“) wurde dies nun jedoch de facto auf jegliche Master- und Doktoratsstudien ausgeweitet! Laut Ansicht der meisten Jurist*innen ist der Terminus „besondere Befähigung“ nämlich an keiner Stelle definiert und kann sich auch lediglich auf das Vorliegen eines facheinschlägigen Bachelorstudiums beziehen. Laut dieser Auslegung wären somit alle Masterstudien „von besonderer Befähigung“ abhängig.

Gegen diese extrem weitreichende Änderung muss etwas unternommen werden und eine öffentlichkeitswirksame Positionierung der ÖH Uni Wien wäre sehr wichtig. Auch auf den traurigen Fall, dass die vorgeschlagene Änderung in dieser Form durchgeboxt wird, müssen wir uns vorbereiten, weswegen es immens wichtig ist, dass die ÖH Uni Wien im Vorhinein dagegen kämpft, dass an der Uni Wien jemals von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird.

Anbei noch der genaue Wortlaut der Änderung:

§ 63a Abs. 8 UG: Das Rektorat ist berechtigt, in Master- und Doktoratsstudien, die ausschließlich in *einer Fremdsprache angeboten werden* **oder vom Nachweis ausreichender Kenntnisse oder besonderer Befähigung abhängen**, eine Anzahl von Studienanfängerinnen und -anfängern festzulegen und den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch ein Auswahlverfahren nach der Zulassung zu regeln.

Die Universitätsvertretung der Hochschul*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

- Die Hochschul*innenschaft an der Universität Wien fasst eine Presseaussendung, in welcher sie die, momentan in Begutachtung befindliche, vorgeschlagene Änderung des § 63a Abs. 8 UG kritisiert, insbesondere, dass hierdurch eine flächendeckende Einführung von Zugangsbeschränkungen für alle Masterstudien & Doktoratsstudien ermöglicht wird.
- Die Hochschul*innenschaft an der Universität Wien kritisiert in ihrer Stellungnahme zur Novelle des Universitätsgesetzes die vorgeschlagene Änderung des § 63a Abs. 8 UG explizit, insbesondere, dass hierdurch eine flächendeckende Einführung von Zugangsbeschränkungen für alle Masterstudien & Doktoratsstudien ermöglicht wird.
- Der Vorsitz der Hochschul*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat und innerhalb des Senates proaktiv dafür ein, dass auch im Falle eines Inkrafttretens dieser Änderung an der Uni Wien keine Zugangsbeschränkungen für Masterstudien & Doktoratsstudien eingeführt werden.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschul*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschul*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

Abstimmung Antrag 28

Prostimmen: 11

Enthaltungen: 1

Contra: 15

Antrag 28 abgelehnt.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Tamara Schulz – VSSStÖ – zur Protokollierung

Ich habe gegen diesen Antrag gestimmt, weil wir uns mit der Bestimmung auch schon in unserem Antrag beschäftigt haben und wir ganz klar versichern können, dass wir sehr, sehr viel Widerstand gegen diese Bestimmung leisten werden. Wir hätten aber gerne im Sinne einer effizienteren Sitzungskultur, dass wir zukünftig vermeiden, Anträge 2-3 Mal in doppelter Form zu haben. Daher sollten wir im Vorfeld zusammenarbeiten, um die zusammenzulegen. Deshalb wollen wir hier die doppelte Beschlusslage vermeiden. Der Vorsitz, das Bipol und alle anderen Beteiligten werden mit aller Kraft gegen diese Bestimmung vorgehen.

Sarah Lang – FL

Antrag 29

Antragsteller*in: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Nein zu dieser Lehramtsnovelle!

Die momentan in Begutachtung befindliche Novelle des Universitätsgesetzes enthält eine massive Änderung für die Lehramtsstudien der Sekundarstufe. Statt bisher 240 ECTS umfasst das Bachelorstudium Sekundarstufe nun 180 ECTS und verkürzt sich somit um ganze zwei Semester.

Durch diese Verkürzung des Studiums glaubt die Politik, dem allgemeinen Lehrermangel Einhalt gebieten zu können. Unserer Meinung nach führt eine alleinige Verkürzung des Lehramtsstudiums zu einer Verminderung der Qualität der Lehrer*innenbildung und müsste Teil einer umfassenderen Reform sein. Es wurde weiterhin verabsäumt, die Praxisanteile zu erhöhen oder die Kombinationspflicht von zwei Fächern zu reformieren. Auch für die vielen Lehramtsstudierenden, die ihr Studium berufsbegleitend absolvieren, sind in dieser Novelle keine Verbesserungen vorgesehen.

Außerdem müssten die Übergangsregelungen für diese weitreichende Umstellung des Lehramtsstudiums weit über die minimalen Übergangsregelungen des Universitätsgesetzes hinausgehen. Nicht nur die Studierenden, die bis zum Inkrafttreten der neuen verkürzten Studienpläne neu zugelassen werden, sondern ausnahmslos allen aktuellen Lehramtsstudierenden soll ein Umstieg auf den neuen Studienplan ermöglicht werden. Dies an der Universität Wien zumindest lokal sicherzustellen, wird eine herausfordernde Aufgabe für alle Studierendenvertreter*innen sein.

Weiters wäre eine öffentlichkeitswirksame Positionierung der ÖH Uni Wien zu diesen weitreichenden Änderungen sehr wichtig.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien verfasst eine Presseaussendung in welcher sie die, momentan in Begutachtung befindliche, vorgeschlagene Änderung des Universitätsgesetzes in Bezug auf die Lehramtsstudien kritisiert, insbesondere, dass nur eine Verkürzung ohne sonstige Verbesserungen für Lehramts-Studierende vorgesehen sind.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien kritisiert in ihrer Stellungnahme zur Novelle des Universitätsgesetzes die vorgeschlagenen Änderungen des Universitätsgesetzes in Bezug auf die Lehramtsstudien explizit, insbesondere, dass nur eine Verkürzung ohne sonstige Verbesserungen für Lehramts-Studierende vorgesehen sind.
- Der Vorsitz der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien setzt sich gegenüber dem Rektorat und innerhalb des Senates proaktiv dafür ein, dass umfangreiche Übergangsregelungen für das Lehramtsstudium vorgesehen werden, welche einen Umstieg wirklich aller aktuellen Lehramtsstudierenden auf den neuen verkürzten Studienplan ermöglichen.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

Abstimmung Antrag 29

Prostimmen: 12

Enthaltungen: 0

Contra: 15

Antrag 29 abgelehnt.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Sarah Lang – FL - zur Protokollierung

Ich verstehe die Gründe, weshalb er abgelehnt worden ist, weil er in dieser Art schon gestellt worden ist. Ich möchte nochmal betonen, dass bitte auf die Übergangsphase stark geachtet werden soll, weil diese eben vor 10 Jahren auch schon katastrophal war und erst vor 3 Jahren das Problem behoben worden ist. Dadurch wollen wir, dass das sich nicht wiederholt. Danke schön!

Kevin Song Xin – FL

Antrag 30

Antragsteller*in: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Nein zu einer Lex Lehnert bei der Rektoratswahl!

Die momentan in Begutachtung befindliche Novelle des Universitätsgesetzes, landläufig als „Lehramtsnovelle“ titulierte, birgt neben den Änderungen beim Lehramt und anderen negativen Änderungen eine weitere Stärkung des politisch besetzten Universitätsrates mit sich. Aus Anlass der missglückten Wiederwahl des von der Landesregierung unterstützten Rektors der Universität Salzburg Hendrik Lehnert, hat sich das BMBWF dazu hinreißen lassen, sich das UG „genehm umzugestalten“, um so etwas in Zukunft zu verhindern. Im damaligen Verfahren der Rektoratswahl hatte sich der Senat der Universität Salzburg entschlossen, den amtierenden Rektor Lehnert aus verschiedensten Gründen nicht auf den Dreivorschlag für die Rektoratswahl zu setzen, sondern, in Ermangelung weiterer Kandidat*innen, nur einen Zweivorschlag abzugeben.

Eine nachfolgend angestrebte Aufhebung des Zweivorschlages vor Gericht scheiterte. Der Senat gewann vor dem Bundesverwaltungsgericht und Rektor Lehnert konnte, trotz politischer Schützenhilfe, nicht erneut zum Rektor gewählt werden. Diese politische Schützenhilfe erwies sich jedoch als beständig, denn in weiterer Folge wollte das BMBWF weitere Niederlagen vor Gericht für alle Zeit verhindern und änderte kurzerhand den

Prozess der Rektoratswahl im Universitätsgesetz.

Zukünftig kann der politisch besetzte Universitätsrat auf einen Dreivorschlag bestehen und den Senat somit zwingen, bei Bewerber*innen-Mangel auch ungeeignete Kandidat*innen auf den Dreivorschlag für die Rektoratswahl zu setzen.

Weiters wurden die Fristen der Ausschreibung für die Rektoratswahl deutlich erhöht, mutmaßlich um politisch mehr Einfluss auf den Prozess der Rektoratswahl nehmen zu können. Anbei noch der genaue Wortlaut der Änderungen:

§ 21 Abs. 1 UG

Der Universitätsrat hat in seiner Funktion als begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan folgende Aufgaben:

2. Ausschreibung der Funktion der Rektorin oder des Rektors spätestens **zehn** ~~acht~~ Monate vor dem voraussichtlichen Freiwerden dieser Funktion bzw. innerhalb von **zwei** ~~drei~~ Monaten ab dem Zeitpunkt der Abberufung oder des Rücktritts;

§ 23 Abs. 3 UG

Die Rektorin oder der Rektor ist vom Universitätsrat aus einem Dreivorschlag des Senats für eine Funktionsperiode von vier Jahren zu wählen. **Der Universitätsrat kann auf einem Dreivorschlag bestehen.** Die zweimalige unmittelbar aufeinanderfolgende Wiederwahl ist zulässig.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien verfasst eine Presseaussendung in welcher sie die, momentan in Begutachtung befindliche, vorgeschlagene Änderung des § 21 Abs. 1 UG und § 23 Abs. 3 UG kritisiert, insbesondere, dass es sich hierbei um Anlassgesetzgebung handelt und dass eine weitere Stärkung der Rechte des Universitätsrates unvereinbar mit der universitären Autonomie ist.
- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien kritisiert in ihrer Stellungnahme zur Novelle des Universitätsgesetzes die vorgeschlagene Änderung des § 21 Abs. 1 UG und § 23 Abs. 3 UG explizit, insbesondere, dass es sich hierbei um Anlassgesetzgebung handelt und dass eine weitere Stärkung der Rechte des Universitätsrates unvereinbar mit der universitären Autonomie ist.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

Abstimmung Antrag 30

Prostimmen: 27

Enthaltungen: 0

Contra: 0

Antrag 30 einstimmig angenommen.

Kevin Song Xin – FL

Antrag 31

Antragsteller*in: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

Nie wieder „Akademikerball“

Am 16. Februar findet wieder der Akademikerball in der Wiener Hofburg statt. Mit den Großteil der Studierenden oder ihren Vertreter*innen in Österreich hat sie aber wenig zu tun. Der Akademikerball ist der direkte Nachfolger des Balls des Wiener Korporationsrings, der WKR und wurde vorrangig von hauptsächlich schlagenden Studentenverbindungen der WKR besucht.

2012 entschieden die Gesellschafter der Wiener Kongresszentrum Hofburg Betriebsgesellschaft m.b.H., den WKR-Ball zu unterbinden und die Hofburg nicht mehr an die Organisatoren des WKR-Balls zu vermieten. Um die Wiener Hofburg als Veranstaltungsort nicht zu verlieren, wurde die Organisation des Balles 2012 von der Wiener Landesgruppe der FPÖ übernommen und in „Wiener Akademikerball“ umbenannt. Am 1. Februar 2013 fand somit der 1. Wiener Akademikerball statt. Auf Nachfrage, ob darin nicht ein Widerspruch zu sehen sei, argumentierte die Betreibergesellschaft der Hofburg, dass die Hofburg als ein Haus der Republik allen im österreichischen Parlament vertretenen Parteien offen stünde.

Nur durch politische Einflussnahme der FPÖ konnte sich der WKR-Ball halten und wurde damals in den Akademikerball umbenannt. Die Ideologie, die die Besucher und Ehrengäste dieses Balles vertreten, hat aber nur sehr wenig mit der Einstellung der überwältigenden Mehrheit der Studierenden, vor allem in Wien, zu tun. Die Wahlergebnisse auf Bundes- und Hochschulebenen der ÖH seit 2012 sprechen für sich.

Deshalb sollte öffentlichkeitswirksam immer darauf aufmerksam gemacht werden, dass der „Akademikerball“

nur einige wenige Studentenverbindungen innerhalb der breiten Hochschüler*innenschaft repräsentiert, welches historische Vermächtnis die Organisationen der WKR in Österreich hatten.

Auch verleiht der staatlich repräsentative Veranstaltungsort in der Wiener Hofburg eine gewisse internationale Legitimität, deshalb sollte auch gefordert werden, dass er nicht mehr dort stattfinden soll.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien kommuniziert öffentlichkeitswirksam per Presseaussendung die Geschichte des Wiener Korporationsrings, die Entwicklung des Balles, distanziert sich von den Organisatoren des Balles und fordert von den Gesellschaftern und anderen Stakeholdern eine Unterlassung der Vermietung der Räumlichkeiten der Wiener Hofburg an die Organisator*innen des Akademikerballes.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

Abstimmung Antrag 31

Prostimmen: 7

Enthaltungen: 5

Contra: 15

Antrag 31 abgelehnt.

PROTOKOLLIERUNG DES STIMMVERHALTENS

Miriam Amann – VSStÖ zur Protokollierung

Ich habe gegen den Antrag gestimmt, nicht, weil ich ihn natürlich inhaltlich nicht gut finde, sondern wir haben ja deshalb schon einen Antrag gestellt, weil sich das schon wiederholt hat. Wie du selber schon gesagt hast, ist es nicht unbedingt notwendig, einen Antrag zum gleichen Thema mehrmals zu stellen. Ich finde es aber super cool, dass es von euch dazu einen Antrag oder grundsätzlich ein breites Interesse dafür gab, dass hier mehrere Fraktionen dazu einen Antrag stellen wollten. Ich glaube in Zukunft ist es gescheiter, wenn wir uns darauf einigen, einen Antrag gemeinsam zu machen.

15:53 Uhr Sitzungsunterbrechung (Vorsitz) bis 16:03 Uhr

Kevin Song Xin – FL

Antrag 32

Antragsteller*in: Unabhängige Fachschaftsliste Uni Wien

ORF-Beitragsnachlass für Studierende

Studierende, insbesondere arbeitende, sind ohnehin eine gefährdete Gruppe, was finanzielle Sicherheit angeht. Mit der Änderung des ORF-Beitrags ist es jetzt aber zusätzlich zum Kaufkraftverlust durch die Inflation auf alle Gehälter und der schleppenden Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze noch ein verpflichtender ORF-Beitrag pro Haushalt unbedingt zu zahlen, egal ob sie früher GIS-gebührenpflichtig waren oder nicht. Dies ist insbesondere eine Belastung für außerstädtische und ausländische Student*innen, deren Eltern nicht in Wien wohnen und alleine in die Nähe ihrer Hochschule ziehen müssen, und verschlechtert noch einmal die Konditionen von benachteiligten Studierenden, die sich nur für die Gesellschaft und sich selbst bilden wollen. Wir lehnen die Idee eines ORF-Beitrags grundsätzlich nicht ab, jedoch finden wir, dass die jetzigen Regelungen noch verbessert werden können. Und zwar gibt es eine Befreiung für Studierende, die Studienbeihilfe beziehen, dies schließt aber nicht alle Studierenden in prekären Lebenssituationen ein. Und das sind die, die es am meisten brauchen würden. Dies kann so in dieser Form nicht bleiben.

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Die Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien fordert gegenüber allen Stakeholder*innen einen Erlass des ORF-Beitrags für Student*innen, insbesondere Student*innen in prekären Lebenssituationen und Student*innen, deren Eltern schon den ORF-Beitrag zahlen.
- Bei der nächstfolgenden ordentlichen Sitzung der Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien berichtet der Vorsitz der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien über die gesetzten Schritte zur Umsetzung dieses Antrages.

Abstimmung Antrag 32

Prostimmen: 22

Enthaltungen: 0

Contra: 5

Antrag 32 angenommen.

Magdalena Martin – VSStÖ

Wir können den damaligen Antrag technisch nicht umsetzen.

Antrag 33

Antragsteller*in: VSStÖ, KSV-LiLi

Aufhebung des Antrags „Beschlussammlung“

*Die Universitätsvertretung der Hochschüler*innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:*

- Mit Beschlussfassung über diesen Antrag wird der Antrag 31 „Beschlussammlung“ von der ersten ordentlichen UV-Sitzung am 20.11.2020 samt aller Beschlusspunkte des Antrags aufgehoben.

Abstimmung Antrag 33

Prostimmen: 25

Enthaltungen: 2

Contra: 0

Antrag 33 angenommen.

Top 14 geschlossen.

TOP 15 - Allfälliges

Die nächste UV-Sitzung findet am 22. März um 10 Uhr, voraussichtlich im Marietta-Blau-Saal, statt.

Top 15 geschlossen.

Sitzungsende: 16:12 Uhr

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. Juni 2023
der

HochschülerInnenschaft an der Universität Wien
1090 Wien, Spitalgasse 2

Dieser Bericht beinhaltet 17 Seiten und 7 Anlagen.

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A.	PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG ...	- 2 -
B.	AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES	- 4 -
1.	Vermögens- und Finanzlage.....	- 4 -
2.	Geldflussrechnung.....	- 7 -
3.	Ertragslage.....	- 8 -
C.	ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES	- 10 -
1.	Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss.....	- 10 -
2.	Erteilte Auskünfte.....	- 11 -
3.	Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB	- 11 -
D.	BESTÄTIGUNGSVERMERK	- 12 -

BEILAGENVERZEICHNIS

- Anlage I:** Bilanz zum 30. Juni 2023
- Anlage II:** Gebarungserfolgsrechnung 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023
- Anlage III:** Anhang
- Anlage IV:** Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Anlage V:** Soll-Ist-Vergleich 2022/23
- Anlage VI:** Aufstellung Freie Dienstnehmer
- Anlage VII:** Allgemeine Auftragsbedingungen

An die gesetzlichen Vertreter der

HochschülerInnenschaft an der Universität Wien,
1090 Wien, Spitalgasse 2

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2023 der

**HochschülerInnenschaft an der Universität Wien,
1090 Wien, Spitalgasse 2,**

(im Folgenden auch kurz „Körperschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

A. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir wurden von der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 gewählt. Die Körperschaft, vertreten durch den Vorsitzenden, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2023 unter Einbeziehung der Buchführung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des § 40 Abs 3 HSG 2014 sowie der Verordnungen gemäß § 40 Abs 5 und 6 HSG 2014 zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften der § 269 ff. UGB sowie die sondergesetzlichen Vorschriften des HSG 2014 beachtet wurden.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing (ISA)). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung

erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** November 2023 bis Jänner 2024 durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr MMag. Hans-Peter Winter, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Körperschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Anlage VII) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Körperschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortung und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB sinngemäß zur Anwendung.

B. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und geben im Folgenden nur einen Überblick wieder.

1. Vermögens- und Finanzlage

Die folgende Gegenüberstellung der Bilanzposten und deren Veränderung vermittelt einen Einblick in die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft in den Rechnungsjahren 2022/23 und 2021/22. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	30.6.2023		30.6.2022		Veränderung
	€	%	€	%	€
Vermögen					
Anlagevermögen					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	37.998	1,3	57.019	1,9	-19.020
Sachanlagen	13.440	0,4	19.497	0,6	-6.057
Finanzanlagen	372.673	14,0	372.673	12,1	0
	424.112	15,9	449.189	14,6	-25.077
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten					
Forderungen gegenüber					
Abnehmern	400	0,0	4.889	0,2	-4.489
Forderungen Bundesvertretung	156.126	5,9	147.596	4,8	8.530
Flüssige Mittel	1.980.158	74,9	2.408.940	78,4	-428.783
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	83.799	3,3	61.281	2,0	22.518
	2.220.482	84,0	2.622.706	85,4	-402.223
	2.644.594	100,0	3.071.895	100,0	-427.301

Im Bereich des Immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens war gegenüber dem Vorjahr insgesamt ein Rückgang um rd. T€ 25 (-5,6%) festzustellen. Diese Entwicklung ist einerseits auf die im Berichtsjahr getätigten Investitionen in Höhe von rd. T€ 40 zurückzuführen, die vor allem den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter betrafen. Als gegenläufiger Effekt ist die Jahresabschreibung in Höhe von rd. T€ 65 anzuführen. Abgänge zu Buchwerten waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Die Finanzanlagen beinhalten Wertpapiere des Anlagevermögens sowie eine Beteiligung. Die Position hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Forderungen gegenüber der Bundesvertretung haben sich um rd. T€ 9 (+5,8%) erhöht. Inhaltlich betrifft die Position die zum Bilanzstichtag offene dritte Rate aus der Studienbeitragsverrechnung sowie eine Forderung aus der Mensaabrechnung.

Die Flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 429 (-17,8%) verringert. Diese Entwicklung ist auf den unterjährigen Geldfluss der Körperschaft zurückzuführen, die Geldflussrechnung ist unter Punkt 2 dargestellt.

In der Position Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen die Zinsforderungen aus den Wertpapieren sowie die Forderung aus der Vorauszahlung von Löhnen und Gehälter enthalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 23 (+36,7%) resultiert vor allem aus einer Verrechnungsforderung gegenüber der Bücherbörse JUS.

	30.6.2023		30.6.2022		Veränderung
	€	%	€	%	€
Kapital					
<i>Eigenmittel</i>					
Gewinnrücklagen	203.484	7,7	203.484	6,6	0
Bilanzgewinn	1.644.277	62,2	2.013.188	65,5	-368.911
	1.847.761	69,9	2.216.672	72,2	-368.911
<i>Langfristiges Fremdkapital</i>					
Sozialkapital	89.351	3,4	72.121	2,3	17.230
	89.351	3,4	72.121	2,3	17.230
<i>Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital</i>					
Sonstige Rückstellungen	110.027	4,2	111.156	3,6	-1.129
Verbindlichkeiten gegen Lieferanten	262.667	9,9	204.436	6,7	58.231
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	334.788	12,7	467.510	15,2	-132.721
	707.482	26,8	783.102	25,5	-75.620
	2.644.594	100,0	3.071.895	100,0	-427.301

Die Eigenmittel der Körperschaft haben sich im Berichtsjahr um insgesamt rd. T€ 369 (-16,6%) reduziert, wobei dieser Rückgang zur Gänze auf den Gebarungsfehlbetrag zurückzuführen ist.

Die Position Sozialkapital beinhaltet die Vorsorge für Abfertigungsverpflichtungen. Gegenüber dem Vorjahr war ein moderater Anstieg um rd. T€ 17 (+23,9%) festzustellen, der neben allgemeinen Gehaltssteigerungen vor allem aus einem gesunkenen Rechnungszinssatz bedingt durch einen höheren Gehaltstrend resultiert.

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf rd. T€ 110 und liegen somit auf dem Niveau des Vorjahres. Innerhalb der Position ergaben sich zum Teil gegenläufige Effekte, wonach die Urlaubsvorsorgen gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren bzw. eine neue Vorsorge für die Rückerstattung von Funktionsgebühren dotiert wurde.

Im Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war im Vorjahresvergleich ein Anstieg um rd. T€ 58 (+28,5%) festzustellen, der vor allem stichtags- und abrechnungsbedingte Ursachen hat.

Der recht deutliche Rückgang der Übrigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten um rd. T€ 133 (-28,4%) ist vor allem auf die im Vorjahr erfassten Verbindlichkeiten aus dem Ukraine-Fördertopf sowie auf geringere Verbindlichkeiten für Honorarempfänger zurückzuführen. Die Rechnungsabgrenzung beinhaltet die Abgrenzung der §14-Mittel, wobei sich hier keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr ergaben.

Die übrigen Positionen haben sich nicht oder nur unwesentlich verändert.

2. Geldflussrechnung

Die Finanzlage der Körperschaft wird durch nachfolgende Geldflussrechnung (in Anlehnung an AFRAC 36) dargestellt:

	2022/23	2021/22
	T€	T€
Geldflussrechnung nach AFRAC 36		
Ergebnis vor Steuern	-369	-82
+ Abschreibungen auf Anlagevermögen	65	72
+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	2
- sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-4	-4
Nettogeldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	-308	-13
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen LuL sowie anderer Aktiva	-27	-54
-/+ Abnahme/Zunahme von Rückstellungen (ausgenommen für Ertragsteuern)	16	26
-/+ Abnahme/Zunahme von Verbindlichkeiten LuL und anderer Passiva	-74	74
Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	-393	33
- Zahlungen für Ertragsteuern	-1	0
NETTOGELDFLUSS AUS DER BETRIEBLICHEN TÄTIGKEIT	-394	33
- Auszahlungen aus Anlagenzugang (exkl. Finanzanlagen)	-39	-76
+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	4	4
NETTOGELDFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-35	-72
NETTOGELDFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-429	-39
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode (1.7.)	2.409	2.448
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (30.6.)	1.980	2.409

Der Nettogeldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt im Berichtsjahr rd. T€ -394, wobei diese Entwicklung vor allem auf das negative Ergebnis im Berichtsjahr zurückzuführen ist.

Der Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. T€ -35 resultiert hauptsächlich aus den im Geschäftsjahr getätigten Investitionen in das Anlagevermögen.

Im Finanzierungsbereich ergaben sich im Berichtsjahr keine Bewegungen.

In Summe ergab sich eine zahlungsunwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von rd. T€ -429.

3. Ertragslage

Im Folgenden wird die Erfolgsrechnung der Jahre 2022/23 und 2021/22 in Anlehnung an die in der Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung (HS-WV) vorgesehene Gliederung dargestellt. Bedingt durch automatisierte Rechnungshilfen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

	2022/2023		2021/2022		Veränderung
	€	%	€	%	€
Studierendenbeiträge	1.997.183	91,7	2.002.224	92,8	-5.041
Beiträge gemäß §§ 7 Abs 2, 14 Abs 3, 25 Abs 3 HSG 2014	72.390	3,3	67.290	3,1	5.100
Erträge aus Stiftungen, Spenden und Zuwendungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Inseraten und Werbung	26.124	1,2	32.695	1,5	-6.571
Sonstige Erträge	81.176	3,7	54.837	2,5	26.339
Erträge in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	2.176.873	100,0	2.157.046	100,0	19.827
Personalaufwand	-752.301	-34,6	-648.917	-30,1	-103.383
Funktionsgebühren	-577.326	-26,5	-524.653	-24,3	-52.673
Werkverträge und Honorare	-163.452	-7,5	-185.436	-8,6	21.985
Sachaufwendungen	-803.156	-36,9	-737.790	-34,2	-65.366
Abschreibungen	-64.800	-3,0	-71.900	-3,3	7.100
Aufwendungen in Zusammenhang mit der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-2.361.034	-108,5	-2.168.696	-100,5	-192.338
Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-184.162	-8,5	-11.650	-0,5	-172.511
Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Veranstaltungen	3.706	0,2	5.679	0,3	-1.973
Aufwendungen aus Veranstaltungen	-191.300	-8,8	-80.476	-3,7	-110.824
Ergebnis aus Veranstaltungen	-187.594	-8,6	-74.797	-3,5	-112.797
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.794	0,2	4.027	0,2	-234
Finanzergebnis	3.794	0,2	4.027	0,2	-234
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-948	0,0	-1.007	0,0	58
Ergebnis der laufenden Gebarung	-368.911	-16,9	-83.427	-3,9	-285.483

Die Einnahmen aus Studienbeiträgen belaufen sich im Berichtsjahr auf rd. T€ 1.997 und liegen damit geringfügig unter dem Vorjahr (-0,3%).

Im Bereich der Sonstigen Erträge ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein recht deutlicher Anstieg um rd. T€ 16 (+48,0%), der im Wesentlichen auf höhere Einnahmen aus der Bucherbörse resultiert.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. T€ 103 (+15,9%) erhöht. Dieser Anstieg resultiert vor allem aus allgemeinen Gehaltssteigerungen, höheren Aufwendungen für Abfertigungen sowie einer durchschnittlich höheren Anzahl an freien DienstnehmerInnen.

Die Funktionsgebühren sind im Vorjahresvergleich recht deutlich um rd. T€ 53 (+10,0%) gestiegen, wobei diese Entwicklung einerseits auf die Beantragung von höheren Funktionsgebühren durch die Mandatäre zurückzuführen ist, andererseits wurde eine Rückstellung für allfällige Rückerstattung aufwandsmäßig erfasst.

Die Sachaufwendungen belaufen sich im Berichtsjahr auf insgesamt rd. T€ 803 und liegen damit rd. T€ 65 (+8,2%) über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen, Druckkosten und Fortbildungen. Als gegenläufiger Effekt sind geringere Aufwendungen für Stipendien anzuführen.

Der Veranstaltungsbereich hat sich nach der Corona-Pandemie wieder weitestgehend normalisiert, weshalb bedingt durch die vermehrte Durchführung von Veranstaltungen sich die Aufwendungen aus Veranstaltungen gegenüber dem Vorjahr verhältnismäßig stark um rd. T€ 111 erhöht haben. Die damit verbundenen Erträge sind von untergeordneter Bedeutung.

Die übrigen Positionen haben sich nur unwesentlich verändert.

C. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsgemäßer **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

2. Feststellungen zur Haushaltsführung, zu Dienstverträgen und zu Funktionsgebühren

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen stellten wir fest, dass bei der Haushaltsführung die Grundsätze von Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wurden.

Im Berichtsjahr 2022/23 wurden insgesamt 3 neue Dienstverträge abgeschlossen bzw. 2 Dienstverträge beendet. Ein bestehender Dienstvertrag wurde geändert. Gemäß § 40 Abs 3 HSG 2014 stellen wir fest, dass beim Abschluss der Dienstverträge die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen beachtet wurden. Im Berichtsjahr 2022/2023 wurden durchschnittlich 72 freie Dienstnehmer beschäftigt.

Die im Berichtsjahr 2022/23 erstatteten Funktionsgebühren (siehe Anlage zum Prüfbericht) entsprechen den in § 31 HSG 2014 definierten Kriterien.

3. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

4. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Körperschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Statuten erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs gemäß § 22 Abs 1 Z 1 URG sind nicht gegeben.

D. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**HochschülerInnenschaft an der Universität Wien,
1090 Wien, Spitalgasse 2,**

bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2023 sowie der Ertragslage der Körperschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist sinngemäß zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Körperschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des HSG 2014 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Körperschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

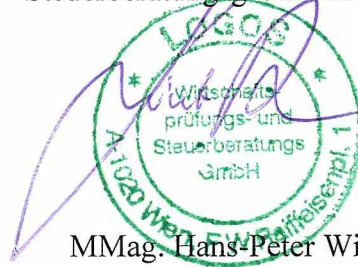
Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Körperschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Körperschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wien, 4. Jänner 2024

Logos
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft mbH



MMag. Hans-Peter Winter
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Aktiva	30.06.2023 EUR	30.06.2022 EUR	Passiva	30.06.2023 EUR	30.06.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gewinnrücklagen		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software	37.998,43	57.018,69	1. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	203.483,93	203.483,93
II. Sachanlagen			II. Bilanzgewinn	1.644.276,96	2.013.187,69
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.440,46	19.497,47	<i>davon Gewinnvortrag</i>	<u>2.013.187,69</u>	<u>2.096.615,09</u>
III. Finanzanlagen			B. Rückstellungen	1.847.760,89	2.216.671,62
1. Beteiligungen	72.672,83	72.672,83	1. Rückstellungen für Abfertigungen	89.351,00	72.120,98
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	300.000,00	300.000,00	2. sonstige Rückstellungen	110.027,00	111.156,29
	<u>372.672,83</u>	<u>372.672,83</u>		199.378,00	183.277,27
	424.111,72	449.188,99	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.666,92	204.436,06
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	262.666,92	204.436,06
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	400,00	4.888,80	2. sonstige Verbindlichkeiten	301.893,32	432.514,78
2. Forderung gegenüber Bundesvertretung	156.125,90	147.595,58	<i>davon aus Steuern</i>	8.866,44	6.199,28
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	67.764,83	47.169,77	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	32.689,68	29.012,54
	224.290,73	199.654,15	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	296.565,85	427.237,31
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.980.157,58	2.408.940,16	<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.327,47	5.277,47
	<u>2.204.448,31</u>	<u>2.608.594,31</u>		564.560,24	636.950,84
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.034,10	14.111,43	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	559.232,77	631.673,37
			<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	5.327,47	5.277,47
Summe Aktiva	2.644.594,13	3.071.894,73	D. Rechnungsabgrenzungsposten	32.895,00	34.995,00
			Summe Passiva	2.644.594,13	3.071.894,73



[Handwritten signatures in blue ink]

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
1. Studierendenbeiträge	1.997.183,10	2.002.223,91
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014	72.390,00	67.290,00
3. Erträge aus Inseraten und Werbung	26.123,83	32.695,26
4. sonstige Erträge	81.175,78	54.836,70
5. Summe I Erträge iZm der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	2.176.872,71	2.157.045,87
6. Personalaufwand		
a) Gehälter	-571.094,37	-511.260,69
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-24.322,63	-9.968,30
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-138.405,43	-108.090,89
d) Sonstige Sozialaufwendungen	-18.478,11	-19.597,28
	-752.300,54	-648.917,16
7. Funktionsgebühren	-577.326,00	-524.653,00
8. Werkverträge, Honorare und freie Dienstnehmer	-163.451,68	-185.436,21
9. Sachaufwendungen	-803.156,02	-737.789,57
10. Abschreibungen	-64.799,98	-71.900,39
11. Summe II Aufwendungen iZm der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-2.361.034,22	-2.168.696,33
12. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= Summe I abzgl Summe II)	-184.161,51	-11.650,46
13. Erträge aus Veranstaltungen	3.706,00	5.678,80
14. Aufwendungen aus Veranstaltungen	-191.300,36	-80.476,13
15. Ergebnis Summe aus Veranstaltungen	-187.594,36	-74.797,33
16. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0,00	0,00
17. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0,00	0,00
18. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0,00	0,00
19. Finanzerträge	3.793,53	4.027,19
20. Ergebnis Summe Finanzergebnis	3.793,53	4.027,19

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
21. Steuern und Abgaben vom Einkommen	-948,39	-1.006,80
22. Ergebnis Summe der laufenden Gebärung (Summe Punkt 12. abzgl Punkt 14. plus Punkt 16. abzgl Punkt 17.)	-368.910,73	-83.427,40
23. Gebärungsfehlbetrag	-368.910,73	-83.427,40
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.013.187,69	2.096.615,09
25. Bilanzgewinn	1.644.276,96	2.013.187,69



Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 40, 41 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014 (HSG) iVm §§ 16, 17 Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung des BMWF iVm §§ 189 ff UGB unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit entsprechend den gesetzlichen Regelungen eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung der Körperschaft unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden - soweit gesetzlich geboten - berücksichtigt.

Anlagevermögen

Immaterielles Anlagevermögen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert sind.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Homepage	2,5 - 5

Sachanlagen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden. Die geringwertigen Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 800,00 (im Jahr 2022) bzw EUR 1.000,00 (im Jahr 2023) wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden linear der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauern wurden den planmäßigen Abschreibungen zugrundegelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren	
Bauten auf fremden Grund	3	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	- 10

Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 1,57 % (Vorjahr: 1,38 %), ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde unter Berücksichtigung des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes mit einer Restlaufzeit von fünfzehn Jahren in Höhe von 1,57 % (Vorjahr: 1,38 %) und einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 4,00 % (Vorjahr: 1,50 %) ermittelt. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter wurde berücksichtigt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach bestmöglicher Schätzung zur Erfüllung der Verpflichtung aufgewendet werden müssen. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1.1. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind in folgendem Anlagenspiegel dargestellt:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	01.07.2022	Zugänge	01.07.2022	Abschreibungen	Abgänge	01.07.2022
	30.06.2023	Abgänge	30.06.2023	Zuschreibungen		30.06.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle						
Vermögensgegenstände						
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software						
	125.954,60	2.100,00	68.935,91	21.120,26	0,00	57.018,69
	128.054,60	0,00	90.056,17	0,00		37.998,43
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung						
	330.676,01	37.622,71	311.178,54	43.679,72	32.824,22	19.497,47
	335.474,50	32.824,22	322.034,04	0,00		13.440,46
Finanzanlagen						
Beteiligungen						
	72.672,83	0,00	0,00	0,00	0,00	72.672,83
	72.672,83	0,00	0,00	0,00		72.672,83
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens						
	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
	300.000,00	0,00	0,00	0,00		300.000,00
Summe Anlagenspiegel	829.303,44	39.722,71	380.114,45	64.799,98	32.824,22	449.188,99
	836.201,93	32.824,22	412.090,21	0,00		424.111,72

In der Position "Finanzanlagen" ist eine 50 %ige Beteiligung an der Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien, ausgewiesen.

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
FACULTAS Verlags- und Buchhandels AG	Wien	5.762.077,68	50,00	-1.042.359,86	31.07.2022

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.07.2022 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 30.06.2023 EUR
Rückstellungen				
Rückstellungen für Abfertigungen				
Rückstellung für Abfertigung UV	72.120,98	0,00	17.230,02	89.351,00
sonstige Rückstellungen				
RSt				
Jahresabschluss/Abschlussprüf.	12.120,00	12.120,00	13.090,00	13.090,00
Rückstellung f offene Urlaube	64.956,29	14.249,29	0,00	50.707,00
Rückstellungen sonstige	0,00	0,00	12.150,00	12.150,00
Rückstellung Medizin	34.080,00	0,00	0,00	34.080,00
	111.156,29	26.369,29	25.240,00	110.027,00
Summe Rückstellungen	183.277,27	26.369,29	42.470,02	199.378,00

2. Erläuterungen zur Gebarungsrechnung

Die Gebarungsrechnung wurde nach dem Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz erstellt.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

	des folgenden Geschäftsjahres EUR	der folgenden fünf Geschäftsjahre EUR
Verpflichtungen aus Mietverträgen	17.632,32	88.161,60
Vorjahr:	15.857,64	79.288,20
	17.632,32	88.161,60
Vorjahr	15.857,64	79.288,20

3. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 7.300,00 (Vorjahr: EUR 6.756,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

4. Sonstige Angaben

Angaben zu den Richtlinien für Budget und Jahresabschluss

Die Aufschlüsselung der Personalkosten, der Sachaufwendungen sowie der Aufwände und Erträge entsprechend dem Jahresvoranschlag wird von der Wirtschaftsreferentin erstellt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahrs, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten, betrug:

	<u>2022/2023</u>	<u>2021/2022</u>
Arbeiter	1	1
Angestellte	14	13
freie DienstnehmerInnen	72	49
Gesamt	<u>87</u>	<u>63</u>

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes im Geschäftsjahr

Tomadher Khandour, Vorsitzende (ab 1. Juli 2021 - 30. Juni 2023)
Nora Hasan, Vorsitzende (ab 1. Juli 2023)

Jessica Gasior, 1. stellvertretende Vorsitzende (ab 1. Juli 2021 - 15. Dezember 2022)
Fridolin Tagwerker, 1. stellvertretender Vorsitzender (ab 16. Dezember 2022 - 30. Juni 2023)
Alexandra Budanov, 1. stellvertretende Vorsitzende (ab 1. Juli 2023)

Julia Bernegger, 2. stellvertretende Vorsitzende (ab 15. Oktober 2021 - 15. Dezember 2022)
Lisa Dorner, 2. stellvertretende Vorsitzende (ab 16. Dezember 2022 - 30. Juni 2023)
Magdalena Martin, 2. stellvertretende Vorsitzende (ab 1. Juli 2023)

Lorena Stocker, Wirtschaftsreferentin (ab 1. Februar 2022 - 16. April 2023)
Emil Purtscheller-Kanz, Wirtschaftsreferent (ab 17. April 2023 - 30. Juni 2023)
Linus Mittler, Wirtschaftsreferent (ab 1. Juli 2023)

Wien, am 4. Jänner 2024



Nora Hasan

Linus Mittler



**ERLÄUTERUNGEN ZU BILANZ UND
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Aktiva	30.06.2023 EUR	30.06.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile und Software		
Homepage Gestaltung	22.748,81	29.656,40
Software Jus	14.371,21	25.898,28
Software UV	878,41	1.464,01
	<u>37.998,43</u>	<u>57.018,69</u>
II. Sachanlagen		
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219,90	3.254,13
Einrichtung BWL/IBW	1.254,60	1.672,80
EDV IBW/BW	1.228,50	2.047,50
EDV LaPhiBi	1.169,93	1.637,90
EDV Sportwissenschaft	1.104,00	0,00
EDV FV SOWI	1.083,34	1.516,67
EDV Pharmazie	888,76	1.244,26
Einrichtung JUS	625,37	386,98
Einrichtung Stv Pharmazie	592,95	1.778,83
Einrichtung Stv Biologie	424,50	707,50
EDV Soziologie	284,81	854,41
Einrichtung ZV Mikrobiologie	249,42	498,84
Einrichtung STV Ernährungswissensch	144,50	433,50
EDV KOA	135,59	406,75
Einrichtung EW	34,13	102,42
Anlagen EDV Hardware UV	0,04	2.432,99
EDV Molekulare Biologie	0,01	0,01
EDV Informatik	0,01	137,22
EDV Biologie	0,01	0,01
Einrichtung FV SOWI	0,01	0,01
EDV Philosophie	0,01	155,60
EDV Psychologie	0,01	85,49
Einrichtung Chemie	0,01	47,61
EDV Politikwissenschaften	0,01	0,01
Einrichtung ZV Lehramt	0,01	96,00
EDV Anglistik	0,01	0,01
EDV Genderstudies	0,01	0,01
EDV allg.Bildungsw.Grundlagen	0,01	0,01
	<u>13.440,46</u>	<u>19.497,47</u>

Aktiva	30.06.2023 EUR	30.06.2022 EUR
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
Anteile a. verbundenen Unternehmen	72.672,83	72.672,83
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens		
Bundesschatzanleihen	300.000,00	300.000,00
	<u>372.672,83</u>	<u>372.672,83</u>
	424.111,72	449.188,99
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Forderungen Lieferungen/Leistungen	400,00	4.888,80
2. Forderung gegenüber Bundesvertretung	156.125,90	147.595,58
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Sonstige Forderungen	29.277,83	30.334,51
Verr. Löhne u. Gehälter	22.534,48	13.534,47
Verr Kto BüBö JUS	11.852,50	0,00
Verrechnungskonto Banken/Kassen	4.100,00	3.050,00
Verrechnung Finanzamt 890/6191	0,02	250,79
	<u>67.764,83</u>	<u>47.169,77</u>
	224.290,73	199.654,15
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Hypo VlbG 20170287135	842.803,82	770.608,76
CA-BV 00234517100	759.081,86	931.089,68
Hypo VlbG 20170287119	295.745,85	595.407,82
CA-BV 00234517101	72.062,45	110.712,37
Kassa BüBö Jus	9.594,12	0,00
Kassa	478,05	336,62
Kassa BüBö NIG	391,43	413,11
Kassa SozRef	0,00	371,80
	<u>1.980.157,58</u>	<u>2.408.940,16</u>
	2.204.448,31	2.608.594,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.034,10	14.111,43
Summe Aktiva	<u>2.644.594,13</u>	<u>3.071.894,73</u>

Passiva	30.06.2023 EUR	30.06.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen		
1. andere Rücklagen (freie Rücklagen) freie Rücklagen	203.483,93	203.483,93
II. Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	2.013.187,69	2.096.615,09
Jahresverlust / Jahresgewinn	<u>-368.910,73</u>	<u>-83.427,40</u>
	<u>1.644.276,96</u>	<u>2.013.187,69</u>
	1.847.760,89	2.216.671,62
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Abfertigungen Rückstellung für Abfertigung UV	89.351,00	72.120,98
2. sonstige Rückstellungen		
Rückstellung f offene Urlaube	50.707,00	64.956,29
Rückstellung Medizin	34.080,00	34.080,00
RSt Jahresabschluss/Abschlussprüf.	13.090,00	12.120,00
Rückstellungen sonstige	<u>12.150,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>110.027,00</u>	<u>111.156,29</u>
	199.378,00	183.277,27
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Verbindlichkeiten Lieferungen nn abger. Lieferungen u. Leistungen	159.789,91	171.851,18
	<u>102.877,01</u>	<u>32.584,88</u>
	262.666,92	204.436,06
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
<i>Verbindlichkeiten Lieferungen</i>	159.789,91	171.851,18
<i>nn abger. Lieferungen u. Leistungen</i>	<u>102.877,01</u>	<u>32.584,88</u>
	262.666,92	204.436,06
2. sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindkt. Honorarempfänger	172.569,30	209.294,90
Sozialversicherungsanstalten	31.043,89	27.758,83
Verr Kto BÜBö NiG	28.756,31	25.231,73
Sonstige Verbindlichkeiten	28.493,47	141.879,67
Verbindkt. GFG DN	20.555,69	10.984,23
Verbindlichkeit Lohnabgaben	8.546,54	5.931,94
Kautionen Schlüssel	5.327,47	5.277,47
Verrechnung Medizinausgliederung	4.634,96	4.634,96
MVK Verrechnung	1.645,79	1.250,86
Werbeabgabe 5%	261,90	133,34
Verrechnung Stadtkasse	58,00	134,00
Verr. Gewerkschaftsbeitrag	<u>0,00</u>	<u>2,85</u>
	301.893,32	432.514,78

Passiva	30.06.2023 EUR	30.06.2022 EUR
<i>davon aus Steuern</i>		
Verbindlichkeit Lohnabgaben	8.546,54	5.931,94
Werbeabgabe 5%	261,90	133,34
Verrechnung Stadtkasse	58,00	134,00
	<u>8.866,44</u>	<u>6.199,28</u>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
Sozialversicherungsanstalten	31.043,89	27.758,83
MVK Verrechnung	1.645,79	1.250,86
Verr. Gewerkschaftsbeitrag	0,00	2,85
	<u>32.689,68</u>	<u>29.012,54</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Verbindlkt. Honorarempfänger	172.569,30	209.294,90
Sozialversicherungsanstalten	31.043,89	27.758,83
Verr Kto BüBö NiG	28.756,31	25.231,73
Sonstige Verbindlichkeiten	28.493,47	141.879,67
Verbindlkt. GFG DN	20.555,69	10.984,23
Verbindlichkeit Lohnabgaben	8.546,54	5.931,94
Verrechnung Medizinausgliederung	4.634,96	4.634,96
MVK Verrechnung	1.645,79	1.250,86
Werbeabgabe 5%	261,90	133,34
Verrechnung Stadtkasse	58,00	134,00
Verr. Gewerkschaftsbeitrag	0,00	2,85
	<u>296.565,85</u>	<u>427.237,31</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
Kautionen Schlüssel	5.327,47	5.277,47
	<u>564.560,24</u>	<u>636.950,84</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Verbindlkt. Honorarempfänger	172.569,30	209.294,90
Verbindlichkeiten Lieferungen	159.789,91	171.851,18
nn abger. Lieferungen u. Leistungen	102.877,01	32.584,88
Sozialversicherungsanstalten	31.043,89	27.758,83
Verr Kto BüBö NiG	28.756,31	25.231,73
Sonstige Verbindlichkeiten	28.493,47	141.879,67
Verbindlkt. GFG DN	20.555,69	10.984,23
Verbindlichkeit Lohnabgaben	8.546,54	5.931,94
Verrechnung Medizinausgliederung	4.634,96	4.634,96
MVK Verrechnung	1.645,79	1.250,86
Werbeabgabe 5%	261,90	133,34
Verrechnung Stadtkasse	58,00	134,00
Verr. Gewerkschaftsbeitrag	0,00	2,85
	<u>559.232,77</u>	<u>631.673,37</u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
Kautionen Schlüssel	5.327,47	5.277,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>32.895,00</u>	<u>34.995,00</u>
Summe Passiva	<u>2.644.594,13</u>	<u>3.071.894,73</u>

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
1. Studierendenbeiträge	1.997.183,10	2.002.223,91
2. Beiträge gem. §§ 7 Abs. 2, 14 Abs. 3 oder 25 Abs. 3 HSG 2014		
§ 14-Mittel	72.390,00	67.290,00
3. Erträge aus Inseraten und Werbung		
Insertionserlöse	23.023,83	29.595,26
Insertionserlöse ohne WA	3.100,00	3.100,00
	26.123,83	32.695,26
4. sonstige Erträge		
Sonstige Einnahmen	31.420,01	15.475,55
Gebühren Deutschkurse	17.160,00	12.722,00
Miete Kindergarten	16.938,00	15.380,88
Ausbuchung unbez. Verbindlichkeiten	15.585,67	11.257,91
Skontoertrag 0 %	71,12	0,00
Centausgleich	0,98	0,36
	81.175,78	54.836,70
5. Summe I Erträge iZm der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	2.176.872,71	2.157.045,87
6. Personalaufwand		
a) Gehälter		
Gehälter	-309.451,15	-319.594,74
Journaldienst KAT A1	-148.206,89	-91.655,03
Sonderzahlungen Angestellte	-58.379,55	-54.059,92
Organisation Kategorie A2	-29.599,80	-25.297,00
Löhne	-13.776,00	-13.092,00
Prämien und Provisionen Angestellte	-5.918,89	0,00
Organisation Kategorie B	-3.059,63	-5.034,24
Sonderzahlungen Arbeiter	-2.296,00	-2.182,00
Urlaubersatzleistung Kategorie B	-338,88	-345,76
Urlaubersatzleistung Angestellte	-67,58	0,00
	-571.094,37	-511.260,69
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
Abfertigungsaufwand	-17.230,02	-4.074,01
Mitarbeitervorsorge (MVK)	-7.092,61	-5.894,29
	-24.322,63	-9.968,30
c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
Sozialversicherung DGA	-117.020,80	-89.631,10
Dienstgeberbeitrag	-20.488,63	-17.421,79
Wr. Dienstgeberabg.(U-Bahn)	-896,00	-1.038,00
	-138.405,43	-108.090,89

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
d) Sonstige Sozialaufwendungen		
freiwilliger Sozialaufwand	-10.554,46	-10.198,19
Vertraglicher Sozialaufwand	-5.465,25	-5.566,19
Fortbildung Mitarbeiter	-2.458,40	-3.832,90
	<u>-18.478,11</u>	<u>-19.597,28</u>
	-752.300,54	-648.917,16
7. Funktionsgebühren		
FG Stv MandatarInnen	-204.381,00	-180.798,00
FG UV SachbearbeiterInnen	-141.900,00	-134.700,00
FG UV ReferentInnen	-112.200,00	-112.050,00
FG FV MandatarInnen	-104.595,00	-86.265,00
FG Stv Entsandte VerterInnen	-7.280,00	-5.610,00
FG Stv TutorInnen	-6.370,00	-3.060,00
FG FV TutorInnen	-350,00	-2.060,00
FG FV Entsandte VertreterInnen	-250,00	-110,00
	<u>-577.326,00</u>	<u>-524.653,00</u>
8. Werkverträge, Honorare und freie Dienstnehmer		
Projektförderungen-Vereine	-79.259,00	-85.665,00
Projektförderungen-Private Initiativ	-30.906,98	-44.682,42
SoPro Förderung	-15.051,60	-16.092,40
Rechtsberatung Studierende	-14.353,60	-13.056,39
Steuerberatung Studierende	-10.570,50	-8.994,00
Honorar Layout/Grafikdesign	-5.550,00	-6.215,00
Honorar Lektorat	-4.760,00	-5.016,00
Honorar Artikel/Übersetzungen	-2.000,00	-1.035,00
Druckkostenunterstützung	-1.000,00	-4.680,00
	<u>-163.451,68</u>	<u>-185.436,21</u>
9. Sachaufwendungen		
Stipendien	-146.043,00	-250.741,23
Druck Zeitungen	-66.294,02	-50.633,71
Speisen/Getränke Besprechung/Plenum	-61.583,34	-29.495,16
Unterbringung Seminar, Klausur	-61.322,54	-25.839,30
Speisen/Getränke Veranstaltungen	-45.733,33	-20.824,02
Fortbildung, Training/Veranstaltung	-44.539,00	-27.123,81
Porto Zeitungen	-42.854,99	-43.414,87
Verwaltungskostenzuschuß	-27.538,00	-25.980,88
sonstige betriebl. Aufwendungen	-25.997,98	-21.293,56
Reisekosten Veranstaltungen	-21.970,49	-20.956,44
Mieten externe Veranstaltungsstätte	-21.249,51	-9.575,27
Rechts-/Steuerberatung	-18.000,00	-18.000,00
Miete Kindergarten	-17.658,41	-16.136,71
Steuerberatung/Wirtschaftsprüfer	-13.585,00	-12.750,00
Reisekosten Seminare, Klausur, Tuto	-12.546,91	-4.644,83
Fachliteratur und Abos	-11.815,45	-8.315,14
Sonstige Druckwerke	-11.487,12	-4.791,25
Internet/Online-Dienste	-11.417,01	-13.454,76
Plakate/Banner	-11.350,18	-5.478,64
Kopien	-11.124,33	-7.459,21
Büromaterial	-10.711,99	-6.043,51
Folder/Flyer/Sticker	-10.632,20	-5.897,06

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
Unterbringung Veranstaltungen	-9.157,92	-2.671,43
Sonstige Beratung	-8.236,80	-12.907,20
Mieten/Hörsaal	-7.186,56	-2.173,50
Speisen/Getränke Seminare, Klausur	-6.785,97	-5.271,87
Lizenzgebühren	-6.616,24	-5.997,53
Reparatur- und Serviceverträge	-6.053,66	-4.064,98
Reinigungsmaterial	-5.795,94	-3.941,57
Fortbildung, Training/Seminare meld	-5.566,50	-3.500,00
Spesen des Geldverkehrs	-5.460,49	-7.148,10
Fotomaterial	-3.155,00	-541,99
EDV Instandhaltung/Wartung	-3.125,88	-594,00
Broschüren, Studienleitfäden	-2.963,11	-32.953,80
Prozeßkosten	-2.595,00	-5.436,45
Aufwand aus Vorperioden	-2.290,40	0,00
Sontige Beratung Studierende	-2.153,25	-1.380,00
Versicherungen	-2.095,96	-2.070,96
sonstiger betriebl Aufwand Vorjahre	-1.957,09	-7.539,31
Post u. Telegrammgebühren	-1.713,15	-292,83
Reise-/Fahrt-/Transportkosten/Sonst	-1.691,60	-101,60
Werbung	-1.679,40	0,00
Mietfahrzeuge	-1.409,48	-830,20
Abgaben/Gebühren	-1.275,59	-495,00
Gutscheine/Gewinnspiel	-1.270,70	-1.614,90
Telefon/Rundfunkgebühren	-1.240,56	-1.237,55
Reperaturkosten	-1.127,00	-1.224,00
Domainengebühren	-905,60	-992,06
Organisationstätigkeit	-600,00	0,00
Sonstige Materialien	-594,00	0,00
Entsorgung	-580,89	-72,60
Beiträge/Mitgliedschaften	-453,94	-438,83
Mensen-u.Kopierpickerl	-446,22	-391,36
Unterbringung Konferenzteilnahme	-408,18	0,00
Säumnis- u. Mahnspesen	-393,31	0,00
Schlüssel	-383,54	-267,64
Reisekosten Konferenzt. extern	-194,30	-3,00
Unterbringung/Nächtigung/Sonstiges	-137,99	0,00
Reinigung durch Dritte	0,00	-210,00
Instandhaltung technische Anlagen	0,00	-258,76
Schadensfälle	0,00	-355,20
Buchwert abgegangener Anlagen	0,00	-1.877,11
Transporte durch Dritte	0,00	-84,88
	-803.156,02	-737.789,57

	2022/2023 EUR	2021/2022 EUR
10. Abschreibungen		
Afa immaterielles Anlagevermögen	-21.120,26	-20.916,67
geringwertige Wirtschaftsgüter	-19.200,22	-20.902,73
GWG EDV	-13.624,00	-13.843,05
AfA Sachanlagevermögen	-7.560,66	-11.547,97
AfA EDV	-3.294,84	-4.689,97
	-64.799,98	-71.900,39
11. Summe II Aufwendungen iZm der unmittelbaren Vertretungstätigkeit	-2.361.034,22	-2.168.696,33
12. Ergebnis der unmittelbaren Vertretungstätigkeit (= Summe I abzgl Summe II)	-184.161,51	-11.650,46
13. Erträge aus Veranstaltungen		
Veranstaltungserlöse	3.706,00	5.678,80
14. Aufwendungen aus Veranstaltungen		
Veranstaltungen/Aktionsmaterial	-90.546,19	-59.064,99
Wahlen	-70.642,78	0,00
Honorar Veranstaltungen	-30.111,39	-21.411,14
	-191.300,36	-80.476,13
15. Ergebnis Summe aus Veranstaltungen	-187.594,36	-74.797,33
16. Erträge aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0,00	0,00
17. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0,00	0,00
18. Ergebnis aus wirtschaftlichen Aktivitäten/ Wirtschaftsbetrieben/Beteiligungen	0,00	0,00
19. Finanzerträge		
Zinserträge aus Bankguthaben	3.793,53	4.027,19
20. Ergebnis Summe Finanzergebnis	3.793,53	4.027,19
21. Steuern und Abgaben		
vom Einkommen		
Kapitalertragsteuer	-948,39	-1.006,80
22. Ergebnis Summe der laufenden Gebarung (Summe Punkt 12. abzgl Punkt 14. plus Punkt 16. abzgl Punkt 17.)	-368.910,73	-83.427,40
23. Gebarungsfehlbetrag	-368.910,73	-83.427,40
24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
Gewinnvortrag	2.013.187,69	2.096.615,09
25. Bilanzgewinn	1.644.276,96	2.013.187,69

Jahresvoranschlag referatsbezogen Studienjahr 2022/23	Hilfsspalte Verteilung Einnahmen Studierendenbeitrag auf STV (in Summe 30%)	Einnahmen PLAN	Ausgaben PLAN	Einnahmen IST	Ausgaben IST	Differenz absolut	Differenz in %	Erläuterungen
Studierendenbeitrag		€ 2.086.373,00		€ 2.069.573,10		-€ 16.799,90	-1%	
1. Fakultätsvertretungen	Anteil an Studierendenbeiträgen 11%							bez. auf Gesamtausgaben
	€ 229.501,03							
Evangelisch-Theologische Fakultät	Studierendenanteil 0,22%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 504,90							
Funktionsgebühren		€ -		€ 3.465,00				
Sachaufwand		€ 4.462,00		€ 995,23	€ 1,77	0%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Budgetzusammenlegung		€ 2.311,00		€ -				
Fakultät für Chemie	Studierendenanteil 1,59%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 3.649,07							
Funktionsgebühren		€ -		€ -				
Sachaufwand		€ 3.884,00		€ -	€ 3.884,00	100%		
Budgetzusammenlegung		€ 3.884,00		€ -				
Fakultät f. Geowiss., Geogr. u. Astronomie	Studierendenanteil 3,86%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 8.858,74							
Funktionsgebühren		€ -	€ -					
Sachaufwand		€ -	€ 11.140,00		€ 1.365,87	€ 9.774,13	88%	Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€ 2.179,00		€ -				
Fakultät für Informatik	Studierendenanteil 2,32%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 5.324,42							
Funktionsgebühren		€ -		€ 1.100,00				
Sachaufwand		€ -	€ 5.385,00		€ 2.014,09	37%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Fakultät für Lebenswissenschaft	Studierendenanteil 3,91%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 8.973,49							
Funktionsgebühren		€ -		€ 3.150,00				
Sachaufwand		€ 4.614,00		€ 259,72	€ 1.204,28	26%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Budgetübertragung und-zusammenlegung		-€ 4.243,00						
Fakultät für Mathematik	Studierendenanteil 2,41%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 5.530,97							
Funktionsgebühren		€ -		€ 2.750,00				
Sachaufwand		€ 4.990,00		€ 2.239,03	€ 0,97	0%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Budgetzusammenlegung		€ 679,00		€ -				
LaPhiBi/Fak f. Philosophie u. Bildung	Studierendenanteil 7,69%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 17.648,63							
Funktionsgebühren		€ -		€ 7.130,00				
Sachaufwand		€ 14.984,00		€ 6.702,81	€ 1.151,19	8%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€ 1.655,00		€ -		0%		
Fakultät für Physik	Studierendenanteil 1,87%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 4.291,67							
Funktionsgebühren		€ -		€ 1.360,00				
Sachaufwand		€ 5.873,00		€ 1.960,57	€ 2.552,43	43%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Budgetübertragung		€ 1.414,00		€ -				
Fakultät für Psychologie	Studierendenanteil 3,60%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 8.262,04							
Funktionsgebühren		€ -						
Sachaufwand		€ 8.012,00			€ 8.012,00	100%		
Budgetzusammenlegung		€ 8.012,00		€ -				
Fakultät für Sozialwissenschaften	Studierendenanteil 12,20%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 27.999,13							
Funktionsgebühren		€ -		€ 5.980,00				
Sachaufwand		€ 26.921,00		€ 18.352,00	€ 2.589,00	10%		
Budgetübertrag		€ 470,00		€ -				
Fakultät für Wirtschaftswissenschaft	Studierendenanteil 6,28%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 14.412,66							
Funktionsgebühren		€ -		€ 2.000,00				
Sachaufwand		€ 9.722,00		€ 2.636,41	€ 5.085,59	52%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€ 4.113,00		€ -				
GeWi/HiKu/Hist. - Kulturwiss. Fakultät	Studierendenanteil 8,97%							
Anteil Studierendenbeiträge	€ 20.586,24							
Funktionsgebühren	Budget übertragen komplett	€ -		€ -				
Sachaufwand		€ 19.991,00		€ -				
Budgetzusammenlegung		€ 19.991,00		€ -		€ 19.991,00	100%	

Katholisch-Theologische Fakultät	<i>Studierendenanteil 0,92%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 2.111,41		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 1.504,00	
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€ 1.287,00	
GeWi/PhiKu/Phil.-Kultwiss. Fakultät	<i>Studierendenanteil 18,04%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 41.401,99		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 83.407,00	
Budgetübertragung und-zusammenlegung	€ 43.740,00		
Juridicum/Rechtswiss. Fakultät	<i>Studierendenanteil 8,74%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 20.058,39		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 56.757,00	
Budgetzusammenlegung	€ 37.551,00		
Zentrum für LehrerInnenbildung	<i>Studierendenanteil 11,12%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 25.520,51		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 31.080,00	
Budgetübertragung	€ 7.474,00		
Zentrum f. Molekulare Biologie	<i>Studierendenanteil 1,16%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 2.662,21		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand	€ 5.025,00	€ 10.212,00	
Budgetübertragung und-zusammenlegung	€ 7.326,00		
Zentrum f. Sportwiss. u. Universitätssport	<i>Studierendenanteil 1,90%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 4.360,52		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 4.508,00	
Budgetübertrag		€ 1.373,00	
Zentrum f. Translationswissenschaft	<i>Studierendenanteil 2,15%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 4.934,27		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 5.021,00	
Anteil Studierendenbeiträge	<i>Studierendenanteil 1,07%</i>		
ZV Mikrobiologie u. Umweltsystemf.	€ 2.455,66		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 6.301,00	
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€ 3.559,00	
2. Studienvertretungen	<i>Anteil an Studierendenbeiträgen 30%</i>		
	€ 625.911,90		
Doktorat Evangelische Theologie	<i>Studierendenanteil 0,04%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 250,36		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 1.719,00	
Evangelische Theologie	<i>Studierendenanteil 0,16%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 1.001,46		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 2.323,00	
Budgetzusammenlegung		€ 2.323,00	
Chemie	<i>Studierendenanteil 1,63%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 10.202,36		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 18.245,00	
Budgetübertragung und-zusammenlegung	€ 8.472,00		
Astronomie	<i>Studierendenanteil 0,61%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 3.818,06		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 6.127,00	
Budgetübertragung	€ 1.556,00		
Erdwissenschaften	<i>Studierendenanteil 0,34%</i>		
Anteil Studierendenbeiträge	€ 2.128,10		
Funktionsgebühren		€ -	
Sachaufwand		€ 3.216,00	
Geographie	<i>Studierendenanteil 1,14%</i>		

Bedarf hinzufügen

	€ 1.264,80	€ 239,20	16%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
	€ 21.400,00				
	€ 61.153,73	€ 853,27	1%		Die Fakultätsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
€ -					
	€ 28.250,00				
	€ 9.438,03	€ 19.068,97	34%		
€ -					
	€ 3.060,00				
	€ 11.372,69	€ 16.647,31	54%		Die Zentrumsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
€ -					
	€ 7.350,00				
	€ 2.861,78	€ 0,22	0%		Die Zentrumsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
€ -					
	€ -	€ 4.508,00	100%		Die Zentrumsvertretung hat ihr Budget nicht genutzt.
€ -					
	€ 600,00				
	€ -	€ 4.421,00	88%		Die Zentrumsvertretung hat ihr Budget nicht genutzt.
	€ 5.000,00				
	€ 1.300,41	€ 0,59	0%		Die Zentrumsvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
	€ 150,00				
	€ 1.023,98	€ 545,02	32%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht genutzt.
	€ -	€ 2.323,00	100%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht genutzt.
	€ 5.800,00				
	€ 12.311,02	€ 133,98	1%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
	€ -	€ 3.604,59	59%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
	€ 3.216,00				
		€ -	0%		

Anteil Studierendenbeiträge	€	7.135,40		
Funktionsgebühren				
Sachaufwand			€	19.758,00
Budgetübertragung und-zusammenlegung	€	12.488,00		
Lehramt Geographie u. Wirtschaftskunde	<i>Studierendenanteil 1,60%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	10.014,59		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	9.624,00
Budgetzusammenlegung			€	9.624,00
Meteorologie u. Geophysik	<i>Studierendenanteil 0,18%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	1.126,64		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	3.207,00
Budgetübertrag	€	787,00		
Informatik	<i>Studierendenanteil 1,96%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	12.267,87		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	11.406,00
Biologie	<i>Studierendenanteil 5,80%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	36.302,89		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	37.968,00
Budgetübertragung und-zusammenlegung	€	7.122,00		
Molekulare Biologie (STV aufgelöst)				
Anteil Studierendenbeiträge				
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand				
Ernährungswissenschaften	<i>Studierendenanteil 1,85%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	11.579,37		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	4.579,00
Budgetübertragung und-zusammenlegung	€	3.673,00		
Pharmazie	<i>Studierendenanteil 2,15%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	13.457,11		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	15.853,00
Budgetübertrag	€	3.476,00		
Mathematik	<i>Studierendenanteil 2,56%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	16.023,34		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	15.128,00
Budgetzusammenlegung	€	679,00		
Doktoratsstudium Nawi	<i>Studierendenanteil 1,32%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	8.262,04		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	10.619,00
Budgetübertrag	€	2.460,00		
Bildungswiss. (Pädagogik)	<i>Studierendenanteil 1,57%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	9.826,82		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	9.440,00
Philosophie	<i>Studierendenanteil 3,92%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	24.535,75		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	26.403,00
Budgetübertragung und-zusammenlegung	€	5.056,00		
Islamisch-Theologische Studien	<i>Studierendenanteil 0,23%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	1.439,60		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	2.683,00
Physik	<i>Studierendenanteil 1,84%</i>			
Anteil Studierendenbeiträge	€	11.516,78		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	14.267,00
Budgetübertrag	€	3.437,00		
Psychologie	<i>Studierendenanteil 2,83%</i>			

9. ggf. zusätzliche Spalten nach

	€	3.817,00			
	€	15.940,91	€	0,09	0%
	€	-			
	€	-	€	9.624,00	100%
	€	1.000,00			
	€	48,94	€	2.158,06	67%
	€	-			
	€	1.950,00			
	€	286,98	€	9.169,02	80%
	€	4.225,00			
	€	33.622,23	€	120,77	0%
	€	-			
	€	-	€	-	
	€	2.230,00			
	€	11.699,21	€	624,79	4%
	€	-			
	€	9.750,00			
	€	4.813,22	€	1.289,78	8%
	€	-			
	€	3.850,00			
	€	11.278,00	€	-	0%
	€	-			
	€	9.581,50	€	1.037,50	10%
	€	-			
	€	4.537,00			
	€	4.900,87	€	2,13	0%
	€	-			
	€	5.200,00			
	€	19.712,19	€	1.490,81	6%
	€	-			
	€	-	€	996,09	37%
	€	500,00			
	€	9.663,53	€	4.103,47	29%
	€	-			

Anteil Studierendenbeiträge	€	17.713,31		
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	26.306,00
Budgetübertragung und-zusammenlegung	€	8.266,00		
Doktorat Psychologie u. Sportwiss. (StV aufgelöst)				
Anteil Studierendenbeiträge			€	-
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	-
Kultur- u. Sozialanthropologie				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 1,20%	€	7.510,94	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	9.103,00
Budgetübertrag		€	1.520,00	
Pflegewissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 0,14%	€	876,28	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	2.185,00
Politikwissenschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 3,30%	€	20.655,09	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	24.396,00
Budgetübertrag		€	6.167,00	
Publizistik u. Kommunikationswiss.				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 2,97%	€	18.589,58	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	33.078,00
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€	16.512,00	
Soziologie				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 1,9%	€	11.892,33	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	11.108,00
Doktorat Sozialwissenschaften				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 0,53%	€	3.317,33	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	4.171,00
Betriebswirtschafts. / Internat. Betri				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 4,19%	€	26.225,71	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	25.510,00
Budgetübertrag und-zusammenlegung		€	2.816,00	
Doktoratsst. d. Wirtschaftswissenschaften				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 0,11%	€	688,50	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	2.064,00
Statistik				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 0,75%	€	4.694,34	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	7.780,00
Budgetzusammenlegung		€	2.500,00	
Volkswirtschaft				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 0,63%	€	3.943,24	
Funktionsgebühren	Budgetübertragung		€	-
Sachaufwand	und-zusammenlegung		€	8.477,00
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€	3.769,00	
Ägyptologie				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 0,07%	€	438,14	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	1.845,00
Alte Geschichte				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 0,12%	€	751,09	
Funktionsgebühren			€	-
Sachaufwand			€	2.811,00
Budgetübertragung		€	684,00	
Byzantinistik				
Anteil Studierendenbeiträge	Studierendenanteil 0,07%	€	438,14	
Funktionsgebühren			€	-

	€	4.825,00		
	€	18.785,54	€	2.695,46
				10%
	€	-		
	€	-		
	€	-		
	€	3.200,00		
	€	6.347,23	-€	444,23
				-5%
	€	-		
	€	-		
	€	-	€	2.185,00
				100%
	€	3.000,00		
	€	21.396,00	€	-
				0%
	€	8.700,00		
	€	20.744,83	€	3.633,17
				11%
	€	5.850,00		
	€	5.257,52	€	0,48
				0%
	€	1.720,00		
	€	1.341,93	€	1.109,07
				27%
	€	12.523,00		
	€	12.986,77	€	0,23
				0%
	€	-		
	€	-		
	€	-	€	2.064,00
				100%
	€	5.750,00		
	€	1.038,96	€	991,04
				13%
	€	6.400,00		
	€	1.727,24	€	349,76
				4%
	€	1.845,00		
				100%
	€	1.226,10	€	1.584,90
				56%
	€	-		

Sachaufwand		€	1.841,00		€	532,00	€	1.309,00	71%	Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht genutzt.
Doktorat Philosophie	Studierendenanteil 1,35%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	8.449,81								
Funktionsgebühren			€	-						
Sachaufwand			€	10.733,00		€	10.647,50	€	85,50	1%
Budgetübertragung		€	2.410,00		€	-				Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Europäische Ethnologie	Studierendenanteil 0,30%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	1.877,74								
Funktionsgebühren			€	-		€	1.250,00			
Sachaufwand			€	4.774,00		€	2.625,51	€	898,49	19%
Budgetzusammenlegung		€	1.750,00		€	-				Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Geschichte	Studierendenanteil 5,40%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	33.799,24								
Funktionsgebühren			€	-		€	13.990,00			
Sachaufwand			€	45.173,00		€	29.434,07	€	1.748,93	4%
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€	16.356,00		€	-				Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Judaistik	Studierendenanteil 0,09%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	563,32								
Funktionsgebühren			€	-						
Sachaufwand			€	1.947,00		€	200,00	€	1.747,00	90%
Klassische Archäologie	Studierendenanteil 0,13%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	813,69								
Funktionsgebühren			€	-		€	1.650,00			
Sachaufwand			€	2.166,00		€	-	€	516,00	24%
Kunstgeschichte	Studierendenanteil 2,21%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	13.832,65								
Funktionsgebühren			€	-		€	11.900,00			
Sachaufwand			€	12.683,00		€	529,25	€	253,75	2%
Urgeschichte u. hist. Archäologie	Studierendenanteil 0,41%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	2.566,24								
Funktionsgebühren			€	-		€	4.101,00			
Sachaufwand			€	5.387,00		€	1.282,00	€	4,00	0%
Budgetzusammenlegung		€	1.831,00		€	-				
Doktoratsst. d. Katholischen Theologie	Studierendenanteil 0,15%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	938,87								
Funktionsgebühren			€	-		€	250,00			
Sachaufwand			€	2.476,00		€	1.078,94	€	1.147,06	46%
Budgetzusammenlegung		€	193,00							Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Katholische Religionspädagogik	Studierendenanteil 0,15%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	938,87								
Funktionsgebühren			€	-		€	430,00			
Sachaufwand			€	4.068,00		€	2.575,14	€	1.062,86	26%
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€	1.812,00		€	-				Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Katholische Theologie	Studierendenanteil 0,51%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	3.192,15								
Funktionsgebühren			€	-		€	195,00			
Sachaufwand			€	6.184,00		€	4.688,57	€	1.300,43	21%
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€	2.107,00		€	-				Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Religionswissenschaft	Studierendenanteil 0,09%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	5.633,21								
Funktionsgebühren			€	-		€	1.075,00			
Sachaufwand			€	2.094,00		€	1.009,85	€	9,15	0%
Budgetzusammenlegung		€	128,00		€	-				Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Afrikawissenschaften	Studierendenanteil 0,22%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	1.377,01								
Funktionsgebühren			€	-		€	1.880,00			
Sachaufwand			€	3.452,00		€	518,05	€	1.053,95	31%
Budgetübertragung		€	851,00		€	-				Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Anglistik u. Amerikanistik	Studierendenanteil 3,34%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	20.905,46								
Funktionsgebühren			€	-		€	8.100,00			
Sachaufwand			€	24.452,00		€	16.349,67	€	2,33	0%
Budgetübertragung		€	6.043,00		€	-				Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.
Orientalistik	Studierendenanteil 0,5%									
Anteil Studierendenbeiträge	€	3.129,56								
Funktionsgebühren			€	-		€	375,00			

Sachaufwand		€ 5.224,00								
Budgetübertragung		€ 1.209,00		€ -	€ 3.015,11	€ 1.833,89	35%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Germanistik (Deutsche Philologie)	<i>Studierendenanteil 4,0%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 25.036,48									
Funktionsgebühren		€ -			€ 4.500,00					
Sachaufwand		€ 29.737,00			€ 7.170,88	€ 18.066,12	61%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung		€ 7.971,00		€ -						
Finno-Ugristik	<i>Studierendenanteil 0,14%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 876,28									
Funktionsgebühren		€ -			€ -					
Sachaufwand		€ 2.205,00			€ -	€ 2.205,00	100%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht genutzt.	
Budgetübertragung										
Genderstudies	<i>Studierendenanteil 0,43%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 28.914,21									
Funktionsgebühren		€ -			€ 2.500,00					
Sachaufwand		€ 4.891,00			€ 1.846,49	€ 544,51	11%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung		€ 1.233,00		€ -						
Internationale Entwicklung	<i>Studierendenanteil 0,98%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 6.133,94									
Funktionsgebühren		€ -			€ 4.500,00					
Sachaufwand		€ 6.811,00			€ 2.054,89	€ 256,11	4%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung		€ 344,00								
Japanologie	<i>Studierendenanteil 0,69%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 4.318,79									
Funktionsgebühren		€ -			€ 1.200,00					
Sachaufwand		€ 4.990,00			€ 1.865,25	€ 1.924,75	39%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung										
Klassische Philologie (Latein)	<i>Studierendenanteil 0,37%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 2.315,87									
Funktionsgebühren		€ -			€ 3.372,00					
Sachaufwand		€ 3.372,00			€ -	€ -	0%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung										
Koreanologie	<i>Studierendenanteil 0,48%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 3.004,38									
Funktionsgebühren		€ -			€ 500,00					
Sachaufwand		€ 5.117,00			€ 995,62	€ 3.621,38	71%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung		€ 1.204,00		€ -						
Lehramt Philosophie u. Psychologie	<i>Studierendenanteil 1,18%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 7.385,76									
Funktionsgebühren		€ -			€ 1.510,00					
Sachaufwand		€ 3.291,00			€ -	€ 1.781,00	54%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€ 4.160,00			€ -		0%			
Musikwissenschaft	<i>Studierendenanteil 0,76%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 4.756,93									
Funktionsgebühren		€ -			€ 2.350,00					
Sachaufwand		€ 5.370,00			€ 2.166,67	€ 853,33	16%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung										
Nederlandistik	<i>Studierendenanteil 0,05%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 312,96									
Funktionsgebühren		€ -			€ -					
Sachaufwand		€ 1.751,00			€ -	€ 1.751,00	100%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht genutzt.	
Budgetübertragung										
Romanistik	<i>Studierendenanteil 2,06%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 12.893,79									
Funktionsgebühren		€ -			€ 8.700,00					
Sachaufwand		€ 18.664,00			€ 9.964,00	€ -	0%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung und-zusammenlegung		€ 6.733,00		€ -						
Sinologie	<i>Studierendenanteil 0,47%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 2.941,79									
Funktionsgebühren		€ -			€ 2.250,00					
Sachaufwand		€ 3.889,00			€ 1.224,11	€ 414,89	11%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht genutzt.	
Budgetübertragung										
Skandinavistik	<i>Studierendenanteil 0,31%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 1.940,33									
Funktionsgebühren		€ -			€ 3.082,00					
Sachaufwand		€ 3.082,00			€ -	€ -	0%			
Budgetübertragung										
Slawistik	<i>Studierendenanteil 0,96%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€ 60.087,54									
Funktionsgebühren		€ -			€ 1.450,00					
Sachaufwand		€ 6.337,00			€ 4.470,72	€ 416,28	7%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung										
Sprachwissenschaften	<i>Studierendenanteil 0,79%</i>									

Anteil Studierendenbeiträge	€	4.944,70								
Funktionsgebühren			€ -		€ 5.470,00					
Sachaufwand			€ 9.108,00		€ 2.713,68	€ 924,32	10%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung und-zusammenlegung	€	2.585,00		€ -						
Südasienwissenschaften	<i>Studierendenanteil 0,11%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	688,50								
Funktionsgebühren			€ -		€ 1.800,00					
Sachaufwand			€ 2.080,00		€ -	€ 280,00	13%			
Theater- Film u. Medienwissenschaft	<i>Studierendenanteil 1,80%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	11.266,41								
Funktionsgebühren			€ -		€ 5.100,00					
Sachaufwand			€ 14.506,00		€ 4.592,13	€ 4.813,87	33%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung	€	3.895,00		€ -						
Vergleichende Literaturwissenschaft	<i>Studierendenanteil 0,87%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	5.445,43								
Funktionsgebühren			€ -		€ 3.345,00					
Sachaufwand			€ 7.687,00		€ 4.213,56	€ 128,44	2%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung	€	1.784,00		€ -						
Wirtschaft u. Gesellschaft Ostasiens	<i>Studierendenanteil 0,12%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	751,09								
Funktionsgebühren			€ -		€ 660,00					
Sachaufwand			€ 2.088,00		€ 615,97	€ 812,03	39%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Doktorat d. Rechtswissenschaft	<i>Studierendenanteil 0,76%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	4.756,93								
Funktionsgebühren			€ -		€ 3.500,00					
Sachaufwand			€ 5.350,00		€ 80,33	€ 1.769,67	33%			
Rechtswissenschaften	<i>Studierendenanteil 7,12%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	44.564,93								
Funktionsgebühren			€ -		€ -					
Sachaufwand			€ 37.551,00		€ -	€ 37.551,00	100%			
Budgetzusammenlegung			€ 37.551,00							
Sportwissenschaft	<i>Studierendenanteil 1,63%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	10.202,36								
Funktionsgebühren			€ -		€ -					
Sachaufwand			€ 12.835,00		€ 10.036,29	€ 2.798,71	22%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung	€	3.106,00		€ -						
Translationswiss./Übersetzen u. Dolmetsch	<i>Studierendenanteil 1,71%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	10.703,09								
Funktionsgebühren			€ -		€ 4.500,00					
Sachaufwand			€ 10.160,00		€ 60,00	€ 5.600,00	55%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Inklusive Pädagogik	<i>Studierendenanteil 0,58%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	3.630,29								
Funktionsgebühren			€ -		€ 3.000,00					
Sachaufwand			€ 5.808,00		€ 867,58	€ 1.940,42	33%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
Budgetübertragung	€	1.378,00		€ -						
Allg. Bildungswissenschaften GL	<i>Studierendenanteil 9,08%</i>									
Anteil Studierendenbeiträge	€	56.832,80								
Funktionsgebühren			€ -		€ 6.080,00					
Sachaufwand			€ 32.601,00		€ 15.384,80	€ 11.136,20	34%			
Budgetübertragung und-zusammenlegung			€ 14.868,00							
Summe STV und FV	€	278.696,00	€ 1.140.776,00	€ -	€ 802.008,73	€ 338.767,27	30%		Die Studienvertretung hat ihr Budget nicht weiter genutzt.	
3. Hochschulvertretung	<i>Anteil an Studierendenbeiträgen 59%</i>					€ - 802.008,73				
	€	1.230.960,07								
3.1. Allgemeine Erträge										
Mittel gem. §14 (3) HSG 2014	€	67.590,00		€ 67.290,00		€ - 300,00	0%			
3.2. Aufwendungen										
Anteil Unabhängiges Tutoriumsprojekt (von BV einbehalten)	€	9.600,00		€ 10.623,73	€ - 1.023,73	-11%				
Anteil OH-Sozialfonds (von BV einbehalten)	€	20.000,00		€ 20.000,00	€ -	0%				
Amts- und Organpflicht-Versicherung (von BV einbehalten)	€	155,00		€ 239,58	€ - 84,58	-55%				
Subvention Kindergarten	€	28.072,00		€ 28.258,41	€ - 186,41	-1%				

Menspickler! Aktion Druck		€ 1.000,00		€ 223,11	€ 776,89	78%	Druck wesentlich günstiger ausgefallen; durch Digitalisierung des Projekts werden effektiv weniger Pickler gedruckt als früher
EDV Großgeräte und Software- Lizenzen		€ 10.000,00		€ 3.066,40	€ 6.933,60	69%	Es musste keine weitere Hardware angeschafft werden in diesem Wirtschaftsjahr, weswegen das Budget nicht ausgeschöpft wurde
Neue Website		€ 15.000,00		€ -	€ 15.000,00	100%	
Upgrade BMD		€ 7.000,00		€ 4.086,90	€ 2.913,10	42%	Mit Sicherheit budgetiert, da unklar war wie viele Einschulungstage das Buchhaltungsteam effektiv brauchen wird
E-Mail System		€ 10.000,00		€ 4.131,00	€ 5.869,00	59%	Mit Sicherheit budgetiert und auch geringer ausgefallen als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr
Fortbildungsfonds für Berater_innen		€ 4.000,00		€ -	€ 4.000,00	100%	keine Fortbildungen in Anspruch genommen
Reinigung und Instandhaltung		€ 2.500,00		€ 2.387,10	€ 112,90	5%	Geringer ausgefallen als vorhergehende Jahre
Rechtsberatung		€ 15.800,00		€ 14.400,00	€ 1.400,00	9%	Mit zusätzlicher Sicherheit budgetiert, wurde aber nicht ausgeschöpft
Versicherungen/Mitgliedschaften		€ 2.500,00		€ 1.990,03	€ 509,97	20%	Mit zusätzlicher Sicherheit budgetiert, wurde aber nicht ausgeschöpft
Portokosten		€ 2.000,00		€ 209,70	€ 1.790,30	90%	Die Frankiermaschine musste im Wirtschaftsjahr 2021/22 nie aufgeladen werden, ausserdem gab es ein Guthaben von seiten der Post an die HV
Bilanzerstellung, JAB, Prüfung, Steuerberatung		€ 15.000,00		€ 13.585,00	€ 1.415,00	9%	Honorar dieses Jahr geringer ausgefallen; mit Sicherheit budgetiert
Datenschutzbeauftragte r		€ 25.000,00		€ 8.236,80	€ 16.763,20	67%	Honorar dieses Jahr geringer ausgefallen; mit Sicherheit budgetiert
sonstiger Verwaltungsaufwand		€ 5.500,00		€ 5.332,68	€ 167,32	3%	geringer ausgefallen als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr
ÖH Wahl		€ 124.100,00		€ 91.350,39	€ 32.749,61	26%	Nachzahlung für Mitarbeitervorsorge und Dienstgeberabgaben vom vorherigen Wirtschaftsjahr
Beratungszentrum		€ 1.000,00		€ 513,51	€ 486,49	49%	Berater_innen haben ihr Budget nicht weiter genutzt
Bücherbörse (Ertrag)	€ 1.500,00		€ 2.404,00	€ -	€ 904,00	60%	Erträge sind nach Lockdowns etc. wieder gestiegen
Bücherbörse (Aufwand)		€ 1.000,00		€ 780,81	€ 219,19	22%	Bücherbörse hat ihr Budget nicht weiter genutzt
Deutschkurse (Ertrag)	€ 15.000,00		€ 17.160,00	€ -	€ 2.160,00	14%	weniger Teilnehmer_innen als erwartet
Deutschkurse (Aufwand)		€ 2.000,00		€ 567,02	€ 1.432,98	72%	Deutschkurs-Leiter_innen haben ihr Budget nicht weiter genutzt
OTS Zeilenkontingent		€ 10.000,00		€ 5.884,00	€ 4.116,00	41%	
Zeitung Druck & Versand		€ 100.000,00		€ 108.775,31	-€ 8.775,31	-9%	Kosten fallen aufgrund Abrechnungszeitpunkt in ein anderes Wirtschaftsjahr
3.3. Personalaufwand							
Gehaltskosten (festangestelltes Personal) & Personalkostenreserve		€ 393.902,60		€ 407.987,69	-€ 14.085,09	-4%	Personalkostenreserve wurde nicht benötigt, ausserdem wurden weniger Gehälter ausbezahlt durch teilweises Nicht-Besetzt-Sein von Stellen
Lohnnebenkosten (festangestelltes Personal)		€ 106.354,40		€ 107.300,00	-€ 945,60	-1%	Durch niedrigere Gehaltskosten gibt es folglich auch niedrigere Gehaltsnebenkosten
Abfertigungsaufwand		€ -		€ 17.230,02	-€ 17.230,02	-	musste dieses Jahr nicht bezahlt werden
Freiwilliger Sozialaufwand		€ 18.000,00		€ 10.554,46	€ 7.445,54	41%	
Fortbildungsfonds für festangestelltes Personal		€ 4.000,00		€ -	€ 4.000,00	100%	Das festangestellte Personal hat keine weiteren Fortbildungen in Anspruch genommen
Gehaltskosten (freie Dienstnehmer_innen)		€ 105.150,00		€ 84.828,95	€ 20.321,05	19%	Da mehr Stunden als geplant gearbeitet wurden durch die freien Dienstnehmer_innen haben sich auch die Gehaltskosten erhöht.
Lohnnebenkosten (freie Dienstnehmer_innen)		€ 27.507,00		€ 27.955,49	-€ 448,49	-2%	Durch höhere Gehaltskosten kam es auch zu höheren Lohnnebenkosten.
3.4. Referate							
Vorsitzteam							
Funktionsgebühren		€ 23.400,00		€ 23.400,00	€ -	0%	
Sachaufwand		€ 15.000,00		€ 14.400,00	€ 600,00	4%	Aufwand geringer ausgefallen als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr, aufgrund dessen das Budget gemacht wurde
Einnahmen		€ -	€ 545,18	€ -	€ 545,18	100%	Rücküberweisung bereits bezahlter Rechnungen
Ausbuchung unbezahlter Verbindlichkeiten		€ -	€ -	€ -	€ -		
Wirtschaftsreferat							
Funktionsgebühren		€ 16.800,00		€ 16.800,00	€ -	0%	
Sachaufwand		€ 10.000,00		€ 7.170,89	€ 2.829,11	28%	Budget wurde nicht weiter benötigt (Ausgaben geringer ausgefallen als in vorherigen Jahren)
Erträge aus Insertionserlösen	€ 3.875,00		€ 3.838,10	€ -	€ 36,90	-1%	
Sonstige Erträge	€ -		€ 687,30	€ -	€ 687,30	100%	Rücküberweisung für Mehrkosten bei einem Smeinar
Ausbuchung unbezahlter Verbindlichkeiten	€ -		€ 15.567,58	€ -	€ -		
Referat für Bildungspolitik							
Funktionsgebühren		€ 19.800,00		€ 19.800,00	€ -	0%	
Sachaufwand		€ 3.500,00		€ 1.718,44	€ 1.781,56	51%	Das Referat für Bildungspolitik hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Referat für Sozialpolitik							
Funktionsgebühren		€ 9.000,00		€ 8.850,00	€ 150,00	2%	
Sachaufwand		€ 3.500,00		€ 3.322,09	€ 177,91	5%	Das Referat für Sozialpolitik hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Referat für ausl. & antirassistische Arbeit							
Funktionsgebühren		€ 10.500,00		€ 10.500,00	€ -	0%	Fälschlicherweise wurde ein SB-Posten für drei Monate zu viel budgetiert, in denen es diesen schon gar nicht mehr gab
Sachaufwand		€ 1.000,00		€ 1.788,71	-€ 788,71	-79%	Das Referat für ausländische Studierende und antirassistische Arbeit hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Frauenreferat							
Funktionsgebühren		€ 21.100,00		€ 21.100,00	€ -	0%	
Sachaufwand		€ 16.353,00		€ 16.556,48	-€ 203,48	-1%	Das Frauenreferat hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Erträge aus Insertionserlösen	€ -		€ 1.333,33	€ -	€ -	100%	Insertionserlöse aus der Frauenforscherin waren nicht budgetiert
Queer-Referat							
Funktionsgebühren		€ 16.200,00		€ 15.000,00	€ 1.200,00	7%	Mehr SB-Posten als einbudgetiert
Sachaufwand		€ 1.876,00		€ 1.829,62	€ 46,38	2%	In Ausgleich zu Mehrkosten bei SB-Posten besteht hier nur noch eine minimale Differenz - da das Queer-Referat ein Referat mit erweiterter Autonomie ist, bestimmen sie prinzipiell selber, wie sie das Geld zwischen Ausgaben für Projekte usw. und Funktionsgebühren aufteilen
Referat für Öffentlichkeitsarbeit							
Funktionsgebühren		€ 14.400,00		€ 13.500,00	€ 900,00	6%	
Sachaufwand		€ 1.000,00		€ 852,89	€ 147,11	15%	Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Zeitgenossin							

Funktionsgebühren		€ 19.800,00		€ 20.400,00	-€ 600,00	-3%	
Sachaufwand		€ 8.500,00		€ 7.926,51	€ 573,49	7%	Honorare etc. sind gestiegen, das wurde aber in der Budgetierung bisher nicht entsprechend beachtet.
Einnahmen	€ 25.000,00		€ 20.952,00		-€ 4.048,00	-16%	
Partizipationsreferat							
Funktionsgebühren		€ 9.000,00		€ 9.000,00	€ -	0%	
Sachaufwand		€ 1.000,00		€ 873,71	€ 126,29	13%	Das Partizipationsreferat hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Ref. f. Aus- u. Fortbildung u. Organisation							
Funktionsgebühren		€ 18.600,00		€ 18.300,00	€ 300,00	2%	Zu viele SB-Posten budgetiert
Sachaufwand		€ 5.000,00		€ 1.653,72	€ 3.346,28	67%	Mehr Einkäufe notwendig als vorhergesehen; zum Beispiel Technikausstattungen für UV-Sitzungen
Ausbuchung unbezahlter Verbindlichkeiten	€ -		€ -				
Referat f. Internationales u. Nachhaltigkeit							
Funktionsgebühren		€ 12.600,00		€ 12.600,00	€ -	0%	
Sachaufwand		€ 1.000,00		€ 667,56	€ 332,44	33%	Das Referat für Internationales und Nachhaltigkeit hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Planungsreferat							
Funktionsgebühren		€ 16.200,00		€ 16.200,00	€ -	0%	ein SB-Posten war teilweise unbesetzt
Sachaufwand		€ 1.000,00		€ 229,73	€ 770,27	77%	Das Planungsreferat hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Kulturreferat							
Funktionsgebühren		€ 9.000,00		€ 9.000,00	€ -	0%	
Sachaufwand		€ 1.000,00		€ 169,86	€ 830,14	83%	Das Kulturreferat hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Referat Working Class Students							
Funktionsgebühren		€ 9.000,00		€ 8.400,00	€ 600,00	7%	
Sachaufwand	€ -	€ 9.076,00		€ 7.187,63	€ 1.888,37	21%	Das Referat für Working Class Students hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Referat für Barrierefreiheit							
Funktionsgebühren		€ 12.600,00		€ 12.300,00	€ 300,00	2%	Ein SB-Posten blieb für zwei Monate unbesetzt
Sachaufwand		€ 1.000,00		€ 115,86	€ 884,14	88%	Das Referat für Barrierefreiheit hat sein Budget nicht weiter genutzt.
Referat f. antifaschistische Arbeit und Sport							
Funktionsgebühren		€ 19.800,00		€ 19.800,00	€ -	0%	
Sachaufwand		€ 1.000,00		€ 148,96	€ 851,04	85%	Das Referat für antifaschistische Arbeit und Sport hat sein Budget nicht weiter genutzt.
3.5. Fonds, Förderungen, Projekte							
Projektopf allgemein	€ 31.768,00	€ 131.768,00	€ 31.768,00	€ 92.040,33	€ 39.727,67	30%	Projekte wurden nicht komplett abgerechnet
Projektopf frauen*spezifisch	€ 6.961,00	€ 56.961,00	€ 6.961,00	€ 46.689,51	€ 10.271,49	18%	Projekte wurden nicht komplett abgerechnet
Sozialtopf		€ 100.000,00		€ 97.725,00	€ 2.275,00	2%	Durch Nicht-Antworten von Antragsteller_innen auf Rückfragen konnten für diese vorgesehene Beträge nicht mehr ausbezahlt werden
Psychotherapie-Topf		€ 35.000,00		€ -	€ 35.000,00	100%	Durch Nicht-Antworten von Antragsteller_innen auf Rückfragen konnten für diese vorgesehene Beträge nicht mehr ausbezahlt werden
Sonderprojektopf allgemein		€ 30.000,00		€ 6.640,00	€ 23.360,00	78%	Projekte wurden nicht komplett abgerechnet, Budget seitens-SoPro-Ausschuss auch nicht aufgebraucht
Sonderprojektopf frauen*spezifisch		€ 15.000,00		€ 8.393,51	€ 6.606,49	44%	Projekte wurden nicht komplett abgerechnet, Budget seitens-SoPro-Ausschuss auch nicht aufgebraucht
Fördertopf queerfeministische Arbeiten		€ 50.000,00		€ 49.068,00	€ 932,00	2%	Durch Nicht-Antworten von Antragsteller_innen auf Rückfragen konnten für diese vorgesehene Beträge nicht mehr ausbezahlt werden
Koordinationsausschuss	€ 13.320,00	€ 40.000,00	€ 13.320,00	€ 48.316,99	-€ 8.316,99	-21%	Budget wurde seitens Koordinationsausschuss nicht aufgebraucht
Sondertopf nicht gewählte Organe		€ -		€ -	€ -		
Projektreserve		€ -		€ -	€ -		
Facultas- Kopierpickerl- Aktion		€ 30.000,00		€ 1.016,71	€ 28.983,29	97%	Das Projekt wird von den Studierenden nicht mehr weiter genutzt; hier bezahlen wir nur so viel, wie diese tatsächlich beziehen.
Sonstige Projekte		€ 7.000,00		€ -	€ 7.000,00	100%	weniger Projekte als normal in diesem Wirtschaftsjahr, weil zB Partizipationstag SoSe 2022 schon im neuen WJ
Antrassismus-Kongress		€ 9.000,00		€ -	€ 9.000,00	100%	verschoben auf das nächste Wirtschaftsjahr
Kampagne gegen Prekarität		€ 30.000,00		€ 14.058,11	€ 15.941,89	53%	verschoben auf das nächste Wirtschaftsjahr
Ukraine-Sondertopf (von BV einbehalten)		€ 80.000,00		€ -	€ 80.000,00	100%	
Erstsemestrigen- und Inskriptionsberatung		€ 5.000,00		€ -	€ 5.000,00	100%	Nachfrage durch STVen ist nicht vorhanden dafür
Rechtsberatung		€ 12.500,00		€ 14.353,60	-€ 1.853,60	-15%	
Steuerberatung		€ 9.500,00		€ 10.570,50	-€ 1.070,50	-11%	
Zivildienstberatung		€ 1.380,00		€ 1.380,00	€ -	0%	
Mietrechtsberatung		€ 3.600,00		€ 3.600,00	€ -	0%	Honorar gestiegen
3.6. Sonstige Aufwendungen und Finanzgebahrung							
Werbeabgaben		€ 2.500,00		€ 16.794,00	-€ 14.294,00	-572%	geringer ausgefallen als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr
KESt		€ 1.200,00		€ 948,36	€ 251,64	21%	geringer ausgefallen als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr
Habenzinsen	€ 1.000,00		€ 750,20		-€ 249,80	-25%	
Lebensversicherung	€ -		€ -		€ -		
Vermögenserträge aus Wertpapieren	€ 3.000,00		€ 3.043,33		€ 43,33	1%	
Kontoführungsspesen		€ 9.000,00		€ 5.257,79	€ 3.742,21	42%	geringer ausgefallen als im vorhergehenden Wirtschaftsjahr
Sachaufwand Rücklagen (03.04.23)		€ 3.534.963,00	€ 3.534.963,00	€ 3.534.963,00	€ 3.534.963,00		
Verbrauch Rücklagen		€ 601.163,00	€ 601.163,00				
Zuführung Rücklagen		€ 601.163,00	€ 685.716,00				
		€ 3.534.963,00	€ 3.534.963,00				
Eigenkapital per 30.6.2023		€ 3.537.799,00					
Information aus der Vermögensrechnung (Bilanz), nicht in Einnahmen-Ausgaben-Rechnung enthalten:							
Afa 2022/23:		€ 64.799,98					
Afa ohne GWG und GWG EDV		€ 31.975,76					

Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Freie Dienstverträge 01.07.2022 bis 30.06.2023

Lfd. Nr.	Name	Datum Beginn	Datum Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Durchschnittlicher Stundensatz in EUR	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr (EUR)
	Gesamtsumme					177.806,69
1	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	30.04.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 38,25
2	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.03.2023	UV Referat für antirassistische Arbeit und ausl. Studierende	12,75	€ 446,25
3	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023	20.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
4	A1 / A2 Vertrag	02.08.2022	31.08.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	140,00
5	A1 / A2 Vertrag	01.07.2022		UV Referat für antirassistische Arbeit und ausl.Studierende	Pauschale	€ 400,00
6	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.03.2023	Stv Physik	8,00	€ 400,00
7	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	30.06.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	9,00	€ 868,50
8	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	30.06.2023	Stv Deutsche Philologie	12,75	€ 752,25
9	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 168,00
10	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Katholische Theologie	12,75	€ 102,00
11	A1 / A2 Vertrag	01.11.2016	31.12.2022	UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 1.220,63
12	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	31.05.2023	Stv Romanistik	9,00	€ 333,00
13	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022		Zentrum für LehrerInnenbildung	12,75	€ 959,75
14	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 156,00
15	A1 / A2 Vertrag	08.05.2023	31.05.2023	RauFo	12,75	€ 178,50
16	A1 / A2 Vertrag	01.08.2022	31.12.2022	UV Bücherbörse NIG	12,75	€ 1.759,50
17	A1 / A2 Vertrag	02.01.2023	31.07.2023	Zentrum für LehrerInnenbildung	12,75	€ 153,00
18	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.05.2023	Stv Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft	12,75	€ 599,25
19	A1 / A2 Vertrag	01.05.2023	31.05.2023	RauFo	12,75	€ 395,25
20	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 108,00
21	A1 / A2 Vertrag	01.07.2021	28.02.2023	UV Sozialreferat	12,75	€ 3.032,75
22	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.05.2023	Stv Politikwissenschaft	12,75	€ 969,00
23	A1 / A2 Vertrag	11.10.2022	30.11.2022	Sekretariat	12,50	€ 512,50
24	A1 / A2 Vertrag	11.08.2020	31.10.2022	UV Referat für antirassistische Arbeit und ausl. Studierende	12,75	€ 1.857,25
25	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	30.11.2022	UV Referat für antirassistische Arbeit und ausl.Studierende	12,75	€ 1.045,50
26	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022		UV Referat für antirassistische Arbeit und ausl. Studierende	12,75	€ 997,75
27	A1 / A2 Vertrag	26.04.2023		UV Referat für antirassistische Arbeit und ausl.Studierende	12,75	€ 1.115,63
28	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Geographie	12,75	€ 561,00
29	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	30.06.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale	€ 1.248,00
30	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	28.02.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale	€ 480,00

Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Freie Dienstverträge 01.07.2022 bis 30.06.2023

Lfd. Nr.	Name	Datum Beginn	Datum Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Durchschnittlicher Stundensatz in EUR	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr (EUR)
31	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.10.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
32	A1 / A2 Vertrag	01.01.2023	31.05.2023	Stv Biologie	12,75	€ 510,01
33	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022		Stv Pharmazie	12,75	€ 761,00
34	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.03.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 204,00
35	A1 / A2 Vertrag	01.05.2023	30.06.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 406,00
36	A1 / A2 Vertrag	20.11.2022	20.12.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
37	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 126,00
38	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.05.2023	Stv Psychologie	11,00	€ 473,00
39	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023	30.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
40	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.05.2023	Stv Vergleichende Literaturwissenschaft	10,00	€ 260,00
41	A1 / A2 Vertrag	10.11.2022	20.11.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
42	A1 / A2 Vertrag	10.03.2023	31.03.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
43	A1 / A2 Vertrag	20.06.2023	30.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
44	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.10.2022	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 33,00
45	A1 / A2 Vertrag	01.01.2023	31.01.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 36,00
46	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 201,00
47	A1 / A2 Vertrag	02.11.2022		UV Sozialreferat	12,75	€ 2.894,25
48	A1 / A2 Vertrag	10.01.2023	10.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 60,00
49	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.01.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale	€ 384,00
50	A1 / A2 Vertrag	08.05.2023	31.05.2023	RauFo	12,75	€ 299,63
51	A1 / A2 Vertrag	01.10.2019		UV Bücherbörse	12,75	€ 5.429,00
52	A1 / A2 Vertrag	11.07.2022	31.07.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 60,00
53	A1 / A2 Vertrag	12.10.2022		Stv Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft	12,75	€ 612,00
54	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023	10.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
55	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
56	A1 / A2 Vertrag	13.02.2017		Zentrum für LehrerInnenbildung	12,75	€ 2.365,50
57	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale	€ 495,00
58	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.05.2023	Stv Kultur- und Sozialanthropologie	Pauschale	€ 600,00
59	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023	10.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 100,00
60	A1 / A2 Vertrag	10.08.2022	31.08.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	100,00
61	A1 / A2 Vertrag	01.05.2023		Stv Politikwissenschaft	12,75	€ 127,50
62	A1 / A2 Vertrag	26.09.2019	31.07.2022	UV Sozialreferat	12,75	€ 171,00

Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Freie Dienstverträge 01.07.2022 bis 30.06.2023

Lfd. Nr.	Name	Datum Beginn	Datum Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Durchschnittlicher Stundensatz in EUR	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr (EUR)
63	A1 / A2 Vertrag	01.05.2023	31.05.2023	Stv Vergleichende Literaturwissenschaft	10,00	€ 20,00
64	A1 / A2 Vertrag	10.07.2022		UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
65	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	30.06.2023	Stv Romanistik	9,00	€ 956,00
66	A1 / A2 Vertrag	23.01.2023	31.01.2023	Frauenreferat	Pauschale	€ 400,00
67	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	10.03.2023	Stv Politikwissenschaft	Pauschale	€ 150,00
68	A1 / A2 Vertrag	01.05.2023	10.05.2023	Stv Politikwissenschaft	Pauschale	€ 150,00
69	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.01.2023	Stv Geographie	12,75	€ 331,50
70	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.05.2023	Stv Geographie	12,75	€ 516,37
71	A1 / A2 Vertrag	01.11.2021		Stv Vergleichende Literaturwissenschaft	10,00	€ 365,50
72	A1 / A2 Vertrag	01.01.2023	31.01.2023	FV Sozialwissenschaft	12,75	€ 228,00
73	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022		Stv Pharmazie	12,50	€ 75,00
74	A1 / A2 Vertrag	20.06.2023	30.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
75	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.01.2023	Stv Geographie	12,75	€ 378,50
76	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.05.2023	Stv Geographie	12,75	€ 204,00
77	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	10.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
78	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	30.06.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 357,00
79	A1 / A2 Vertrag	02.01.2023	31.05.2023	Stv Philosophie	12,75	€ 483,90
80	A1 / A2 Vertrag	10.02.2023	28.02.2023	Stv Geschichte	Pauschale	€ 80,00
81	A1 / A2 Vertrag	10.02.2023	20.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 60,00
82	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	28.02.2023	Stv Kultur- und Sozialanthropologie	9,50	€ 285,00
83	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022		Stv Philosophie	12,75	€ 612,00
84	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	30.11.2022	Stv Kultur- und Sozialanthropologie	9,50	€ 118,75
85	A1 / A2 Vertrag	10.05.2023	31.05.2023	Stv Kultur- und Sozialanthropologie	9,50	€ 60,00
86	A1 / A2 Vertrag	10.11.2022	10.12.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
87	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.03.2023	Stv Slawistik	Pauschale	€ 900,00
88	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 48,00
89	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 96,00
90	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	30.04.2023	Stv Bildungswissenschaft	12,75	€ 943,50
91	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
92	A1 / A2 Vertrag	01.01.2023		Stv Bildungswissenschaft / UV Bücherbörse	12,75	€ 2.295,00
93	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.10.2022	Stv Vergleichende Literaturwissenschaft	10,00	€ 100,00
94	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	30.06.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	9,00	€ 864,00

Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Freie Dienstverträge 01.07.2022 bis 30.06.2023

Lfd. Nr.	Name	Datum Beginn	Datum Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Durchschnittlicher Stundensatz in EUR	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr (EUR)
95	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	30.11.2022	Stv Pharmazie	12,75	€ 153,00
96	A1 / A2 Vertrag	01.01.2023	31.01.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 51,00
97	A1 / A2 Vertrag	01.01.2023	10.01.2023	UV Frauenreferat	Pauschale	€ 70,00
98	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
99	A1 / A2 Vertrag	18.01.2023		UV Sozialreferat	12,75	€ 2.161,13
100	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	30.06.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik / Stv Romanistik	Pauschale	€ 2.875,80
101	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.12.2022	Stv Physik	10,00	€ 80,00
102	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022		Stv Genderstudies	12,75	€ 663,00
103	A1 / A2 Vertrag	10.05.2023	10.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 360,00
104	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.10.2022	Stv Bildungswissenschaft	12,75	€ 12,75
105	A1 / A2 Vertrag	01.10.2015		UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 2.546,37
106	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	10.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 550,00
107	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	30.04.2023	Stv Bildungswissenschaft	12,75	€ 452,00
108	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	30.11.2022	Stv Kultur- und Sozialanthropologie	12,75	€ 137,75
109	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Mathematik	12,75	€ 280,50
110	A1 / A2 Vertrag	10.11.2022	30.11.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 200,00
111	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023		Stv Astronomie	12,75	€ 72,00
112	A1 / A2 Vertrag	01.10.2020		UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 3.491,89
113	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft	12,75	€ 382,50
114	A1 / A2 Vertrag	10.05.2023	20.05.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
115	A1 / A2 Vertrag	01.01.2023	31.01.2023	FV Sozialwissenschaft	9,50	€ 285,00
116	A1 / A2 Vertrag	01.05.2023	31.05.2023	UV Raufo	12,75	€ 267,75
117	A1 / A2 Vertrag	10.11.2022	30.11.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
118	A1 / A2 Vertrag	01.10.2014	31.01.2023	UV Sozialreferat	12,75	€ 2.097,00
119	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	10.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 450,00
120	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
121	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023		Stv Mathematik	12,75	€ 255,00
122	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
123	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023	30.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
124	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	30.11.2022	Stv Pharmazie	12,75	€ 204,00
125	A1 / A2 Vertrag	01.01.2023	31.01.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 51,00
126	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	30.06.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 459,00

Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Freie Dienstverträge 01.07.2022 bis 30.06.2023

Lfd. Nr.	Name	Datum Beginn	Datum Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Durchschnittlicher Stundensatz in EUR	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr (EUR)
127	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.01.2023	Stv Sportwissenschaft	12,75	€ 752,25
128	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	30.04.2023	Stv Sportwissenschaft	12,75	€ 114,75
129	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.01.2023	Stv Geographie	12,75	€ 480,75
130	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.03.2023	Stv Pharmazie	12,50	€ 50,00
131	A1 / A2 Vertrag	01.05.2023	31.05.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 114,75
132	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023	30.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
133	A1 / A2 Vertrag	02.11.2020		Buchhaltung	12,75	€ 3.010,00
134	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	10.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
135	A1 / A2 Vertrag	10.01.2023	10.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
136	A1 / A2 Vertrag	01.09.2017	31.08.2022	UV Sozialreferat	Pauschale	€ 57,00
137	A1 / A2 Vertrag	01.11.2021	30.04.2023	Stv Bildungswissenschaft	12,75	€ 1.003,26
138	A1 / A2 Vertrag	17.08.2022	20.08.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
139	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023	30.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
140	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.12.2022	Stv Pharmazie	12,75	€ 102,00
141	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.03.2023	Stv Pharmazie	12,50	€ 100,00
142	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	31.05.2023	Stv Ernährungswissenschaft	10,00	€ 400,00
143	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.10.2022	Stv Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft	12,75	€ 51,00
144	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	30.06.2023	Stv Geschichte	12,75	€ 1.402,50
145	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	10.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 500,00
146	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.01.2023	Stv Physik	12,50	€ 215,00
147	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	28.02.2023	Stv Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft	12,75	€ 204,00
148	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.01.2023	Stv Geographie	12,75	€ 352,50
149	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Geographie	12,75	€ 535,50
150	A1 / A2 Vertrag	01.11.2015		Stv Geschichte/ZV Mikrobiologie u. Umwelts./ZV Lehrer*innen./S	12,75	€ 5.890,50
151	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.05.2023	Stv Mathematik	12,75	€ 267,75
152	A1 / A2 Vertrag	06.10.2021		UV Allgemeine Beratung / Stv Geschichte	12,75	€ 4.014,26
153	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	UV Antifaschistische Gesellschafts-kritik und Sport	Pauschale	€ 1.800,00
154	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	UV Antifaschistische Gesellschafts-kritik und Sport	Pauschale	€ 1.800,00
155	A1 / A2 Vertrag	10.02.2023	28.02.2023	Stv Geschichte	Pauschale	€ 80,00
156	A1 / A2 Vertrag	04.07.2022		UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
157	A1 / A2 Vertrag	10.02.2023	20.02.2023	FV Philologische Kulturwissenschaft	Pauschale	€ 80,00
158	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	30.06.2023	Stv Romanistik / Stv Anglistik & Amerikanistik	Pauschale	€ 2.112,00

Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Freie Dienstverträge 01.07.2022 bis 30.06.2023

Lfd. Nr.	Name	Datum Beginn	Datum Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Durchschnittlicher Stundensatz in EUR	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr (EUR)
159	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
160	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.03.2023	UV Frauenreferat	Pauschale	€ 300,00
161	A1 / A2 Vertrag	01.05.2023	12.05.2023	UV Raufo	12,75	€ 191,25
162	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	30.11.2022	Stv Bildungswissenschaft	12,75	€ 12,75
163	A1 / A2 Vertrag	02.05.2023		Stv Kultur- und Sozialanthropologie	Pauschale	€ 200,00
164	A1 / A2 Vertrag	20.12.2022	20.01.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
165	A1 / A2 Vertrag	20.11.2022	20.12.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
166	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	30.04.2023	Stv Kultur- und Sozialanthropologie	10,00	€ 500,00
167	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.12.2022	Stv Physik	10,00	€ 80,00
168	A1 / A2 Vertrag	10.06.2022	30.09.2022	UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 1.269,75
169	A1 / A2 Vertrag	25.01.2023		UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 2.435,26
170	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.12.2022	Stv Germanistik	12,75	€ 251,00
171	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023		Stv Geographie	12,75	€ 114,75
172	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	30.06.2023	Stv Geschichte	12,75	€ 841,50
173	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	Pauschale	€ 480,00
174	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	30.06.2023	Stv Germanistik	12,75	€ 522,76
175	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.12.2022	Stv Pharmazie	9,50	€ 28,50
176	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	30.04.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 51,00
177	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023		Stv Psychologie	11,00	€ 286,00
178	A1 / A2 Vertrag	21.09.2022	31.10.2022	Stv Vergleichende Literaturwissenschaft	10,00	€ 185,00
179	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022		UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 1.860,86
180	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023		Stv Geschichte	12,75	€ 38,25
181	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Katholische Theologie	Pauschale	€ 204,00
182	A1 / A2 Vertrag	11.07.2022		UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
183	A1 / A2 Vertrag	20.11.2022	30.11.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 500,00
184	A1 / A2 Vertrag	10.12.2022	20.12.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
185	A1 / A2 Vertrag	10.03.2023	20.03.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
186	A1 / A2 Vertrag	10.05.2023	31.05.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 60,00
187	A1 / A2 Vertrag	20.06.2023	30.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 60,00
188	A1 / A2 Vertrag	01.08.2022	31.05.2023	Stv Biologie	12,75	€ 1.050,25
189	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.03.2023	Stv Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft	12,75	€ 76,50
190	A1 / A2 Vertrag	10.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00

Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Freie Dienstverträge 01.07.2022 bis 30.06.2023

Lfd. Nr.	Name	Datum Beginn	Datum Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Durchschnittlicher Stundensatz in EUR	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr (EUR)
191	A1 / A2 Vertrag	01.01.2023	30.04.2023	Stv Biologie	12,75	€ 401,63
192	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023		Stv Astronomie	12,00	€ 96,00
193	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	30.06.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 408,00
194	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	UV Frauenreferat	Pauschale	€ 1.800,00
195	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
196	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022		UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 1.683,00
197	A1 / A2 Vertrag	16.05.2022		UV Sozialreferat	12,75	€ 4.183,75
198	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	30.06.2023	Stv Romanistik / Stv Anglistik & Amerikanistik	Pauschale	€ 2.112,00
199	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	30.06.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	9,00	€ 837,00
200	A1 / A2 Vertrag	02.01.2023	30.04.2023	Stv Philosophie	12,75	€ 510,00
201	A1 / A2 Vertrag	10.12.2022	10.01.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 60,00
202	A1 / A2 Vertrag	02.01.2023	31.05.2023	Stv Kultur- und Sozialanthropologie	12,75	€ 535,50
203	A1 / A2 Vertrag	10.05.2023	31.05.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
204	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
205	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	30.06.2023	Stv Publizistik- u. Kommunikationswissenschaft	12,75	€ 714,00
206	A1 / A2 Vertrag	10.05.2023	10.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
207	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Psychologie	11,00	€ 198,00
208	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
209	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.01.2023	Stv Geographie	12,50	€ 415,25
210	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Geographie	12,75	€ 446,25
211	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023	20.06.2023	Stv Geschichte	12,50	€ 400,00
212	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	30.06.2023	Stv Vergleichende Literaturwissenschaft	10,00	€ 435,00
213	A1 / A2 Vertrag	04.11.2022	12.11.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 500,00
214	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
215	A1 / A2 Vertrag	10.11.2022	20.11.2022	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
216	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.05.2023	Stv Philosophie	12,75	€ 541,88
217	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.12.2022	Stv Pharmazie	9,50	€ 38,00
218	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.01.2023	Stv Physik	10,00	€ 160,00
219	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.03.2023	Stv Physik	10,00	€ 80,00
220	A1 / A2 Vertrag	10.05.2023	10.06.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
221	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Biologie	12,75	€ 674,00
222	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.05.2023	Stv Biologie	12,75	€ 318,75

Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Freie Dienstverträge 01.07.2022 bis 30.06.2023

Lfd. Nr.	Name	Datum Beginn	Datum Ende	Tätigkeitsschwerpunkt	Durchschnittlicher Stundensatz in EUR	Gesamtentlohnung im Berichtsjahr (EUR)
223	A1 / A2 Vertrag	01.07.2022	31.10.2022	Stv Bildungswissenschaft	12,75	€ 273,25
224	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023		Zentrum für LehrerInnenbildung	12,75	€ 293,25
225	A1 / A2 Vertrag	01.06.2023		Stv Romanistik	12,75	€ 153,00
226	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	30.04.2023	Stv Psychologie	11,00	€ 88,00
227	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	28.02.2023	UV Zeitgenossin	Pauschale	€ 140,00
228	A1 / A2 Vertrag	01.07.2018	31.10.2022	Stv Geschichte / UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 1.598,00
229	A1 / A2 Vertrag	27.10.2022		UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 2.078,25
230	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022		Stv Vergleichende Literaturwissenschaft	10,00	€ 860,00
231	A1 / A2 Vertrag	01.11.2018		ZV Lehrer*innenbildung/Stv Dok*Phil/UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 5.520,88
232	A1 / A2 Vertrag	15.06.2022	30.06.2023	UV Barrierefreiheit Referat	12,75	€ 4.222,39
233	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.03.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 38,25
234	A1 / A2 Vertrag	01.05.2023	31.05.2023	Stv Pharmazie	12,75	€ 102,00
235	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	31.05.2023	Stv Politikwissenschaft	12,75	€ 459,00
236	A1 / A2 Vertrag	25.10.2021	30.06.2023	UV Sozialreferat	12,75	€ 7.026,63
237	A1 / A2 Vertrag	01.08.2021		Stv Biologie	9,50	€ 1.073,50
238	A1 / A2 Vertrag	01.04.2023	31.05.2023	Stv Philosophie	12,75	€ 229,50
239	A1 / A2 Vertrag	27.10.2022		UV Allgemeine Beratung	12,75	€ 1.587,38
240	A1 / A2 Vertrag	01.12.2022	31.01.2023	Stv Politikwissenschaft	12,75	€ 76,50
241	A1 / A2 Vertrag	02.01.2023	28.02.2023	ZV Lehrer*innenbildung	12,75	€ 229,50
242	A1 / A2 Vertrag	10.02.2023	20.02.2023	Stv Geschichte	Pauschale	€ 160,00
243	A1 / A2 Vertrag	01.02.2022	31.05.2023	UV Referat für antirassistische Arbeit und ausl.Studierende	12,75	€ 4.836,13
244	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 168,00
245	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	30.06.2023	Stv Katholische Theologie	6,00	€ 186,00
246	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.01.2023	Stv Anglistik und Amerikanistik	9,00	€ 243,00
247	A1 / A2 Vertrag	01.10.2022	31.05.2023	Stv Mathematik	12,75	€ 663,00
248	A1 / A2 Vertrag	02.01.2023	31.01.2023	Stv Philosophie	12,75	€ 153,00
249	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	31.05.2023	Stv Philosophie	12,75	€ 382,50
250	A1 / A2 Vertrag	17.06.2022	31.05.2023	UV Bücherbörse	12,75	€ 5.090,50
251	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023	10.03.2023	UV Frauenreferat	Pauschale	€ 50,00
252	A1 / A2 Vertrag	01.03.2023		ZV Lehrer*innenbildung	12,75	€ 408,00
253	A1 / A2 Vertrag	01.02.2023	31.05.2023	EDV	12,75	€ 1.867,88
254	A1 / A2 Vertrag	01.11.2022	31.01.2023	Stv Geographie	12,75	€ 357,00

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Empfohlen vom Vorstand der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zuletzt mit Beschluss vom 18.04.2018

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017)). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt.

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissenserklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt. 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabebemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternicht, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvorschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvorschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvorschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

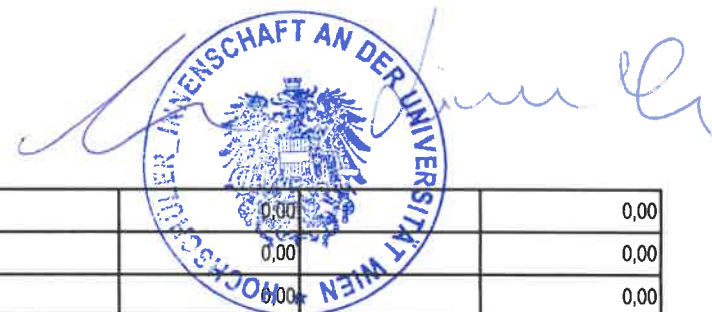
(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.



Jahresvoranschlag Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien 2023/24

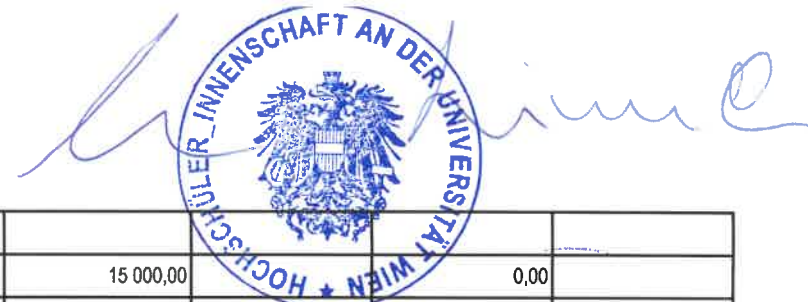
Zeilennr	Bezeichnung	Aufwand 23/24	Erträge 23/24	Aufwand 22/23	Erträge 22/23	Delta Aufwand	Delta Erträge
1	1. Studierendenbeiträge						
2	1.1 Erträge Studierendenbeiträge						
3	Studierendenbeiträge		2 042 538,32		2 042 538,32		0,00
4	Summe Erträge Studierendenbeiträge		2 042 538,32		2 042 538,32		0,00
5							
6	1.2 Aufwendungen und Erträge Studierendenbeiträge						
7	Universitätsvertretung	1 205 098,00		1 205 098,00		0,00	
8	Fakultäts- und Zentrumsvertretungen - siehe Anhang 1	224 679,00		224 679,00		0,00	
9	Studienvertretungen - siehe Anhang 2	612 761,00		612 761,00		0,00	
10	Summe Aufwendungen und Erträge Studierendenbeiträge	2 042 538,00		2 042 538,00		0,00	
11							
12	2. Subventionen						
13	Mittel gem. §14 (3) HSG 2014		67 590,00		73 590,00		-6 000,00
14	Summe Subventionen		67 590,00		73 590,00		-6 000,00
15							
16	3. sonstige Erträge						
17	a) Erträge Universitätsvertretung						
18	Bücherbörse		1 500,00		1 500,00		0,00
19	Deutschkurse		15 000,00		15 000,00		0,00
20	Summe Erträge Universitätsvertretung		16 500,00		16 500,00		0,00
21							
22	b) Erträge Referate						
23	Vorsitz		0,00		0,00		0,00
24	Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten		3 875,00		3 875,00		0,00
25	Referat für Bildungspolitik		0,00		0,00		0,00



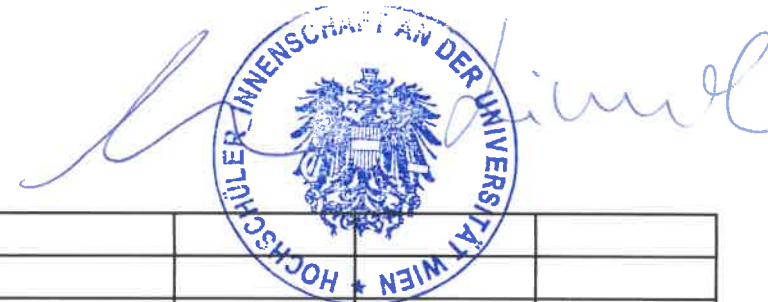
26		Referat für Sozialpolitik		0,00	0,00	0,00
27		Referat für ausländische Studierende und antirassistische Arbeit		0,00	0,00	0,00
28		Frauen*referat		0,00	0,00	0,00
29		Queer-Referat		0,00	0,00	0,00
30		Referat für Öffentlichkeitsarbeit		0,00	0,00	0,00
31		Zeitgenossin		27 500,00	27 500,00	0,00
32		Partizipationsreferat		0,00	0,00	0,00
33		Referat für Ausbildung, Fortbildung und Organisation		0,00	0,00	0,00
34		Referat für Internationales und Nachhaltigkeit		0,00	0,00	0,00
35		Planungsreferat		0,00	0,00	0,00
36		Kulturreferat		0,00	0,00	0,00
37		Working Class Students		0,00	0,00	0,00
38		Referat für Barrierefreiheit		0,00	0,00	0,00
39		Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport		0,00	0,00	0,00
40		Summe Erträge Referate		31 375,00	31 375,00	0,00
41						
42		c) Budgetüberträge				
43		Projektopf allgemein		20 943,00	31 768,00	-10 825,00
44		Projektopf frauen*spezifisch		11 106,00	6 961,00	4 145,00
45		Budgetübertrag Sonderprojektopf		0,00	0,00	0,00
46		Budgetübertrag Koordinationsausschuss		5 003,00	13 320,00	-8 317,00
47		Budgetübertrag Frauenreferat		132,00	2 969,00	-2 837,00
48		Budgetübertrag Queer-Referat		1 286,00	40,00	1 246,00
49		Budgetübertrag Working Class Students		3 022,00	2 897,00	125,00
50		Budgetüberträge Fakultäts- und Zentrumsvertretungen		42 181,00	51 701,00	-9 520,00
51		Budgetüberträge Studienvertretungen		45 134,00	122 072,00	-76 938,00
52		Summe Budgetüberträge		128 807,00	231 728,00	-102 921,00
53						
54		Summe sonstige Erträge		89 367,00	105 830,00	-16 463,00



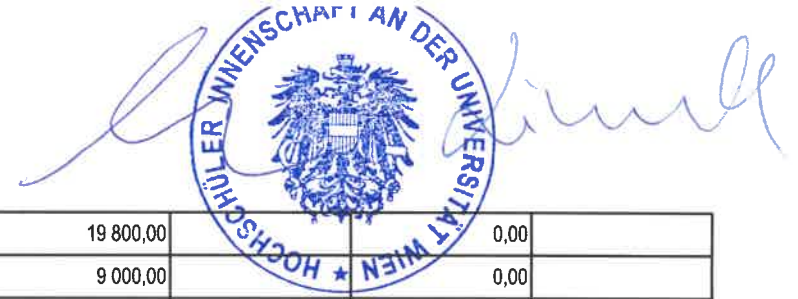
55								
56	4. Zwischensumme Pkt. 1 bis Pkt 3				1 362 055,00		1 384 518,00	-22 463,00
57								
58	5. Aufwendungen							
59	a) Aufwendungen Universitätsvertretung							
60			Anteil Unabhängiges Tutoriumsprojekt (von BV einbehalten)	9 600,00		9 600,00		0,00
61			Anteil ÖH-Sozialfonds (von BV einbehalten)	25 000,00		20 000,00		5 000,00
62			Amts- und Organhaftpflicht Versicherung (von BV einbehalten)	155,00		155,00		0,00
63			Subvention Kindergarten	28 233,00		28 072,00		161,00
64			Mensenpickel Aktion Druck	1 000,00		1 000,00		0,00
65	Summe Aufwendungen Universitätsvertretung			63 988,00		58 827,00		5 161,00
66								
67	b) Bereichsübergreifende Aufwendungen Universitätsvertretung							
68			EDV Großgeräte und Software- Lizenzen	10 000,00		10 000,00		0,00
69			Neue Website	2 000,00		15 000,00		-13 000,00
70			Upgrade BMD (Buchhaltungsprogramm)	3 500,00		7 000,00		-3 500,00
71			E-Mail System	10 000,00		10 000,00		0,00
72			Fortbildungsfonds für Berater_innen	4 000,00		4 000,00		0,00
73			Reinigung und Instandhaltung	2 500,00		2 500,00		0,00
74a			Rechtsberatung	15 800,00		15 800,00		0,00
74b			Rechtssicherheit	15 000,00		0,00		15 000,00
75			Versicherungen/Mitgliedschaften	2 500,00		2 500,00		0,00
76			Portokosten	2 000,00		2 000,00		0,00
77			Bilanzerstellung, JAB- Prüfung, Steuerberatung	15 000,00		15 000,00		0,00
78			Datenschutzbeauftragte_r	25 000,00		25 000,00		0,00
79			sonstiger Verwaltungsaufwand	5 500,00		5 500,00		0,00
80			ÖH Wahl (Anhang 5)	0,00		124 100,00		-124 100,00
81	Summe Bereichsübergreifende Aufwendungen Universitätsvertretung			112 800,00		238 400,00		-125 600,00
82								



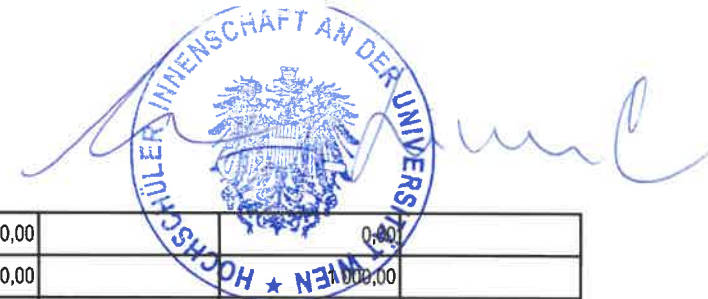
83		c) Sachaufwand Referate				
84		Vorsitz	15 000,00		15 000,00	0,00
85		Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	10 000,00		10 000,00	0,00
86		Referat für Bildungspolitik	3 500,00		3 500,00	0,00
87		Referat für Sozialpolitik	3 500,00		3 500,00	0,00
88		Referat für ausländische Studierende und antirassistische Arbeit	1 000,00		1 000,00	0,00
89		Frauen*referat	20 085,00		16 353,00	3 732,00
90		Queer-Referat	3 162,00		3 676,00	-514,00
91		Referat für Öffentlichkeitsarbeit	1 000,00		1 000,00	0,00
92		Zeitgenossin	8 500,00		8 500,00	0,00
93		Partizipationsreferat	1 000,00		1 000,00	0,00
94		Referat für Ausbildung, Fortbildung und Organisation	5 000,00		5 000,00	0,00
95		Referat für Internationales und Nachhaltigkeit	2 500,00		2 500,00	0,00
96		Planungsreferat	1 000,00		1 000,00	0,00
97		Kulturreferat	1 000,00		1 000,00	0,00
98		Working Class Students	12 098,00		9 076,00	3 022,00
99		Referat für Barrierefreiheit	1 000,00		1 000,00	0,00
100		Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport	2 000,00		1 000,00	1 000,00
101		Summe Sachaufwand Referate	91 345,00		84 105,00	7 240,00
102						
103		d) sonstiger Sachaufwand				
104		Beratungszentrum	1 000,00		1 000,00	0,00
105		Bücherbörse	1 000,00		1 000,00	0,00
106		Deutschkurse	2 000,00		2 000,00	0,00
107		OTS Zeilenkontingent	10 000,00		10 000,00	0,00
108		Zeitung Druck & Versand	100 000,00		100 000,00	0,00
109		Summe sonstiger Sachaufwand	114 000,00		114 000,00	0,00
110						
111		Summe Aufwendungen	382 133,00		495 332,00	-113 199,00



112							
113	6. Personalaufwand (Gehälter und Aufwandsentschädigungen)						
114	6.1 Angestelltes Personal (Anhang 3)						
115		Gehaltskosten	413 678,00		393 903,00		19 775,00
116		Lohnnebenkosten	111 693,00		106 354,00		5 339,00
117		Abfertigungsaufwand	5 000,00		5 000,00		0,00
118		Personalkostenreserve	10 000,00		10 000,00		0,00
119		Freiwilliger Sozialaufwand	18 000,00		18 000,00		0,00
120		Fortbildungsfonds für festangestelltes Personal	4 000,00		4 000,00		0,00
121	Summe angestelltes Personal			562 371,00	537 257,00		25 114,00
122							
123	6.2 Freie Dienstnehmer_innen (Anhang 3)						
124		Gehaltskosten	115 366,00		105 150,00		10 216,00
125		Lohnnebenkosten	30 178,00		27 507,00		2 671,00
126	Summe Freie Dienstnehmer_innen			145 544,00	132 657,00		12 887,00
127							
128	6.2 Funktionsgebühren (Anhang 4)						
129	a) Funktionsgebühren Universitätsvertretung						
130		Vorsitz	23 400,00		23 400,00		0,00
131	Summe Funktionsgebühren Universitätsvertretung			23 400,00	23 400,00		0,00
132							
133	b) Funktionsgebühren Referate						
134		Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten	16 800,00		16 800,00		0,00
135		Referat für Bildungspolitik	19 800,00		19 800,00		0,00
136		Referat für Sozialpolitik	9 000,00		9 000,00		0,00
137		Referat für ausländische Studierende und antirassistische Arbeit	12 600,00		10 500,00		2 100,00
138		Frauen*referat	16 200,00		19 800,00		-3 600,00
139		Queer-Referat	16 200,00		14 400,00		1 800,00
140		Referat für Öffentlichkeitsarbeit	16 200,00		14 400,00		1 800,00



141		Zeitgenossin	19 800,00	19 800,00	0,00
142		Partizipationsreferat	9 000,00	9 000,00	0,00
143		Referat für Ausbildung, Fortbildung und Organisation	20 400,00	18 600,00	1 800,00
144		Referat für Internationales und Nachhaltigkeit	12 600,00	12 600,00	0,00
145		Planungsreferat	16 200,00	16 200,00	0,00
146		Kulturreferat	9 000,00	9 000,00	0,00
147		Working Class Students	9 000,00	9 000,00	0,00
148		Referat für Barrierefreiheit	12 600,00	12 600,00	0,00
149		Referat für antifaschistische Gesellschaftskritik und Sport	19 800,00	19 800,00	0,00
150		Summe Funktionsgebühren Referate	235 200,00	231 300,00	3 900,00
151					
152		Summe Funktionsgebühren	258 600,00	254 700,00	3 900,00
153					
154		Summe Gehälter und Funktionsgebühren	966 515,00	924 614,00	41 901,00
155					
156		7. Zwischensumme Pkte. 5 bis 6	1 348 648,00	1 419 946,00	-71 298,00
157					
158		8. Fonds, Förderungen, Projekte			
159		8.1 Aufwendungen Fonds, Förderungen, Projekte			
160		a) Fonds und Förderungen			
161		Projekttopf allgemein	100 000,00	131 768,00	-31 768,00
162		Projekttopf frauen*spezifisch	50 000,00	56 961,00	-6 961,00
163		Sozialtopf	100 000,00	100 000,00	0,00
165		Sonderprojekttopf allgemein	30 000,00	30 000,00	0,00
166		Sonderprojekttopf frauen*spezifisch	15 000,00	15 000,00	0,00
167		Fördertopf queere feministische Arbeiten	50 000,00	50 000,00	0,00
168		Koordinationsausschuss	45 003,00	53 320,00	-8 317,00
169		Sondertopf nicht gewählte Organe	0,00	0,00	0,00
170		Projektreserve	0,00	0,00	0,00



171		Facultas- Kopierpickerl- Aktion	30 000,00		30 000,00	0,00
172		Sonstige Projekte (kritische Einführungstage)	8 000,00		7 000,00	1 000,00
173		Antirassismus-Kongress	0,00		9 000,00	-9 000,00
174		Kampagne gegen Prekarität	0,00		30 000,00	-30 000,00
175a		FLINTA-Boxen	12 200,00		6 100,00	6 100,00
175b		Stundenweise Kinderbetreuung	15 000,00		0,00	15 000,00
175c		Studienfahrten KZ-Gedenkstätten	17 000,00		11 000,00	6 000,00
175d		100 Jahre Institut für Sozialforschung	5 000,00		0,00	5 000,00
175e		Reparaturwerkstat	5 000,00		0,00	5 000,00
175f		STI-Testungen	6 000,00		0,00	6 000,00
175g		Studierendenkonferenz für Working Class Students	9 000,00		0,00	9 000,00
175h		Pädagog*innenbildung neu 2.0	8 000,00		0,00	8 000,00
175i		Psychotherapie-Topf	80 000,00		0,00	80 000,00
175j		Kampagne zur Enttabuisierung psychischer Erkrankungen	20 000,00		0,00	20 000,00
176		Summe Fonds und Förderungen	605 203,00		530 149,00	75 054,00
177						
178		b) Projekte				
179		Erstsemestrigen- und Inskriptionsberatung	5 000,00		5 000,00	0,00
180		Rechtsberatung	12 500,00		12 500,00	0,00
181		Steuerberatung	9 500,00		9 500,00	0,00
182		Zivildienstberatung	1 380,00		1 380,00	0,00
183		Mietrechtsberatung	3 600,00		3 600,00	0,00
184		Summe Projekte	31 980,00		31 980,00	0,00
185						
186		Summe Projekte, Fonds, Unterstützungen	637 183,00		562 129,00	75 054,00
187						
188						
189		9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
190		Werbeabgaben	2 500,00		2 500,00	0,00



191		KEST	1 200,00		1 200,00		0,00	
192	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen		3 700,00		3 700,00			
193								
194	10. Ergebnis der ordentlichen Gebarung Pkte. 4,7,8 und 9		1 989 531,00	1 362 055,00	1 985 775,00	1 384 518,00	3 756,00	-22 463,00
195		Delta	627 476,00		601 257,00		26 219,00	
196								
197	11. Finanzgebarung							
198	11.1 Vermögenserträge							
199		Habenzinsen		1 000,00		1 000,00		0,00
200		Lebensversicherung		0,00		0,00		0,00
201		Vermögenserträge aus Wertpapieren		3 000,00		3 000,00		0,00
202	Summe Vermögenserträge			4 000,00		4 000,00		0,00
203								
204	11.2 Zinsaufwand							
205		Kontoführungsspesen	9 000,00		9 000,00		0,00	
206	Summe Zinsaufwand		9 000,00		9 000,00		0,00	
207								
208	Summe Finanzgebarung		9 000,00	4 000,00	9 000,00	4 000,00		0,00
209		Delta		-5 000,00		-5 000,00		
210								
211	12. Jahresüberschuss/-verlust Pkte 10 und 11		627 476,00	-5 000,00	601 257,00	-5 000,00	26 219,00	0,00
212		Delta Erträge/Aufwendungen	632 476,00		606 257,00		26 219,00	
213								
214	13. Rücklagen							
215	13.1 Auflösung Rücklagen							
216		Allgemein		653 309,80		471 157,00		182 152,80
217		ÖH Wahl		0,00		124 100,00		-124 100,00
218	Summe Rücklagen			653 309,80		595 257,00		58 052,80
219								



220	14. Rückstellungen						
221	14.1 Auflösung/Zuweisung Rückstellungen						
222	Summe Auflösung/Zuweisung Rückstellungen	0,00	653 309,80	0,00	595 257,00	0,00	0,00
223							
224	15. Bilanzgewinn/-verlust	632 476,00	696 574,00	606 257,00	606 257,00	26 219,00	90 317,00
225	Bilanz (Summe Pkt. 12 und 13)	64 098,00		0,00			64 098,00

Jahresvoranschlag der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Wirtschaftsjahr 2023/2024 - Anhang 1 Fakultäts- und Zentrumsvertretungen



Studierendenbeitragsverteilung			
Verteilungssumme Studierendenbeiträge			2 042 538,32
- Universitätsvertretung	59,00%		1 205 097,61
- Studienvertretungen	30,00%		612 761,50
Fakultäts- und Zentrumsvertretungen		Betrag	Anzahl
Socket gem. § 17 Z 2 HSG 2014	500,00	20	10 000,00
Erweiterter Socket gem. § 17 Z 2 HSG 2014	1 000,00	1	1 000,00
Socket pro StV	100,00	71	7 100,00
Socket für Bücherbörsen	500,00	1	500,00
Restverteilung nach Studierendenzahlen			206 079,22

Quelle: Universität Wien, Stichtag: 01. Mai 2022. Alle Angaben gerundet auf volle Eurobeträge, auf enthaltene Angaben keine Gewähr. Den FVen/ZVen obliegt die Gliederung der ihnen zugewiesenen Mittel, welche mit einfacher Mehrheit geändert werden kann (§ 41 Abs. 2 HSG 2014). Empfehlung: Mind. 33 % der Ausgaben des Sachaufwandsbudgets der FVen/ZVen frauen- und/oder genderspezifisch. Auf die errechneten Budgetmittel je FV/ZV besteht kein Rechtsanspruch. Budgeterstellung gemäß § 40 HSG 2014 und der HS-WVO

	Fakultäts- und Zentrumsvertretungen	Socket	Erweiterter Socket	Anzahl StVen	Socket	Socket BÜBö	Studierende	Anteil in %	Budget-übertrag	Restverteilung	Budget 2022/23
1	Evangelisch-Theol. Fakultät	500,00	1 000,00	2	200,00		395	0,38%		773,80	2 474,00
2	Fakultät für Chemie	500,00		1	100,00		1 141	1,08%		2 235,20	2 835,00
3	Fakultät für Geowissenschaften, Geogr. u. Astronomie	500,00		5	500,00		4 015	3,82%	2 779,00	7 865,32	11 644,00
4	Fakultät für Informatik	500,00		1	100,00		2 398	2,28%	1 793,00	4 697,64	7 091,00
5	Fakultät für Lebenswissenschaft	500,00		3	300,00		8 101	7,70%	618,00	15 869,73	17 288,00
6	Fakultät für Mathematik	500,00		2	200,00		2 594	2,47%		5 081,60	5 782,00
7	Fakultät für Philosophie und Bildungswiss.	500,00		3	300,00		6 658	6,33%	1 152,00	13 042,91	14 995,00
8	Fakultät für Physik	500,00		1	100,00		1 884	1,79%	1 485,00	3 690,73	5 776,00
9	Fakultät für Psychologie	500,00		1	100,00		3 873	3,68%		7 587,14	8 187,00
10	Fakultät für Sozialwissenschaften	500,00		8	800,00		11 850	11,26%	2 559,00	23 213,96	27 073,00
11	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	500,00		4	400,00		6 333	6,02%	2 440,00	12 406,24	15 746,00
12	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät	500,00		10	1 000,00		9 104	8,65%		17 834,59	19 335,00
13	Katholisch-Theolog. Fakultät	500,00		4	400,00		982	0,93%	239,00	1 923,72	3 063,00
14	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät	500,00		20	2 000,00		18 077	17,18%	853,00	35 412,55	38 766,00
15	Rechtswissenschaftliche Fakultät	500,00		2	200,00	500,00	8 980	8,54%	18 900,00	17 591,67	37 692,00
16	Zentrum für LehrerInnenbildung	500,00		2	200,00		11 739	11,16%	7 861,00	22 996,51	31 558,00
17	Zentrum für Mikrobiologie und Umweltsystemwissenschaften	500,00		-	-		1 160	1,10%	1,00	2 272,42	2 773,00
18	Zentrum für Molekulare Biologie	500,00		-	-		1 671	1,59%		3 273,46	3 773,00
19	Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport	500,00		1	100,00		2 254	2,14%	1 501,00	4 415,55	6 517,00
20	Zentrum für Translationswissenschaft	500,00		1	100,00		1 988	1,89%		3 894,46	4 494,00
21	Summen	10 000,00	1 000,00	71	7 100,00	500,00	105 197	100,00%	42 181,00	206 079,22	266 862,00



**Jahresvoranschlag der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien -
 Wirtschaftsjahr 2023/2024 - Anhang 2 Studienvertretungen**

Studierendenbeitragsverteilung			
Verteilungssumme Studierendenbeiträge			2 042 538,32
- Universitätsvertretung	59,00%		1 205 097,61
- Fakultäts- und Zentrumsvertretungen	11,00%		224 679,22
Studienvertretungen	Betrag	Anzahl	612 761,50
Sockel gem. § 17 Z 2 HSG 2014	1 500,00	71	106 500,00
Restverteilung nach Studierendenzahlen			506 261,50

StV-Verteilung anhand Studierenden in den der StV zugewiesenen Studien (Quelle: Universität Wien, Stichtag: 01. Mai 2022). Alle Angaben gerundet auf volle Eurobeträge, auf enthaltene Angaben keine Gewähr. Den StVen obliegt die Gliederung der ihnen zugewiesenen Mittel, welche mit einfacher Mehrheit geändert werden können (§ 41 Abs. 2 HSG 2014). Empfehlung: mind. 33 % der Ausgaben des Sachaufwandsbudgets der StVen frauen- und/oder genderspezifisch. Auf die errechneten Budgetmittel je StV besteht kein Rechtsanspruch. Budgeterstellung gemäß § 40 HSG 2014 und den Richtlinien der Kontrollkommission (lt. § 70 Abs. 8 HSG 2014 iVm).

	Studienvertretungen	Sockel	Budgetübertrag	Studierende	Anteil in %	Restverteilung	Budget 2023/24
1	Evangelisch-theologische Fakultät						
2	Doktorat Evangelische Theologie	1 500,00		49	0,04%	218,23	1 718,00
3	Evangelische Theologie	1 500,00		335	0,29%	1 492,00	2 992,00
4	Fakultät für Chemie						
5	Chemie	1 500,00	134,00	1 719	1,51%	7 655,99	9 290,00
6	Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie						
7	Astronomie	1 500,00	1 522,00	566	0,50%	2 520,82	5 543,00
8	Erdwissenschaften	1 500,00		398	0,35%	1 772,59	3 273,00
9	Geographie	1 500,00		1 356	1,19%	6 039,28	7 539,00
10	Lehramt Geographie und Wirtschaftskunde	1 500,00		1 963	1,73%	8 742,70	10 243,00
11	Meteorologie und Geophysik	1 500,00	806,00	169	0,15%	752,68	3 059,00
12	Fakultät für Informatik						



13	Informatik	1 500,00	3 798,00	2 338	2,06%	10 412,85	15 711,00
14	Fakultät für Lebenswissenschaft						
15	Biologie	1 500,00	121,00	6 672	5,87%	29 715,38	31 336,00
16	Ernährungswissenschaften	1 500,00		2 016	1,77%	8 978,75	10 479,00
17	Pharmazie	1 500,00	1 290,00	2 265	1,99%	10 087,73	12 878,00
18	Fakultät für Mathematik						
19	Mathematik	1 500,00		3 103	2,73%	13 819,97	15 320,00
20	Doktoratsstudium NaWi	1 500,00	1 038,00	1 529	1,35%	6 809,77	9 348,00
21	Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft						
22	Bildungswissenschaften	1 500,00		1 390	1,22%	6 190,70	7 691,00
23	Lehramt Psychologie und Philosophie	1 500,00	649,00	1 936	1,70%	8 622,45	10 771,00
24	Philosophie	1 500,00	1 491,00	3 721	3,27%	16 572,38	19 563,00
25	Fakultät für Physik						
26	Physik	1 500,00	3 606,00	1 923	1,69%	8 564,55	13 671,00
27	Fakultät für Psychologie						
28	Doktorat Psychologie und Sportwissenschaften					Studienvertretung aufgelöst	
29	Psychologie	1 500,00		3 399	2,99%	15 138,27	16 638,00
30	Fakultät für Sozialwissenschaften						
31	Doktorat Sozialwissenschaften	1 500,00		582	0,51%	2 592,08	4 092,00
32	Genderstudies	1 500,00	545,00	426	0,37%	1 897,29	3 942,00
33	Internationale Entwicklung	1 500,00		1 070	0,94%	4 765,51	6 266,00
34	Kultur- und Sozialanthropologie	1 500,00		1 193	1,05%	5 313,32	6 813,00
35	Pflegewissenschaft	1 500,00		139	0,12%	619,07	2 119,00
36	Politikwissenschaft	1 500,00		3 315	2,92%	14 764,16	16 264,00
37	Publizistik und Kommunikationswissenschaft	1 500,00	3 633,00	3 422	3,01%	15 240,71	20 374,00
38	Soziologie	1 500,00		1 897	1,67%	8 448,75	9 949,00
39	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften						
40	Betriebswirtschaft	1 500,00		4 759	4,19%	21 195,37	22 695,00
41	Doktorat Wirtschaftswissenschaften	1 500,00		110	0,10%	489,91	1 990,00
42	Statistik	1 500,00	991,00	674	0,59%	3 001,82	5 493,00
43	Volkswirtschaftslehre	1 500,00	350,00	806	0,71%	3 589,72	5 440,00



44	Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät						
45	Ägyptologie	1 500,00		74	0,07%	329,58	1 830,00
46	Alte Geschichte und Altertumskunde	1 500,00	708,00	135	0,12%	601,26	2 809,00
47	Byzantinistik/Neogräzistik	1 500,00		71	0,06%	316,22	1 816,00
48	Dok*Phil	1 500,00	86,00	1 537	1,35%	6 845,40	8 431,00
49	Europäische Ethnologie	1 500,00		316	0,28%	1 407,38	2 907,00
50	Geschichte	1 500,00	1 749,00	6 369	5,60%	28 365,89	31 615,00
51	Judaistik	1 500,00	648,00	87	0,08%	387,48	2 535,00
52	Klassische Archäologie	1 500,00	516,00	152	0,13%	676,97	2 693,00
53	Kunstgeschichte	1 500,00		2 313	2,03%	10 301,51	11 802,00
54	Urgeschichte und historische Archäologie	1 500,00		456	0,40%	2 030,91	3 531,00
55	Katholisch-theologische Fakultät						
56	Dr. Katholische Theologie	1 500,00		188	0,17%	837,30	2 337,00
57	Katholische Religionspädagogik	1 500,00	1 063,00	170	0,15%	757,14	3 320,00
58	Katholische Theologie	1 500,00	1 300,00	680	0,60%	3 028,55	5 829,00
59	Religionswissenschaft	1 500,00	9,00	89	0,08%	396,38	1 905,00
60	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät						
61	Afrikawissenschaften	1 500,00		234	0,21%	1 042,18	2 542,00
62	Anglistik und Amerikanistik	1 500,00	2,00	3 906	3,44%	17 396,32	18 898,00
63	Finno-Ugristik	1 500,00		152	0,13%	676,97	2 177,00
64	Germanistik	1 500,00	7 248,00	5 152	4,53%	22 945,69	31 694,00
65	Islamisch-Theologische Studien	1 500,00		266	0,23%	1 184,70	2 685,00
66	Japanologie	1 500,00		665	0,59%	2 961,74	4 462,00
67	Klassische Philologie	1 500,00		449	0,39%	1 999,73	3 500,00
68	Koreanologie	1 500,00		488	0,43%	2 173,43	3 673,00
69	Musikwissenschaft	1 500,00	853,00	706	0,62%	3 144,34	5 497,00
70	Niederlandistik	1 500,00		0	0,00%	0,00	0,00
71	Orientalistik	1 500,00		483	0,42%	2 151,16	3 651,00
72	Romanistik	1 500,00		2 317	2,04%	10 319,32	11 819,00
73	Sinologie	1 500,00		424	0,37%	1 888,39	3 388,00
74	Skandinavistik	1 500,00		323	0,28%	1 438,56	2 939,00

aufgelöst nach Satzung, ausgelaufenes Stud



75	Slawistik	1 500,00	416,00	1 083	0,95%	4 823,40	6 739,00
76	Sprachwissenschaften	1 500,00	924,00	851	0,75%	3 790,14	6 214,00
77	Südasien-Wissenschaften	1 500,00		114	0,10%	507,73	2 008,00
78	Theater-, Film- und Medienwissenschaft	1 500,00	3 533,00	1 741	1,53%	7 753,97	12 787,00
79	Vergleichende Literaturwissenschaft	1 500,00		973	0,86%	4 333,49	5 833,00
80	Wirtschaft und Gesellschaft Ostasiens	1 500,00	695,00	140	0,12%	623,52	2 819,00
80	Digital Humanities	1 500,00	695,00	74	0,07%	329,58	2 525,00
81	Rechtswissenschaftliche Fakultät						
82	Dr. Rechtswissenschaften	1 500,00		795	0,70%	3 540,73	5 041,00
83	Rechtswissenschaften	1 500,00		8 185	7,20%	36 453,89	37 954,00
84	Zentrum für Lehrer*innenbildung						
85	Allgemein Bildungswissenschaftliche Grundlagen	1 500,00		11 604	10,21%	51 681,24	53 181,00
86	Inklusive Pädagogik	1 500,00	1 475,00	730	0,64%	3 251,23	6 226,00
87	Zentrum für Molekulare Biologie						
88	Molekulare Biologie					Studienvertretung aufgelöst	
89	Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport						
90	Sportwissenschaft	1 500,00	3 240,00	2 207	1,94%	9 829,41	14 569,00
91	Zentrum für Translationswissenschaft						
92	Translationswissenschaften	1 500,00		1 732	1,52%	7 713,88	9 214,00
93	Summen	108 000,00	45 134	113 671	100,00%	506 261,50	657 900,00



Jahresvoranschlag der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien - Wirtschaftsjahr 2023/2024 - Anhang 3 Personalkosten

Personalaufwand nach Tätigkeitsbereichen	Personalaufwand
Allgemeine Beratung	31 986,60
Beratung Sozialreferat	91 786,20
Bücherbörse	54 504,80
Buchhaltung - Wirtschaftsreferat	135 712,00
Deutschkurse	69 502,00
EDV, Organisation und Plakate	106 254,00
Antira - BiPol Beratung	43 986,60
Sekretariat	80 242,00
Zeitung "Zeitgenossin", Layout	36 866,00
Ablage	2 946,20
Summe	653 786,40
Personalkostenreserve	10 000,00
Freiwilliger Sozialaufwand	8 000,00
Fortbildungsfond für angestelltes Personal	4 000,00
Personalaufwand Universitätsvertretung	675 786,40

Festangestelltes Personal	Personalaufwand
Bruttogehaltsaufwand	413 677,60
Lohnnebenkosten	111 693,40
Summe	525 371,00
Personalkostenreserve	10 000,00
Freiwilliger Sozialaufwand	18 000,00
Fortbildungsfond für angestelltes Personal	4 000,00
Abfertigungsaufwand	5 000,00
Ausgaben Festangestelltes Personal	562 371,00

Die in den Tabellen "Festangestelltes Personal" und "Freie Dienstnehmer_innen" dargestellten Details zu Personalkosten unterliegen lt. Arbeitsrecht der Verschwiegenheitspflicht. Zur Gewährleistung der Kontrolle der Gebarung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien werden diese Daten ausschließlich den Mandatar_innen der Universitätsvertretung bzw. des Finanzausschusses der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien zur Verfügung gestellt. Diese unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und dürfen Details zu den Personalaufwendungen nicht an Dritte weitergeben. Dies betrifft ausschließlich die auf dieser Seite dargestellten Einkommen von Mitarbeiter_innen und dient dem Schutz dieser in Übereinstimmung mit geltendem Recht.



Festangestelltes Personal	Wochenstunden	Bruttogehalt	Dienstgeber-Abgaben	Personalaufwand
Beratung Sozialreferat (Juli-Dezember)	35	27 244,00	7 356,00	34 600,00
Beratung Sozialreferat (Januar-Juni)	35	27 244,00	7 356,00	34 600,00
Bücherbörse (Juli-Dezember)	20	8 120,70	2 192,30	10 313,00
Bücherbörse (Januar-Juli)	20	8 120,00	2 192,00	10 312,00
Buchhaltung - Wirtschaftsreferat (Juli-Dezember)	28	16 457,00	4 443,00	20 900,00
Buchhaltung - Wirtschaftsreferat (Januar-Juni)	28	16 457,00	4 443,00	20 900,00
Buchhaltung - Wirtschaftsreferat (Juli-Dezember)	35	23 779,00	6 420,00	30 199,00
Buchhaltung - Wirtschaftsreferat (Januar-Juni)	35	23 779,00	6 420,00	30 199,00
Buchhaltung - Wirtschaftsreferat (Juli-Dezember)	30	12 738,88	3 439,12	16 178,00
Buchhaltung - Wirtschaftsreferat (Januar-Juni)	30	13 650,00	3 686,00	17 336,00
Deutschkurse (Juli-Dezember)	20	12 257,00	3 309,00	15 566,00
Deutschkurse (Januar-Juni)	20	12 257,00	3 309,00	15 566,00
Deutschkurse (Juli-Dezember)	20	15 106,00	4 079,00	19 185,00
Deutschkurse (Januar-Juni)	20	15 106,00	4 079,00	19 185,00
EDV (Juli-Dezember)	29	18 242,00	4 925,00	23 167,00
EDV (Januar-Juni)	29	19 551,00	5 279,00	24 830,00
EDV (Juli-Dezember)	20	10 892,00	2 941,00	13 833,00
EDV (Januar-Juni)	30	17 507,00	4 727,00	22 234,00
Organisation und Plakate (Juli-Dezember)	16	8 736,00	2 359,00	11 095,00
Organisation und Plakate (Januar-Juni)	16	8 736,00	2 359,00	11 095,00
Sekretariat (Juli-Dezember)	35	20 510,00	5 538,00	26 048,00
Sekretariat (Januar-Juni)	35	20 510,00	5 538,00	26 048,00
Sekretariat (Juli-Dezember)	30	11 081,00	2 992,00	14 073,00
Sekretariat (Januar-Juni)	30	11 081,00	2 992,00	14 073,00
Antira/Bipol (Juli-Dezember)	30	12 181,05	3 288,95	15 470,00
Antira/Bipol (Januar-Juli)	30	12 181,05	3 288,95	15 470,00
Layout (Juli-Dezember)	12	5 076,96	1 371,04	6 448,00
Layout (Januar-Juni)	12	5 076,96	1 371,04	6 448,00
Summe		413 677,60	111 693,40	525 371,00



Freie Dienstnehmer_innen	Wochenstunden	Bruttogehalt	Dienstgeber-Abgaben	Personalaufwand
Allgemeine Beratung	35,0	25 353,60	6 633,00	31 986,60
Beratung Sozialreferat	25,0	17 903,20	4 683,00	22 586,20
Bücherbörse	37,0	26 854,80	7 025,00	33 879,80
Zeitung (Pauschalverrechnung - Zeichensatz bei Artikeln/Layout und Stückzahl bei Ver	-	19 000,00	4 970,00	23 970,00
Ablage	3,0	2 335,20	611,00	2 946,20
Antira	14,0	10 341,60	2 705,00	13 046,60
Referat für Barrierefreiheit	10,0	5 226,40	1 367,00	6 593,40
Sozialreferat	15,0	7 784,00	2 036,00	9 820,00
EDV	10,0	567,20	148,00	715,20
Summe		115 366,00	30 178,00	145 544,00

Handwritten signature


Jahresvoranschlag der Hochschüler_Innenschaft an der Universität Wien - Wirtschaftsjahr 2023/24 - Anhang 4 Funktionsgebühren Universitätsvertretung						
Funktionsgebühren	monatl. FG pro Person	Anzahl Personen	Monate	Summe FG pro Monat	Summe FG pro Jahr	
1	1. Vorstandeam		3			23 400,00
2	Vorsitzende	850,00	3	Juli-Juni	1 850,00	23 400,00
3						
4	2. Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten		3			18 900,00
5	Referent_in	850,00	1	Juli-Juni	850,00	7 800,00
6	Sachbearbeiter_innen	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
7	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Juni	300,00	3 600,00
8						
9	3. Referat für Bildungspolitik		5			19 800,00
10	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
11	Sachbearbeiter_innen	300,00	4	Juli-Juni	1 200,00	14 400,00
12						
13	4. Referat für Sozialpolitik		2			8 000,00
14	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
15	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Juni	300,00	3 600,00
16						
17	5. Referat für ausländische & antirassistische Arbeit		3			12 800,00
18	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
19	Sachbearbeiter_innen	300,00	2	Juli-Juni	600,00	7 200,00
20						
21	6. Frauenreferat		4			18 300,00
22	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
23	Sachbearbeiter_innen	300,00	3	Juli-Juni	900,00	10 800,00
24						
25	7. Queer-Referat		4			18 200,00
26	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
27	Sachbearbeiter_innen	300,00	3	Juli-Juni	900,00	10 800,00
28						
29	8. Referat für Öffentlichkeitsarbeit		4			18 200,00
30	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
31	Sachbearbeiter_innen	300,00	3	Juli-Juni	900,00	10 800,00
32						
33	9. Zeitgenossen		5			19 800,00
34	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
35a	Sachbearbeiter_innen	300,00	4	Juli-Juni	1 200,00	14 400,00
36						
37	10. Partizipationsreferat		2			9 000,00
38	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
39	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Juni	300,00	3 600,00
40						
41	11. Referat für Aus- und Fortbildung und Organisation		5			20 400,00
42	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
43a	Sachbearbeiter_innen	300,00	4	Juli-Sep	1 200,00	3 600,00
43b	Sachbearbeiter_innen	300,00	5	Oct-Nov	1 500,00	3 000,00
43c	Sachbearbeiter_innen	300,00	4	Dez-Juni	1 200,00	6 400,00
44						
45	12. Referat für Internationales und Nachhaltigkeit		3			12 800,00
46	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
47a	Sachbearbeiter_innen	300,00	2	Juli-Juni	600,00	7 200,00
48						
49	13. Planungsausschuss		4			16 200,00
50	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
51b	Sachbearbeiter_innen	300,00	3	Juli-Juni	900,00	10 800,00
52						
53	14. Kulturreferat		2			9 800,00
54	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
55	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Juni	300,00	3 600,00
56						
57	15. Referat Working Class Students		2			9 000,00
58	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
59	Sachbearbeiter_innen	300,00	1	Juli-Juni	300,00	3 600,00
60						
61	16. Referat für Barrierefreiheit		3			12 800,00
62	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
63a	Sachbearbeiter_innen	300,00	2	Juni-Juni	600,00	7 200,00
64						
65	17. Referat für antifaschistische Gesellschaftspolitik und Sport		5			19 800,00
66	Referent_in	450,00	1	Juli-Juni	450,00	5 400,00
67a	Sachbearbeiter_innen	300,00	4	Juli-Juni	1 200,00	14 400,00
68						
69	Summe		58			238 900,00